
Ordentliche Sommersitzung vom 26. und 27. Juni 2013

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Doris Kälin, Einsiedeln
Entschuldigt:	26. Juni 2013 KR Christoph Bähler, KR Roger Brändli, KR Leo Camenzind, KR Andrea Fehr, KR Willy Gwerder, KR Patrick Notter
Entschuldigt:	27. Juni 2013 KR Anton Bamert, KR Christian Bähler, KR Leo Camenzind KR Andrea Fehr, KR Willi Gwerder, KR Adrian Dummermuth (ab 15.00 Uhr) KR Verena Vanomsen (nachmittags), RR Kurt Zibung (nachmittags)
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Brigitte Zimmermann (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	26. Juni 2013, 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 27. Juni 2013, 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 26. Juni 2013

1. Wahl der Kantonsratspräsidentin für ein Jahr
2. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung 2012 und Staatsrechnung 2012 (RRB Nr. 338/2013)
3. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite I zur Staatsrechnung 2013 (RRB Nr. 393/2013)
4. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Wasserrechtsverleihung des Bezirks Schwyz an die Elektrizitätswerke des Bezirks Schwyz AG, Schwyz, zur Nutzung der Wasserkraft der Steineraa; Konzession zur Nutzung der Wasserkraft der Steineraa in Steinen (RRB Nr. 346/2013)
5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Erarbeitung eines Bauprojekts und eines Wehrreglements für eine Regulierung des Lauerzersees (RRB Nr. 347/2013)

Donnerstag, 27. Juni 2013

6. Wahl des Vizepräsidenten und von drei Stimmenzählenden des Kantonsrates für ein Jahr
7. Rechenschaftsbericht 2012 der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege
8. Tätigkeitsbericht 2012 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz
9. Motion M 12/12: Für eine Mitbeteiligung der Bezirke und Gemeinden am NFA nach steuerlicher Ressourcenstärke (RRB Nr. 363/2013)
10. Motion M 11/12: Gegen Dumping-Löhne im Bauwesen (RRB Nr. 371/2013)
11. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an den Busknoten Bahnhof Siebnen-Wangen (RRB Nr. 384/2013)
12. Motion M 14/12: Verpflichtungskredit für die neue Axen-Autobahn (RRB Nr. 417/2013)

Vorstösse:

- Interpellation I 12/12 von KR Dr. Bruno Beeler: Gebiets- und Aufgabenreform im Kanton Schwyz, eingereicht am 23. Oktober 2012 (RRB Nr. 358/2013)
- Interpellation I 11/12 von KR Erika Weber: Auswahlverfahren Studienanwärter/innen PH Schwyz / Ausbildung Sekundarlehrpersonen, eingereicht am 10. Oktober 2012 (RRB Nr. 376/2013)
- Postulat P 1/13 von KR Andrea Fehr und KR Andreas Meyerhans: Schaffung eines Archivgesetzes, eingereicht am 16. Januar 2013 (RRB Nr. 378/2013)
- Interpellation I 2/13 von KR Andrea Fehr und KR Andreas Meyerhans: Elektronische Archivierung – gemeinsames Vorgehen von Kanton, Bezirk und Gemeinden?, eingereicht am 16. Januar 2013 (RRB Nr. 379/2013)
- Postulat P 7/12 von KR René Bünler: Finanzhaushalt des Kantons Schwyz sanieren, eingereicht am 22. Oktober 2012 (RRB Nr. 392/2013)

Verhandlungsprotokoll¹

Mittwoch, 26. Juni 2013

KRP Elmar Schwyter: Guten Morgen sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren der Regierung, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ordentlichen Sommersession. Zu Beginn erheben wir uns zum stillen Gebet.

KR Andrea Fehr leidet an einer Gehirnerschütterung. Auf diesem Weg wünsche ich ihr im Namen des Parlamentes gute Besserung.

Wir haben heute auch ein Geburtstagskind unter uns. Ich gratuliere KR Pia Isler zu ihrem Geburtstag und wünsche ihr alles Gute.

Bevor wir zur Wahl meiner Nachfolgerin kommen, bitte ich Sie, mir noch einige Minuten Aufmerksamkeit zu schenken.

Vor einem Jahr haben Sie mich zum KRP gewählt – darüber habe ich mich riesig gefreut und ich habe dieses Amt sehr gerne ausgeübt. Dadurch ergaben sich sehr viele interessante Begegnungen, welche mich bereichert haben. Ich konnte Land und Leute in unserem wunderschönen Kanton Schwyz besser kennenlernen.

Was hat uns in diesem Jahr besonders gefordert? Sie erinnern sich an den Beginn der Legislatur, wir begannen morgens um 8 Uhr und am zweiten Tag abends um 18.30 Uhr war die Session zu Ende.

¹ Die Protokollierung erfolgt in numerischer Ordnung. Beraten wurden die Geschäfte in der Reihenfolge: 1., 2. (26. Juni 2013); 6., 7., 8., 3., 4., 5., 9., 10., 11., 12., Vorstösse (27. Juni 2013).

Sie haben bei 32 Grad durchgehalten, das war eine ganz besondere Leistung. Sie haben mir aber auch ermöglicht, bereits am zweiten Sessionstag einen Stichentscheid zu fällen – es blieb leider der Einzige. Ich hatte auch die Möglichkeit, zusammen mit RR André Rüeggsegger, vor der staatspolitischen Kommission im Ständerat unser Wahlsystem nach der neuen Kantonsverfassung zu vertreten und darzulegen, weshalb das Volk so entschieden hat. Eine besondere Herausforderung war auch die Aussprache der Ratsleitung mit der PUK Justizstreit. Aus meiner Sicht eine ganz wichtige Aussprache, um die unterschiedlichen Vorstellungen über die Aufgabenteilung zu klären. Es zeigte sich, dass sich abweichende Vorstellungen und Missverständnisse durch konstruktive Gespräche klären lassen.

Emotional war sicher die Wahl zum Kantonsratspräsidenten ein sehr bewegender Moment. Es war eine riesige Ehre für mich und meine Familie, dass ich dieses Amt bekleiden durfte. Berührend war auch die Vereidigung in der Kirche St. Martin, wo ich das Parlament vereidigen durfte. Gott hat es auch sehr gut gemeint mit uns, also mit dem Landammann und mir, denn der einzige schöne Freitagabend im Juni wurde uns für die Feier in Lachen geschenkt.

Zu erwähnen ist auch die Vereidigung des Strafgerichts- und des Kantonsgerichtspräsidenten, was auch zu meinen Aufgaben gehörte.

Nachdenklich gemacht hat mich die Gedenkfeier zum 300. Jahrestag der Villmerger-Kriege. In einem eindrücklichen Freilichttheater wurde die Geschichte dargestellt, ein grauenhafter, unvorstellbarer Glaubenskrieg, der damals tobte. Und dies unter dem Namen „Glaube“. Nachdenklich hat mich auch die Zusammenarbeit zwischen den eidgenössischen Parlamentariern und der Regierung gestimmt. Allerdings finde ich in diesem Zusammenhang das Wort „Zusammenarbeit“ falsch, ich glaube eher, es handelt sich um einen wortkargen Informationsaustausch. Bewegt haben mich auch die Auswüchse der Gentechnologie und der Pharmaindustrie, wie sie im Welttheater Einsiedeln thematisiert wurden. Was alles passieren könnte, falls es nicht gelingt, die Technologien unter Kontrolle zu halten.

Körperlich hat mich die Tour de Schwyz besonders gefordert. Sie erinnern sich, wir hatten die Idee, per Bike durch den Kanton nach Riemenstalden zu fahren, um die kleinste Gemeinde zu besuchen. KR Othmar Bühler und ich haben das tatsächlich gemacht. Wir sind in Riemenstalden angekommen und haben es geschafft, über Muotathal und die Ibergeregge wieder gesund heimzukommen.

Was sind die künftigen Herausforderungen in der Politik aus meiner Sicht? Wir müssen Antworten suchen auf Veränderungen in unserer Gesellschaft. Beispiel: Veränderungen der Tugenden. Früher sprach man von Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Solidarität und Sparsamkeit. Heute spricht man von Kreativität, Individualität und Egoismus. Individualität führt aber vielfach zu Strukturlosigkeit, einem neuzeitlichen Phänomen, das sich in unserer Gesellschaft breitmacht. Menschen brauchen klare Strukturen, hier denke ich vor allem an die Bildung. Viele Veränderungen lassen sich nicht mit Geld kaufen, sie erfordern einen Gesinnungswandel in unseren Köpfen. Wir benötigen vermehrt gemeinsame Ziele. Ein gemeinsames Ziel könnte sein, das Budgetdefizit des Kantons in den Griff zu bekommen. Aber auch im Umgang mit neuen Technologien wie Kommunikation, Gentechnologie oder Medizin ist die Politik gefordert. Nicht alles, was machbar ist, ist auch ein Segen für die Menschheit. Wir sollten versuchen, wieder vermehrt Respekt vor der Schöpfung zu haben. Auch die Bewahrung von Eigenständigkeit und Freiheit ist ein Thema. Auf Bundesebene hört man immer, wir müssten EU-Recht nachvollziehen, auf kantonaler Ebene hört man, wir wären gezwungen, wir müssten Bundesrecht nachvollziehen. Hier wäre eine Zusammenarbeit zwischen unserer Regierung und unseren eidgenössischen Parlamentariern aus meiner Sicht dringend nötig, damit auch die Wünsche und Anregungen des Kantons Schwyz in Bern vertreten würden. Warum sind die Gründer der Eidgenossenschaft 1291 zusammengestanden? Sie standen zusammen, weil sie keine fremden Vögte im Land haben wollten, sie haben sich erfolgreich gewehrt. Sich zu wehren ist heute, 722 Jahre später, nicht verboten. Das müssen wir aber zuerst wieder lernen.

Zum Schluss möchte ich mich bei euch allen für das geschenkte Vertrauen und die tolle Zusammenarbeit herzlich bedanken. Wie gesagt, ich empfand es als grosse Ehre, dieses Amt ausüben zu dürfen. Ich danke auch meiner Frau, sie hat manches Telefonat mit schwierigen Zeitgenossen entgegennehmen und anhören müssen, weil ich nicht zu Hause war. Ich danke auch meiner Vizepräsidenten-

tin, KR Doris Kälin, und der ganzen Ratsleitung für die gute, kooperative und kollegiale Zusammenarbeit. Speziell danken möchte ich Staatsschreiber Dr. Mathias Brun für seine Unterstützung. Mathias, ich habe sehr gerne mit dir zusammen gearbeitet. Ich danke auch der Regierung, besonders LA Walter Stählin, für die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Danken für die Zusammenarbeit möchte ich auch Protokollführer Paul Weibel, Standesweibel Bruno Gwerder, den Mitarbeitenden der Staatskanzlei und – nicht zu vergessen – den Polizisten, welche vor der Tür dafür sorgen, dass wir hier in Ruhe tagen können. Bedanken möchte ich mich aber auch bei all denen, die ich jetzt möglicherweise vergessen und nicht namentlich erwähnt habe.

Der Tradition verbunden, offen für den Wandel der Zeit, aber immer der Gemeinschaft verpflichtet. In diesem Sinne rufe ich Sie dazu auf, Sorge zu unserem Kanton Schwyz zu tragen. Ich danke Ihnen.

(Der Rat bedankt sich beim abtretenden Präsidenten mit stehenden Ovationen und lang andauerndem Applaus).

1. Wahl der Kantonsratspräsidentin für ein Jahr

KR Sibylle Ochsner: Als erstes möchte ich meinen Dank dem noch amtierenden KRP Elmar Schwyter aussprechen: Danke für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, für die gute Leitung dieses Rates und natürlich auch für die gute Zusammenarbeit in der Ratsleitung. Du hast mit ruhiger, humorvoller Art die verschiedenen Voten angehört, zusammengefasst, Dein Fazit abgegeben und immer zu einem guten Weg gefunden. Deshalb nochmals ein herzliches Dankeschön. Dankeschön auch, dass Du Deinen Sitz zugunsten der FDP-Fraktion räumen wirst.

Vor einem Jahr durfte ich im Namen der FDP-Fraktion unsere KR Doris Kälin zur Wahl als Vizepräsidentin vorschlagen. Während dieses Jahres absolvierte sie sozusagen einen Crash-Kurs für das Amt als Kantonsratspräsidentin. Die üblichen Karriereschritte zum höchsten Amt im Kanton – nämlich als Stimmenzählerin – hat sie übersprungen. Diese Schritte hat alt KR Kuno Kennel für sie gemacht, bevor er zum Bankratspräsidenten gewählt wurde. Heute also folgt richtigerweise die Wahlempfehlung für das Kantonsratspräsidium. KR Doris Kälin wurde am 22. August 1960 geboren, aufgewachsen und wohnhaft ist sie in Einsiedeln. Sie ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Mittlerweile ist sie auch stolze Grossmutter. Sie führt zusammen mit ihrem Ehepartner ein Bauunternehmen mit 45 Angestellten und acht Lernenden. Die steile Ratskarriere ist bei Doris Kälin aber klar gerechtfertigt. Sie ist seit 2006 ein aktives Kantonsratsmitglied und leistet seit 2008 engagierte Arbeit in der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen. Seit 2012 ist sie zusätzlich Mitglied in der Ratsleitung. Daneben ist sie Ersatzmitglied in der Konkordatskommission, Mitglied des FDP-Fraktionsvorstandes, Mitglied in der kantonsrätlichen Gewerbegruppe, Vorstandsmitglied im schweizerischen Baumeisterverband, Sektion Schwyz, Präsidentin des Gewerbevereins Einsiedeln. Sie sehen, sowohl in Politik, Berufs- und Verbandstätigkeiten findet man sie immer auf der obersten Führungsebene. Trotz diesem grossen Engagement findet sie immer auch Zeit für die Familie und für sportliche Ertüchtigung. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen eine überzeugende Kantonsrätin mit überzeugendem Leistungsausweis und dankt für eine überzeugende Wahl.

Offene Wahl

KR Doris Kälin wird mit 91 Stimmen zur neuen Kantonsratspräsidentin gewählt.

(Der Rat gratuliert KRP Doris Kälin mit einem Applaus zur Wahl. Eine Delegation des Bezirks Einsiedeln überbringt der neuen Präsidentin ihre Glückwünsche. Zwei Jodlerinnen tragen Lieder vor, erneuter Applaus.)

KRP Doris Kälin übernimmt den Vorsitz.

KRP Doris Kälin: Sehr geehrter Herr Landammann Walter Stählin, geschätzte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte, sehr geehrter Herr Bezirksammann Hermann Betschart, geschätzte Delegation des Bezirks Einsiedeln, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, verehrte Gäste, lieber Sepp, liebe Familie, ich freue mich, Sie alle im Kantonsratssaal Schwyz begrüßen zu dürfen. Zuerst danke ich Bezirksammann Hermann Betschart und der Delegation des Bezirks Einsiedeln ganz herzlich für das Überbringen der Grüsse und den schönen Blumenstraus aus meinem Heimatort, dem Klosterdorf Einsiedeln. Weiter möchte ich meiner Familie und den zahlreichen Gästen danken. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, auch euch möchte ich ganz herzlich danken. Danken für das Vertrauen, welches ihr mir mit der Wahl zur Kantonsratspräsidentin geschenkt habt. Die Wahl ist für mich, meine Familie, meine Partei und für Einsiedeln eine grosse Freude und Ehre. Ich nehme die Wahl und die damit verbundene Verantwortung und Herausforderung sehr gerne an. Es ist für mich eine grosse Ehre, ein Jahr lang die Präsidentin des Kantonsrates des Kantons Schwyz sein zu dürfen. Ich freue mich auf dieses Jahr.

Dem abtretenden Präsidenten, Elmar Schwyter, danke ich für die angenehme, kameradschaftliche Zusammenarbeit. Im Namen des ganzen Rates und der Regierung danke ich dir, Elmar, für die stets sachliche und ruhige Ratsführung. Erstmals möchte ich das Geschenk des Rates und der Regierung nicht im kleinen Kreis, sondern hier vor Aller Augen, übergeben. Im Namen der Regierung und des Kantonsrates überreiche ich dir, Elmar, diese Wappenscheibe mit dem Kantonswappen, dem Familienwappen Schwyter und den Wappen der Vizepräsidentin sowie der Stimmenzähler.

Mein spezieller Dank gehört meinem Mann Sepp. Er ist der ruhende Pol in unserer Familie. Er hat mich all die Jahre bei meiner politischen Arbeit voll und ganz unterstützt. Sicher ist es nicht immer einfach, Familie, Geschäft und eine politisierende Ehefrau unter einen Hut zu bringen. Er löst das aber mit seiner ruhigen, bravourösen Art hervorragend. Es freut mich, dass unsere ganze Familie diesen grossen Tag mit mir verbringt. Es sind drei Generationen: mein Mann Sepp, unsere Tochter Marina, unser Sohn Dani mit Ehefrau Nicole und unserem Enkel Taro.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich gehöre jetzt seit sieben Jahren zu diesem Rat und habe in dieser Zeit schon Einiges erlebt, Gefreutes und weniger Gefreutes, vielfach aber intensive, sachliche, ja spannende Diskussionen. Nimmt man so ein Amt an, macht man sich im Vorfeld so seine Gedanken. So habe ich für mein Präsidialjahr eine Wunschliste erstellt. Mein grösster Wunsch ist, § 2 der Verfassung des Kantons Schwyz nie aus den Augen zu verlieren: Der Mensch steht im Mittelpunkt. Dafür werde ich mich in meinem Amtsjahr einsetzen. Weiter wünsche ich mir, dass wir mit Respekt miteinander diskutieren, einander zuhören und einander akzeptieren. Ich wünsche mir, dass nicht – wie so oft – Parteien oder einzelne Exponenten im Vordergrund stehen, sondern dass vermehrt Sachpolitik betrieben wird. Das bringt uns schneller ans Ziel, als Schuldzuweisungen hin und her zu schieben. Für den Rat wünsche ich mir, dass die Ratsdebatten zügig und effizient vonstattengehen. Zeugnis von Respekt sind Pünktlichkeit, Ruhe und Ordnung. Weiter wünsche ich mir in diesem Rat sachliche und kurze Voten mit treffendem Inhalt, denn in der Kürze liegt die Würze. Wünsche für mein Präsidialjahr hätte ich noch viele, doch wie heisst das Sprichwort: „Gesunde Menschen haben tausend Wünsche, Kranke nur einen.“ Während meinem Präsidialjahr erwarten uns u.a. auch folgende drei grossen Kantonsratsgeschäfte:

1. Die NFA. Sie bringt den Kanton Schwyz bekanntlich an seine finanziellen Grenzen. Es ist richtig und wichtig, dass wir uns bemerkbar machen und auf systemische und organisatorische Mängel hinweisen. Es ist unsere Pflicht, Verbesserungen zu fordern, auf Missstände aufmerksam zu machen und eine Grenze der Belastung zu verlangen. An diesem wichtigen Anliegen müssen wir konkret arbeiten, zusammen mit der Regierung und unseren nationalen Parlamentariern in Bern;
2. Der ausgeglichene Staatshaushalt. Es ist offensichtlich, dass auch für den Kanton Schwyz die sieben fetten Jahre vorbei sind. Die Politik hat die Pflicht, mit den von den Bürgerinnen und Bürgern erhobenen Geldern sparsam, wirtschaftlich und zielgerichtet umzugehen. Die Bürger fordern Lösungen, nicht Blockaden. Die Zeit der ideologischen Stellungsbezüge und

gegenseitiger Anschuldigungen muss vorbei sein. Gemeinsam an der Zukunft und an einem finanziell ausgeglichenen Staatshaushalt zu arbeiten, das ist das Gebot der Stunde;

3. Das Kantonsratswahlverfahren. Die Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, ihre Repräsentanten in der Legislative in einem angemessenen, gerechten und überschaubaren Verfahren zu wählen. Auch hier sind noch Aufgaben zu lösen. Innert nützlicher Frist, d.h. auf die nächsten Kantonsratswahlen hin, müssen wir den Schwyzerinnen und Schwyzern ein solides, tragfähiges Wahlsystem präsentieren können. Auch hier gilt es, den Gemeinsinn vor das egoistische, parteigefärbte Denken zu stellen. Diese Aufgabe ist interessant und wichtig.

Ich bin überzeugt, dass es sich lohnt, sich für unseren Kanton einzusetzen. Ich freue mich, den Kanton Schwyz nach aussen zu vertreten, viele persönliche Kontakte zu knüpfen und viele interessante Gespräche führen zu können. Wir leben in einem wunderbaren Kanton mit interessanten Bürgerinnen und Bürgern, in einer intakten, einzigartigen Landschaft mit einer faszinierenden Geschichte und einer vielseitigen Kultur. Am schönsten kommt das wohl in Jodelliedern zum Ausdruck. Das Lied „Ein Fest für mein Herz“ habt ihr vor meiner Ansprache gehört. Jetzt hören wir – ohne jegliche Anspielung und ohne jeglichen Hintergedanken – noch das Jodellied „Füdlbürger“, vorgetragen von Käthi Ruhstaller und Pia Kälin, Begleitung Sepp Gwerder.

(Die Jodlerinnen und ihr Begleiter erhalten nach dem Liedvortrag grossen Applaus.)

KRP Doris Kälin: Recht herzlichen Dank für diese wundervolle Darbietung. Abschliessend danke ich nochmals allen Gästen, der Familie, den Vertretern des Bezirks Einsiedeln und den Jodlerinnen mit ihrem Begleiter für ihr Erscheinen. Ihr alle seid jetzt ins Restaurant „Wysses Rössli“ eingeladen. Für uns Parlamentarier hingegen geht es weiter.

2. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung 2012 und Staatsrechnung 2012 (RRB Nr. 338/2013) (Anhang 1)

KRP Doris Kälin: Erstmals werden Rechenschaftsbericht und Staatsrechnung zusammen behandelt. Die Detailberatung werden wir aber zweigeteilt führen, zuerst die Detailberatung des Rechenschaftsberichtes, anschliessend diejenige zur Staatsrechnung.

Eintretensreferate

RR Kaspar Michel, Vorsteher des Finanzdepartements: Es ist jeweils ein abrupter, fast gemeiner Wechsel von diesen schönen Darbietungen zu einem doch wieder handfesten Thema.

Der Regierungsrat legt Ihnen die Staatsrechnung 2012 vor. Diese Staatsrechnung – das haben Sie unschwer bemerkt – unterscheidet sich gegenüber früheren finanziellen Berichterstattungen in einem wesentlichen Punkt: Das mit dem Voranschlag ausgewiesene Defizit ist in der prognostizierten Höhe eingetreten. Die Zeiten, in welchen die Budgetierungsfehlbeträge schlussendlich um bis zur Hälfte weniger tief ausfielen, scheinen vorbei zu sein.

Was heisst das nun? Es bedeutet wohl nichts anderes, als dass diejenigen Mittel, welche geplant sind, auch tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen. In Volksmund oder auch in der Diktion der finanzpolitischen Umgangssprache würde man sagen: "Die vorige Luft ist draussen". Irgendwelche Budgetreserven gibt es über das Ganze gesehen nicht mehr.

Dabei bleibt seitens des Regierungsrates anzumerken, dass die vorgelegte Staatsrechnung, respektive die Ausgabentätigkeit, unter sehr restriktiven, strengen Prämissen geführt wurde. Der Regierungsrat hat zusammen mit den Verwaltungsstellen schon sehr eng und zurückhaltend budgetiert. Es wurde in mehreren Zyklen hinterfragt und gekürzt. Man hat sich ganz im Sinne der gesetzlichen Vorgaben auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit konzentriert – mindestens für diejenigen Ausgaben, die in der Verfügungsgewalt der Exekutive lagen und nicht fremdbestimmt waren.

Trotzdem sind die Ausgaben 2012 gegenüber dem Vorjahr um rund 6% oder 68 Mio. Franken auf rund 1.3 Mrd. Franken gestiegen. 26 Mio. Franken gehen alleine auf das Konto der NFA. Die weiteren 40 Mio. Franken verteilen sich grösstenteils auf den Sozial-, den Gesundheits-, den Bildungsbe- reich sowie den öffentlichen Verkehr. Die Tatsache, dass beim noch am besten beeinflussbaren Sach- aufwand 6.6 Mio. Franken und bei den Personalkosten gegenüber dem Voranschlag rund 3 Mio. Franken eingespart wurden, zeigt die konsequente Realisierung von noch verfügbaren, aber auch sehr beschränkten Handlungsfeldern zum Sparen im vergangenen Jahr durch die Regierung – auch während des laufenden Rechnungsjahres im Sinne von Sofortmassnahmen. Beklemmende finanzplanerische Schattenwürfe sind aber auch im Ertragsbereich auszumachen. Zwar konnten gegenüber dem Jahr 2011 immerhin noch 22 Mio. Franken bzw. 2% mehr einge- nommen werden. Und sogar gegenüber dem Budget konnten 20 Mio. Franken mehr Erträge realisiert werden. Doch wenn nicht die Nationalbank überraschenderweise und entgegen den Verlautbarungen zur Budgetierungsphase eine Ausschüttung vorgenommen hätte und wenn nicht die Grundstückge- winnsteuern wegen des sehr aktiven Grundstückhandels im Kanton Schwyz glücklicherweise Mehrer- träge in der Höhe von rund 27 Mio. Franken gebracht hätten, dann hätte es ein böses Erwachen geben können. Denn vor allem die Einkommens- und Vermögenssteuern sind nicht annähernd so stark geflossen, wie man aufgrund des Vorjahresergebnisses mit gutem Gewissen hätte erhoffen kön- nen.

Sie sehen: die Schere zwischen Aufwand und Ertrag ist nach wie vor offen. Sie ist konstant offen, und das seit 2009. Eine Justierung nach allen Seiten – auf der Aufwand-, auf der Ertrags- und auf der Lastenverteilungsseite dieser beiden Verhältniszahlen – ist also dringend notwendig. Das Finanz- haushaltsgesetz schreibt dies auch vor.

Die erforderliche Mittelfristigkeit des Haushaltsgleichgewichts ist nach vier Jahren im Ablaufen be- griffen. Wir leben von der Substanz, wir zehren vom Eigenkapital. Und es ist offensichtlich, dass mit einem Staatswesen, das nachweislich und im Vergleich zu anderen Kantonen ausserordentlich schlank und günstig arbeitet, Sparpotenzial-Realisierungen eine ganz besondere Herausforderung bilden. Allein die Steigerung der NFA-Zahlungen zwischen 2008 und 2014 von rund 100 Mio. Franken zeigt, dass die Sparbemühungen regelrecht pulverisiert werden.

Der Massnahmenplan 2011 konnte mit der Umsetzung von 45 Massnahmen in der legislativen und exekutiven Kompetenz per Ende 2012 eine Entlastungswirkung von rund 21 Mio. Franken aufwei- sen. Der sehr stringente, konsequente und auch steinige, aber kooperative und konstruktive Budge- tierungsprozess der Regierung hat seit der Budgetrückweisung im Dezember 2010 somit mehrere Mio. Franken Entlastung gebracht.

Letztthin wurde der Schwyzer Regierung (und wahrscheinlich dem Finanzdirektor im Besonderen) aus den Reihen dieses Parlaments sogar vorgeworfen, ein eigentliches "Austeritätsregime" aufgezogen zu haben. Das mag sein, aber das ist in Zeiten von defizitären Staatshaushalten halt auch ein klarer Auftrag einer Exekutive, vor allem, wenn offensichtlich ist, dass ein Fehlbetrag unmöglich nur über Ertragssteigerungen getilgt werden kann. Leider bildet sich die Wirkung der bisher erfolgten Spar- massnahmen zu wenig ab, obwohl sie in ihrer Gesamtheit recht rigoros war. Das Problem sind und bleiben die aus verschiedenen Gründen gebundenen Kosten sowie die damit verbundene jährliche Aufwandsteigerung. Nochmals: Sozialkosten, Gesundheitskosten, Bildungskosten, öffentlicher Ver- kehr, NFA usw. Der Handlungsspielraum ist in diesen Bereichen leider nur sehr klein respektive kaum vorhanden.

Mit der Staatsrechnung legt der Regierungsrat dem Parlament auch den Rechenschaftsbericht vor, der zunehmend zu einem integrierten Bestandteil der finanziellen Berichterstattung wird und ins- künftig total mit ihr verschmelzen wird. Denn eine Leistung kostet – und Kosten müssen mit Leis- tungen unterlegt sein. Deshalb sieht auch der jetzt in die parlamentarische Beratung gehende Ent- wurf des neuen Finanzhaushaltsgesetzes eine Vereinigung dieser beiden wichtigen Steuerungskom- ponenten vor.

Offen ist der Regierungsrat für Hinweise zur besseren Verständlichkeit und Transparenz der Messin- dikatoren im Rahmen der Rechenschaft. Hier ist durchaus noch Optimierungspotenzial vorhanden. Allerdings muss ein Indikator nicht nur aussagekräftig, sondern vom Messaufwand her noch zu be- wältigen sein und in vernünftigem Rahmen bleiben, was seine Erhebung und Auswertung anbelangt.

Die Regierung nimmt gerne Vorschläge auf, wenn sie nicht nur um des "Messens" Willen, sondern wegen der Aussagekraftverbesserung geändert werden sollen. Solche Vorschläge prüfen wir gerne ernsthaft.

Die Analyse der Finanzsituation eines Kantons gibt auch aufschlussreiche Hinweise über seinen ökonomischen Zustand. Es ist offensichtlich, dass bei besserer Konjunkturlage auch der Staat mit-profitiert. Die Konjunkturlage aber soll und kann er nur beschränkt beeinflussen. Regierungen, die hier andere Vorstellungen haben, werden in der Regel arg enttäuscht. Was wir aber nicht aus den Augen verlieren dürfen – auch in Zeiten eines noch defizitären Staatshaushalts – sind die Zielsetzungen, die im Strategiepapier "Wirtschaft und Wohnen" gesetzt wurden. Auch diese gilt es, konsequent und zielstrebig umzusetzen. Wir benötigen ein moderates, diversifiziertes und intelligentes Wachstum, das diesen Kanton stärkt und gleichzeitig einen idealen Lebensraum garantiert. Aber: alles können wir nicht haben; alles können wir uns nicht leisten. Es wird die hohe Kunst der Politik bleiben, hierbei Prioritäten zu setzen und strukturiert vorzugehen. Das alles unter der grösstmöglichen Wahrung der Steuerattraktivität des Kantons Schwyz, die in der Tat so gestaltet ist, dass Handlungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Es ist aber auch klar, dass in angespannten finanzpolitischen Zeiten schwierige, unangenehme und teils wohl auch unpopuläre Entscheide gefällt werden müssen – von der Regierung und vom Parlament. Ein Blick über unsere Kantonsgrenzen hinaus, z. B. in den Kanton St. Gallen, gibt uns einen Hinweis auf die finanzpolitische Grosswetterlage in unserem Land. Sie ist vielerorts ähnlich und mit unserer vergleichbar.

Wichtig erscheint der Regierung, dass für die Bewältigung der finanziellen und finanzpolitischen Herausforderungen, die sachbezogene Diskussion unbedingten Vorrang vor irgendwelchen ideologisch geprägten Positionsbezügen haben muss. Die Lage ist zu ernst, als dass wir uns leisten könnten, Energie für verhärtete und unbewegliche politische Weltanschauungsdebatten zu verschwenden. Ein guter Einstieg wird die Diskussion um das neue Finanzhaushaltsgesetz sein, das für die nächsten Jahrzehnte eine solide Grundlage für die Finanzpolitik sein wird. Aber auch die anstehende Verzichtsplanung sowie die Beratung der Steuergesetzteilrevision, werden eine kohärente und lösungsorientierte Vorgehensweise bedingen, wenn nicht der Staatshaushalt zum Spielball der parlamentarischen oder parteipolitischen Auseinandersetzungen mutieren soll.

Namens des Regierungsrats danke ich dem Präsidenten und den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission sowie der Finanzkontrolle für die konstruktive Begleitung des Staatsrechnungslegungsprozesses und die – über weite Strecken – wertvolle Beratung. Ich danke aber auch namens der Regierung den Mitarbeitenden unseres Kantons, welche engagiert, motiviert und in grosser Verantwortung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ihre Aufgaben ordnungsgemäss, rechtmässig, verantwortungsvoll und aktiv wahrnehmen und somit beitragen, die Gelder der Bürgerinnen und Bürger zielgerichtet, wirkungsvoll und gewissenhaft zum Wohl von allen und zum Wohle dieses Kantons einzusetzen.

KR Walter Duss, Sprecher der Staatswirtschaftskommission: Mit einem Aufwandüberschuss von 48 Mio. Franken schliesst die Staatsrechnung um 48 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Nein, Sie hören richtig. Mit diesem Satz habe ich letztes Jahr meine Einführungen begonnen. Leider sieht es dieses Jahr nicht so gut aus, wir konnten nicht so viel von Sonderfaktoren profitieren wie letztes Jahr. Sie haben es gehört, die Staatsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 95 Mio. Franken, also noch rund 2 Mio. Franken schlechter als budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2012 sind die Aufwendungen rund 13 Mio. Franken oder 2% höher ausgefallen, die Erträge um 20 Mio. Franken, was ebenfalls 2% entspricht. Das Eigenkapital schrumpft von 514 auf 419 Mio. Franken, das macht rund 25%. Letztlich ist dieses Ergebnis zustande gekommen, weil im Vergleich zum Vorjahr die Aufwendungen wieder um 6% anstiegen, die Erträge jedoch nur um 2%. Es geht mir in der folgenden Kurzanalyse darum, die Abweichungen in den Aufwänden und Erträgen zu identifizieren und zu klären, wieweit diese Abweichungen eigentlich fremd bestimmt sind, und wie weit wir sie selber verursacht haben. In seinem Bericht an den Kantonsrat zeigt der Regierungsrat auf den Seiten 1-2 die wesentlichen Abweichungen in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung auf und begründete diese auch. Die Staatswirtschaftskommission hat auch dieses Jahr in

sieben Delegationsbesuchen und in einer ganztägigen Kommissionssitzung die Begründungen und Erläuterungen analysiert, hinterfragt und für zutreffend befunden. Auf der Ertragsseite hat sich der Trend zu höheren Steuereinnahmen fortgesetzt. Mit 22 Mio. Franken, bzw. 2% mehr als 2011, konnten wir allerdings nicht mehr den gleich hohen Zuwachs verzeichnen. Die Steigerung der Steuererträge ist ausschliesslich auf die höheren Grundstückgewinnsteuern und die Verkehrs- und Schiffssteuern zurückzuführen. Auffällig ist, dass die Schätzungen bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen zu optimistisch ausfielen, wir haben hier ein Minus von 22 Mio. Franken. Im Voranschlag wurden auch keine Ausschüttungen der Nationalbank budgetiert, erfreulicherweise erhielten wir dann aber doch 15 Mio. Franken, was sich auf die Anteile ohne Zweckbindung auswirkte. Die Budgetvorgaben bei den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung sind um 3.3 Mio. Franken verfehlt worden. Auch die Einnahmen bei der direkten Bundessteuer wurden zu optimistisch budgetiert. Die Beiträge für die Eigene Rechnung stiegen um 6.1 Mio. Franken, die Zunahme ist vor allem auf die höheren Bundesbeiträge zur Prämienverbilligung und die Beiträge im Flüchtlingswesen zurückzuführen. Die Erkenntnis daraus ist, dass dort, wo man mehr erwartete, die Erwartung grösstenteils nicht erfüllt wurde. Die Grundstückgewinnsteuern sowie die Verkehrs- und Schiffsteuern haben uns aber über dieses Finanzloch geholfen, was nicht zu erwarten war.

Ich habe vor einem Jahr gesagt, dass es sich bei den damaligen Ertragssteigerungen um eine Ausnahme handelte – das hat sich bestätigt. Wenn wir die Treiber der Aufwandentwicklung analysieren, stellen wir fest, dass der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 5.5 Mio. Franken gestiegen ist. Aufgrund nicht besetzter Stellen konnten jedoch 3 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag eingespart werden. Der Sachaufwand stieg um 9.3 Mio. Franken, die Departemente haben, im Vergleich zu den budgetierten Werten, 6.6 Mio. Franken weniger ausgegeben. Die grössten Einsparungen geschahen im Bau- und Sicherheitsdepartement. So hat etwa das Hochbauamt weniger Mittel für den baulichen Unterhalt eingesetzt, das Tiefbauamt zog weniger externe Unterstützung bei, das Sicherheitsdepartement konnte die Betriebskosten für Polycom tief halten. Die eigentlichen Aufwandtreiber sind aber die Eigenen Beiträge. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr wiederum um 19.6 Mio. Franken. Diese Abweichungen sind hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für die ausserkantonale Spitalversorgung und die Prämienverbilligungen zurückzuführen, aber auch die Ergänzungsleistungen und die innerkantonale Spitalversorgung haben dazu beigetragen. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits im Vorjahr ab, sie findet jetzt ihre Fortsetzung. Die Staatswirtschaftskommission beleuchtete anlässlich ihrer Sitzung in einer vertieften Diskussion diese Kostentreiber im Gesundheitswesen. Es handelt sich um ein Thema mit vom Bund vorgegebenen Richtlinien. Der Gesetzgeber auf Stufe Bund verabschiedete eine Gesetzesvorlage, welche das Ziel gehabt hätte, Transparenz und Wettbewerb unter den Leistungserbringern zu etablieren, gleich lange Spiesse einzuführen. Das Bundesgesetz hat aber – wie wir feststellen konnten – Lücken. So ist es den Kantonen weiterhin erlaubt, ihren Spitälern Strukturbeiträge zu sprechen. Viele Kantone nehmen diese Lücke wahr und leisten umfangreiche Strukturbeiträge an ihre Spitäler. Damit besteht eigentlich eine unfaire Wettbewerbsverzerrung. Die Kantone, wie der Kanton Schwyz, welche sich an die Vorgaben halten, benachteiligen ihre Spitäler im Wettbewerb. Die Stawiko hat anlässlich ihrer letzten Sitzung mit einer Mehrheit festgehalten, dass der Kanton weiterhin keine Strukturbeiträge bezahlen soll. Die Kommission hiess einen Antrag mit grosser Mehrheit gut, zusammen mit der Regierung eine Standesinitiative ausarbeiten zu wollen, die darauf abzielt, die kantonal unterschiedliche Handhabung bei der Ausschüttung der Strukturbeiträge zu bereinigen. Die zentrale Stossrichtung soll sein, die gesetzliche Grundlage zu den Fallpauschalen einzuhalten, d. h., die Spitäler sollen – abgesehen von den Fallpauschalen – keine weiteren Strukturbeiträge erhalten. Nur so lässt sich in diesem härteren Wettbewerb mit gleichen Ellen messen. In einem weiteren Beschluss hielt die Kommission fest, dass gemeinsam mit der Regierung geprüft werden soll, ob die unterschiedliche Tarifierung bei den Fallpauschalen gerechtfertigt ist und ob auf kantonaler Ebene Vereinheitlichungen eingeführt werden könnten. Die Kommission hat sich das Ziel gesteckt, diese Abklärungen bis September 2013 zu einem Abschluss zu bringen. Sie werden wahrscheinlich spätestens auf die Dezember-Session Weiteres erfahren.

Zurück zur Investitionsrechnung. Diese schliesst mit Nettoinvestitionen von 55 Mio. Franken, geplant waren ungefähr 77 Mio. Franken. Sie sinken also weiterhin um etwa 14 Mio. Franken bzw. um

rund 20%. Verursacht wird dieser Rückgang vor allem auf der Ausgabenseite aufgrund von Einsparungen und erschwerten Umständen beim Landerwerb. Diese führten zu Projektverzögerungen. WOV ist heute überall eingeführt. Wir haben 523 Mio. Franken inklusive Nachkredite zur Verfügung gestellt für die 48 WOV-Verwaltungseinheiten. 43 konnten sich an das vorgegebene Budget halten, fünf schafften das nicht. Sie sehen, dass insgesamt nur 505 Mio. Franken ausgegeben wurden, also rund 18 Mio. Franken oder 4% weniger. Wir haben rund 1500 budgetierte Vollzeitstellen in der Verwaltung. Es wurden 19 Stellen weniger als geplant gebraucht. Die Abweichungen in den Globalbudgets sind vor allem durch „Unvorhergesehenes“ entstanden, wie z.B. der Krankheit von Mitarbeitenden, höheren Kosten in der inner- und ausserkantonalen Spitalversorgung, weniger Schüler oder mehr Überbrückungsrenten. Es gibt aber auch noch den Punkt, wo eine Ausgabe vergessen ging, nämlich bei der Umstellung des Laboratoriums der Urkantone. Die Stawiko begrüsst wie immer die Darstellung der grösseren Steuerungsentscheide und Kontoüberträge. Das schafft Transparenz und verbessert die Legitimität dieser Steuerungsentscheide.

Rechenschaftsbericht

Es sind 95 Seiten, welche zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Auch das wurde anlässlich der Delegationsbesuche und in der ganztägigen Sitzung relativ detailliert hinterfragt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Rechenschaftsbericht insgesamt als wertvoll zu betrachten ist. So lässt sich beurteilen, was wirklich geleistet wurde. Verbesserungsmöglichkeiten sehen wir bei der Aussagefähigkeit der Indikatoren.

Rechnungsrevision

Auch dieses Jahr wurde die Rechnung revidiert, erstmals von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young im Auftrag der Finanzkontrolle. Diese Prüfung erfolgte nach schweizerischen Prüfungsstandards. Sie wird so durchgeführt, dass ein angemessenes, sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob diese Staatsrechnung frei von wesentlichen Fehlaussagen sei. Die Revision bestätigte uns, dass die Staatsrechnung 2012 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie sehen in diesem Prüfungsergebnis erneut, wie schon in den letzten zwei oder drei Jahren, dass die ausstehenden Steuererträge aus Vorsichtsgründen nicht im vollen Umfang bilanziert werden, dass die Bewertung der Aktiven in diesem Sinne massiv unter dem Verkehrs- und Nominalwert liegt, damit stille Reserven eingebaut werden konnten. Die angewandte Praxis entspricht nicht § 8 der Finanzhaushaltsverordnung. Darin wird nämlich verlangt, dass die Rechnungsführung eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über den Finanzhaushalt, das Vermögen und die Schulden zeigt. Eine Praxisänderung werden wir dieses Jahr angehen: die Staatswirtschaftskommission trifft sich am 8. Juli 2013 zu einer ganztägigen Sitzung zur Vorberatung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes, welches wir noch in diesem Jahr verabschieden möchten.

Sehr geehrte Damen und Herren, bisher haben Sie viel für den Kopf gehört. Nun vielleicht noch ein paar Sachen fürs Herz und das Gemüt. Oder ein paar Schlussfolgerungen mit emotionellerem Charakter.

Wir nehmen einen Rechnungsabschluss zur Kenntnis, welcher das strukturelle Problem im Finanzbereich noch deutlicher als bisher aufzeigt. Wir schaffen es nicht, mit unseren (erfreulichen und strategisch beabsichtigten) Mehreinnahmen, die Mehrausgaben zu kompensieren. Es zeigt sich also, dass wir es allein mit dem Prinzip Hoffnung nicht schaffen werden, die weiterhin hohen strukturellen Defizite abzubauen. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 ist der Aufwand um 6% – trotz guter Budgetdisziplin – gestiegen. Diese Aufwandsteigerung ist aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Kostentreiber zustande gekommen. Die Stawiko geht grundsätzlich mit dem Regierungsrat einig, dass die Sanierung des Staatshaushaltes und die Reduktion des Aufwandwachstums dringend angezeigt sind. Die Diskussionen in der Kommission waren spannend und interessant: sie zeigten über die Parteien hinweg, dass in letzter Konsequenz der Abbau von 90 Mio. Franken jährlichem strukturellem Defizit nicht nur über Leistungsverzicht zu realisieren sein wird. Ziemlich einhellig wurde erkannt und ausgesprochen, dass ein gemeinsames Vorgehen im Sinne eines politischen Konsens anzustreben ist. Ziemlich einhellig wurden auch drei Massnahmenbündel in den Vordergrund gestellt:

1. Sparen = Leistungsverzicht;
2. Zusätzliche Erträge durch Steuereinnahmen und Abgaben;
3. Lastenteilung zwischen den verschiedenen Ebenen im Kanton, wobei zugestanden werden soll, dass, wer zahlt auch befiehlt.

Es wurde also von allen Kommissionsmitgliedern erkannt, dass eine konstruktive Diskussion und ein gut schweizerischer Kompromiss zwischen den erwähnten drei Säulen nötig sind. Die Worte von KRP Doris Kälin, dass die Zeit der ideologischen Stellungsbezüge und der gegenseitigen Vorwürfe Vergangenheit sein müssen, hat in den Kommissionsvoten stark mitgeschwungen. Vielleicht liegt ja wirklich der gut schweizerische Kompromiss letztlich darin, dass wir die 90 Mio. Franken gleichmässig auf die drei Säulen verteilen und versuchen, mit den erwähnten Massnahmenbündeln je 30 Mio. Franken zu realisieren.

In diesem Sinne appelliere ich auch im Namen der Kommission an Sie alle, über die Parteien und über alle regionalen Interessen hinweg, über Ihren Schatten zu springen und in den kommenden Diskussionen zu einem sachpolitischen Kompromiss Hand zu bieten. Dies zum Wohl unseres Standes und unserer Bevölkerung.

Die Stawiko beantragt Ihnen, die Staatrechnung 2012 zu genehmigen, dies einstimmig, und den Rechenschaftsbericht mit grosser Mehrheit zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Schluss möchte ich der Regierung, der Verwaltung und meinen Kommissionsmitgliedern danken. Ich habe versucht, ein paar wohltemperierte Töne herüberzubringen. Vielleicht war es nicht gerade ein Liedlein, welches ich gepfiffen habe. Ein Fest für Herz und Gemüt steht uns bevor. Ich hoffe, dass wir das prästieren im Sinne eines gemeinsamen Vorgehens, im Sinne von Kompromissen über alle parteipolitischen Fingerzeige hinweg zugunsten von Land und Leuten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

KR Dr. Karin Schwiter: Frau Präsidentin, im Namen der SP- und Grünen Fraktion gratuliere auch ich Ihnen ganz herzlich zur Wahl.

Die Staatsrechnung 2012 zeigt vor allem, dass das Austeritätsprinzip oder – auf gut Deutsch – der Sparwahn zunehmend auch negative Konsequenzen zeigt. Die Staatsrechnung und der Rechenschaftsbericht zeigen uns, dass zahlreiche Projekte aufgeschoben werden oder rausgestrichen werden mussten. Zum Beispiel die geplante IT-Risikoprüfung, über welche schon länger gesprochen wird. Gerade jetzt, wo man von gross angelegter IT-Spionage hört, wäre das ein Projekt, welches vielleicht nicht noch sehr viel länger aufgeschoben werden sollte. Verschiedene Verwaltungseinheiten berichten, sie hätten aufgrund der Arbeitsbelastung Weiterbildungen streichen müssen, beispielsweise in der Finanzverwaltung. Es gibt bereits erste Kündigungen, welche explizit und offen mit den fehlenden Ressourcen zusammenhängen, z.B. im Amt für Umweltschutz. Diverse Ämter haben schon seit Längerem Schwierigkeiten, für offene Stellen qualifiziertes Personal zu finden. Bei den Berufsschulen ist die Finanzsituation offenbar bereits so dramatisch, dass das KV Lachen öffentlich nach Sponsoren suchen musste, damit es sich überhaupt in der Lage sah, eine würdige Abschlussfeier zu veranstalten. Aus Sicht der SP- und Grünen Fraktion ist damit der Punkt überschritten, wo das Sparen in diesem Ausmass eine Tugend ist, es dient nur noch dem Ausbluten öffentlicher Angebote. Verstehen Sie uns richtig, es spricht absolut nichts gegen Sparsamkeit. Man kann auch einmal während ein bis zwei Jahren den Gürtel enger schnallen. Aber Sie als Unternehmerinnen und Unternehmer wissen sicher besser als ich, dass die aufgeschobenen Aufgaben und Investitionen irgendwann doch angegangen werden müssen. D.h., wir können nicht langfristig permanent so weitermachen. Immer mit einem Notbudget zu arbeiten, blutet unseren Kanton irgendwann aus.

Auf der andern Seite zeigt sich in der Rechnung 2012 sehr deutlich, dass wir trotz dieser grossen Sparanstrengungen keine effektive Defizitreduktion erreichen konnten. Dies, weil die Einsparungen durch die Kostensteigerungen bei den gebundenen Ausgaben gleich wieder wegfallen. Dazu kommt, dass wir wegen der Steuersenkungen der vergangenen Jahre zu wenig Geld einnehmen, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Das Defizit der Staatsrechnung beträgt nach all den Sparrunden immer noch knapp 100 Mio. Franken. Uns scheint es manchmal, wenn wir hier drinnen den Diskus-

sionen zuhören, als wollten Sie das Defizit möglichst lang aussitzen. D.h., nach all diesen Sparrunden predigen Sie immer noch, man müsste zuerst einmal mit Sparen beginnen. Glauben Sie wirklich, das Defizit von 100 Mio. Franken liesse sich durch Sparen zum Verschwinden bringen? Damit nur ja nicht die Einnahmenseite angetastet werden muss. Wir glauben, dass dies nicht nachhaltig ist. Es ist in unserer Verantwortung, vorausschauend zu steuern. Aufgrund dieser Zahlen, welche eine sehr deutliche Sprache sprechen, sollten die notwendigen Massnahmen ergriffen werden, um dieses Defizit abzubauen. Nur so ist es möglich, eine sanfte Landung zu schaffen. Nicht mit Abwarten und ohne die Einnahmenseite anzuschauen, damit zum Schluss das Steuer mit aller Gewalt herumgerissen werden muss. Denn dann würden wir einen riesigen Scherbenhaufen produzieren. Wir dürfen diese Verantwortung nicht dem nächsten Parlament überlassen, wir müssen das jetzt angehen. Wir von der SP- und Grünen Fraktion haben bereits verschiedene Vorschläge eingebracht, wie dieses Defizit abgebaut werden könnte. Mit unserer NFA-Motion, welche morgen zur Diskussion steht, gibt es einen weiteren Vorschlag, den wir Ihnen ans Herz legen möchten. Selbstverständlich sind wir aber auch offen für Vorschläge Ihrerseits und werden diese sehr gerne prüfen und darüber diskutieren, z.B. über die vorgeschlagene Anpassung der Dividendenbesteuerung. Was den Rechenschaftsbericht betrifft, besteht in unserer Fraktion eine generelle Unzufriedenheit mit diesen WOV-Zielen, den Indikatoren und dem Reporting. Ich möchte das alles hier nicht wiederholen. Es sind einfach ein bisschen viel Zahlen mit manchmal wenig Aussagekraft. Verbesserungen wurden uns immer wieder versprochen und wir freuen uns sehr, dass diese Verbesserungen mit KOFI 2014 realisiert werden. In diesem Sinne freuen wir uns auf die neue Version des Rechenschaftsberichtes und erwarten dann eine markante Steigerung der Aussagekraft.

Eintreten ist obligatorisch. An dieser Stelle möchte ich namens der SP- und Grünen Fraktion der Regierung und allen Mitarbeitenden der Verwaltung ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken. Es wird ein enormer Einsatz in einem nicht immer einfachen Umfeld geleistet. Klar ist, dass ohne diese Anstrengungen in der ganzen Verwaltung dieser effiziente und sparsame Umgang mit Staatsgeldern nicht möglich wäre. Herzlichen Dank.

KR Heinz Winet: Als Erstes wünschen auch wir der neu gewählten Kantonsratspräsidentin, Doris Kälin, grosse Befriedigung und viel Freude in diesem sicher verantwortungsvollen Amt.

Zum Eintreten aus Sicht der CVP-Fraktion ein paar Gedanken.

Heute diskutieren wir die Staatsrechnung und den Rechenschaftsbericht 2012. Über das reine Zahlenmaterial hat uns der Finanzdirektor bereits ausführlich informiert. Da möchten wir als Fraktion nur zum Gesamtergebnis mit dem Ausgabenüberschuss von rund 95 Mio. Franken etwas bemerken. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern beträgt die Differenz erstaunlich viel. Es sind 57 Mio. Franken weniger Einnahmen als im Voranschlag geplant. Eine Abweichung zur Punktlandung, die uns ein bisschen Sorgen bereitet. Ich erlaube mir aber auch die Frage an den Finanzdirektor, wie die Realität 2013 gegenüber dem Budget aussieht. Die Grundstückgewinnsteuer fiel mit 27 Mio. Franken massiv höher aus. Nüchtern betrachtet heisst das, dass die Bauwirtschaft und der Immobilienhandel inklusive Nebengewerbe auf Hochtouren laufen, was sich aber nicht von allen Wirtschaftszweigen sagen lässt. Auch haben unsere beiden Banken, die Schwyzer Kantonalbank mit 35.7 Mio. Franken und die Schweizerische Nationalbank mit 12 Mio. Franken, einen positiven Beitrag zu unserer Staatsrechnung geleistet. In der Beurteilung zur Staatsrechnung 2012 zeigt sich die Erkenntnis des Regierungsrates deutlich: nur ein Verzicht auf Leistungen und Aufgaben kann eine nachhaltige Aufwandreduktion in der erforderlichen Grössenordnung erzielen. Alle Erfahrungen zeigen, dass sich nur mit Augenmass gute Lösungen ergeben. Deshalb basiert die Erfolgsgeschichte unseres Kantons nicht alleine auf Franken und Rappen, nein sie geht tiefer. Immerhin hat die CVP-Fraktion immer vor überstürzten Steuersenkungen gewarnt und die Steuergesetzgebung nicht so rigoros strapaziert. Der kosmetische Teil „Sparen“ – so meinen wir – neigt sich dem Ende zu. Zusammen mit unserem Volk, von dem wir gewählt wurden, müssen wir wahrscheinlich einen chirurgischen Eingriff vornehmen, d. h. unter Umständen einen schmerzhaften Leistungsabbau. Wir von der CVP-Fraktion sind darüber nicht erfreut. Arbeitgeber im Kanton Schwyz möchten nicht nur eine massvolle Besteuerung, sondern auch eine langfristige Stabilität und eine verständliche, langfristige Strategie. Die

CVP-Fraktion möchte mithelfen, die Weichen hierzu zu stellen. Es braucht eine politische Diskussion über die strategische Zukunft unseres Kantons.

Noch ein Wort zur Investitionsrechnung. Die Nettoinvestitionen sind um rund 13.5 Mio. Franken weiterhin gesunken. Ich erlaube mir eine kritische Frage: Wenn wir schon nicht in Neues investieren, erhalten und unterhalten wir dann wenigstens das Bestehende richtig?

Die Staatsrechnung 2012 zeigt, wie erwartet, einen erheblichen Ausgabenüberschuss von rund 95 Mio. Franken. Wir sind gespannt, was das von unserem Finanzdirektor in Aussicht gestellte Entlastungsprogramm 2014–2017 von uns fordert. Wir möchten nicht gegen ihn, sondern mit ihm eine politische Diskussion führen. Manchmal ist halt der Erfolg auch ein Dilemma. Wir müssen unbedingt Anstrengungen unternehmen, damit unser schöner Kanton Schwyz nicht nur ein Steuermotz, sondern in Zukunft auch ein attraktiver Arbeitsort sein wird.

Mit dem obligatorischen Eintreten verbindet die CVP-Fraktion noch den Wunsch, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre gute Arbeit herzlich zu danken. Ein Wort, aufgenommen von unserer Präsidentin, zum Thema Mensch: eine spezielle Gratulation möge doch RR Petra Steimen an ihre Mitarbeiterin, Christine Ott, weiterleiten. Sie hat nämlich als Beste auf Rang 1 die Verwaltungsschule abgeschlossen. Herzliche Gratulation.

KR Adrian Föhn: Der Rechenschaftsbericht sowie die Staatsrechnung 2012 wurden von der SVP-Fraktion beurteilt und mit wenig Begeisterung zur Kenntnis genommen. Zwar liegt die Rechnung nur knapp 2 Mio. Franken neben dem Budget, was einer Punktlandung gleichkommt und aufzeigt, dass der Budgetplanungsprozess funktioniert. Aber der Aufwandüberschuss von 94.8 Mio. Franken ist uns zu gross. Pro Tag sinkt unser Eigenkapital um eine Viertelmillion Franken. So sind die jetzt noch vorhandenen 419 Mio. Franken in 1600 Tagen verbraucht. Von den bekannten Aufwandtreibern haben wir heute schon einiges gehört: NFA, neues Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz, Spitalversorgung usw. Das sind die Haupterklärungen für den grossen Aufwandüberschuss. Rund ein Drittel unserer Fraktion möchte dieser Rechnung nicht zustimmen. Dieses Drittel sagt, es wäre jahrelang von unserer Seite auf diese Situation hingewiesen worden und es seien zu wenige Massnahmen dagegen getroffen worden. Die totale Aufwandsteigerung in den letzten fünf Jahren liegt in unserem Kanton bei sage und schreibe 300 Mio. Franken. Das ist extrem ungesund. Das finanzielle Polster ist innert weniger Jahre aufgebraucht. Wir sind weit weg von einer ausgeglichenen Rechnung. Die Mehrheit unserer Fraktion wird aber zähneknirschend dem Regierungsrat folgen. Das genehmigte Budget 2012 ist mit einer Punktlandung eingehalten und abgeschlossen worden. Die Rechnung 2012 wurde sowohl von der Finanzkontrolle, der externen Prüfungsstelle und der Stawiko auf Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft und für gut befunden. Trotz der schlechten Situation bleibt uns nichts anderes übrig, als die Staatsrechnung 2012 zu genehmigen. Eine Ablehnung bringt nichts, der Mist ist geführt, die Rechnungen und die Löhne sind bezahlt. Nun ist die Zukunft wichtig. Und hier fordert die SVP-Fraktion die versprochenen Massnahmen mit dem Entlastungsprogramm, um das strukturelle Defizit zu korrigieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden. Bis jetzt wurde zu wenig unternommen. Es braucht Sparmassnahmen, Strukturanpassungen, Verschiebungen auf Gemeinde- und Bezirksstufe und letztlich wird das Ganze nicht ohne Steuererhöhungen funktionieren. Die bisherigen Massnahmen – ich habe es erwähnt – zeigten zu wenig Wirkung. Obwohl immer von Sparen, Sparwut und Sparwahn usw. gesprochen wurde, hatten wir in den letzten Jahren eine extreme Aufwandsteigerung. Die SVP-Fraktion wird auch in Zukunft ihr Augenmerk auf die Aufwandseite legen, was auch in den letzten Vorstössen zum Ausdruck gekommen ist. Um die Kurve des Aufwandüberschusses endlich brechen zu können, fordern wir, dass der Voranschlag 2014 mit einem Maximaldefizit von 80 Mio. Franken vorgelegt wird.

Unsere Fraktion tut sich schwer mit den verschiedenen interessanten Informationen im Rechenschaftsbericht (Mechanismen wie Ziele, Indikatoren und Kosten). Einerseits sind viele Ziele und Indikatoren wenig aussagekräftig und fremd bestimmt, deshalb von uns Parlamentariern schwierig abzuschätzen. Der Fiko-Halbjahresbericht sowie die externen Berichte von Ernst & Young sind für uns hilfreiche Instrumente, sie sollen beibehalten werden. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der

Stawiko auf Genehmigung der Staatsrechnung 2012 und die positive Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes mehrheitlich unterstützen.

KR Paul Hardegger: Zuerst herzlichen Dank, dass ich als Fraktionssprecher zum Thema Finanzen auch noch ein Mikrofon bekommen habe, so kann ich doch meine Stimme ein bisschen schonen. Die FDP-Fraktion ist, wie offensichtlich eine klare Mehrheit in diesem Parlament, tief besorgt über das sehr hohe Defizit der Staatsrechnung 2012 mit rund 95 Mio. Franken und der Prognose für die weitere Entwicklung der Kantonsfinanzen. Sie nimmt daher den Rechenschaftsbericht und die Rechnung 2012 mit wenig Begeisterung zur Kenntnis. Die FDP-Fraktion wird aber der Staatsrechnung 2012 zustimmen. Wir sind überzeugt, dass sich mittlerweile der Budgetprozess sehr stark verbessert hat, auch der zeitliche Ablauf der Behandlung der Rechnung wurde weiter optimiert. Zudem sind nun erstmals alle wichtigen Dokumente in einem einzigen Bericht zusammengefasst, was die Arbeit von uns Parlamentariern ebenfalls erleichtert. Auch das Personal in den einzelnen Departementen hat grossmehrheitlich sehr gute Arbeit geleistet. Das sind alles positive Punkte, welche es trotz des grossen Defizits zu würdigen gilt. Bereits in der Staatsrechnung 2011 mussten wir konstatieren, dass eine massive Aufwandsteigerung von rund 7% vorhanden war, ein Jahr später war es unwesentlich weniger mit 6%. Sie wissen, die Erträge konnten ein weiteres Mal mit einem Wachstum von rund 2% dieser Entwicklung nicht folgen. Konkrete Zahlen zur Ursache des vorliegenden Defizits wurden mehrfach erwähnt, ich verzichte deshalb auf eine erneute Aufzählung. Tatsache ist, dass sich das vorhandene Eigenkapital sehr rasch weiter abbauen wird, falls nicht schnell konkrete Massnahmen ergriffen werden. Unser Parteikollege Christoph Räber hat das anlässlich einer Kommissionssitzung sehr deutlich bildlich so ausgedrückt, Zitat: „Der Patient Kantonsfinanzen ist im Moment im Umzug von einem Einzel- in ein Mehrbettzimmer und hat bereits das Feldlazarett vor Augen“.

Nun, was ist aus Sicht der FDP-Fraktion zu tun? Es gilt, im Rahmen der kommenden Entlastungsprogramme konkrete Lösungen zur Sanierung des Kantonshaushaltes vorzuschlagen. Dabei stehen für die FDP-Fraktion eindeutig Spar- resp. Verzichts- und Aufgaben-Aufteilungsmassnahmen im Vordergrund. Die vorliegende Rechnung gibt gute Hinweise und unsere Fraktion diskutierte bereits viele mögliche Massnahmen, teilweise auch unter Zuzug externer Fachexperten. Diese Ergebnisse sollen in den kommenden Diskussionen vertreten werden, dazu werden laufend entsprechende Vorstösse ausgearbeitet. Werte Kolleginnen und Kollegen, der Kantonsrat steht zusammen mit dem Regierungsrat in der Pflicht, sehr schnell zu handeln. Darin sind wir uns – sogar mit der SP – einig. Die FDP ist bereit, aktiv mitzuwirken und hofft, dass das Volk den vorgesehenen Massnahmen dann auch zustimmen kann. Auch dort wird unser Einsatz gefordert sein.

Zu einzelnen Positionen im Rechenschaftsbericht und in der Staatsrechnung 2012 werden sich verschiedene Mitglieder im Namen der FDP-Fraktion äussern.

Damit ich mich zu Traktandum 3 nicht nochmals melden muss, eine Anmerkung zu den Nachkrediten: die FDP-Fraktion wird auch den beantragten Nachkrediten einstimmig zustimmen.

KR Sonja Böni: Geschätzte Präsidentin, zuerst herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl.

Im Bericht zur Staatsrechnung 2012 stellen wir fest, dass die desolade Situation des strukturellen Defizits erkannt wurde. Aufgrund der realitätsbezogenen Analyse des Regierungsrates müsste davon ausgegangen werden, dass subito markante Massnahmen getroffen werden, um die finanzpolitische Fehlentwicklung zu stoppen. Aber nein, es wird lamentiert, dass der Handlungsspielraum des Regierungsrates zur Reduktion des Aufwandwachstums beschränkt sei, respektive die gebundenen Kosten im Sozial-, Gesundheits-, Verkehrs- und Bildungswesen schwer beeinflussbar seien. Die Wahrheit, meine Damen und Herren, sieht anders aus. Wir haben eigentlich einen bürgerlichen Regierungsrat, welcher für eine gute Finanzpolitik geeignet wäre. Das Gegenteil ist aber der Fall. Ich sage Ihnen auch warum: Hinter vorgehaltener Hand wird gesagt, dass die Herren Regierungsräte wieder gewählt werden möchten. Deshalb werden die heissen Eisen wie das Soziale, das Gesundheitswesen, der Verkehr und die Bildung nicht angepackt. Es steht nirgends geschrieben, dass Anträge auf Gesetzesänderung nicht erlaubt wären. Nach der missglückten Umverteilung der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden, sollte jetzt ein Entlastungsprogramm zum Ausgleich des Finanzhaushalts auf die Beine

gestellt werden. Es wird viel geredet und viel vertröstet. Konkretes und Markantes gibt es aber nicht, zumindest ist es uns nicht bekannt. Fairerweise hätte man jetzt das Entlastungsprogramm 14–17 zusammen mit der Rechnung 2012 präsentieren müssen. Alles, was wir lesen, dreht sich um irgendeine Art der Steuererhöhung. Meine Damen und Herren, es ist zwingend, die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen und die Steuerseite damit nicht zu schwächen. Diese bringt uns – als Standortvorteil – jährlich Millionen von Franken an Steuererträgen. Ein Beispiel aus Wollerau: wenn nur 10% der besten Steuerzahler, welche heute 80% der Einnahmen liefern, uns verlassen würden, entspräche das 50% der Steuereinnahmen, die schlussendlich dem Mittelstand belastet werden müssten. Folge: entweder ein markanter Leistungsabbau oder kontraproduktive Steuererhöhungen mit negativen Folgen für die Standortattraktivität, zum Schluss für den ganzen Kanton. Auch der unsachliche Vergleich der CVP – die Dividendenbesteuerungen und deren Wirkung auf den NFA-Beitrag – führt in die falsche Richtung. Ganzheitlich generieren diese Steuerzahler auch Einkommenssteuern und andere Vermögenssteuern. Dies nicht nur wenn die Dividende anfällt, sondern noch Jahre danach. Meine Damen und Herren, der Bürger ist keine Milchkuh. Die SVP-Fraktion warnte schon vor Jahren und reichte dazu auch zahlreiche Vorstösse ein, die Kostenentwicklung in die richtigen Bahnen zu leiten, z.B. mit jährlichen Kostensenkungen, Personalstopp, Personalplafohnierungen, dem Erreichen eines positiven Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit, der Reduktion des Gesetzgebungsprogramms usw. Leider erfolglos, vielfach auf Ablehnungsempfehlung der Regierung. Heute ist der Salat perfekt. Sie sehen, das zu lange Warten wirkt sich jetzt hochnegativ aus. Hierfür tragen auch jene Kantonsräte die Verantwortung, welche die Regierung unterstützt haben. Es kann nicht sein, dass Interessensgruppen, Regionen, Gemeinden, Bezirke usw. über den Kantonsrat Leistungen bestellen und hierfür vielfach der Kanton die Kosten zu tragen hat. Vielmehr müssten diese Kosten an den Leistungsbesteller oder -bezüger überwält werden. Beispielsweise die öV-Leerfahrten, diese sollten vom Besteller zu 100% bezahlt werden. Nur so sind Korrekturen im Finanzhaushalt möglich, weil dann die Kosten den Bezüger sehr schmerzen können. Was im Kanton an Kosten anfällt, entgeht vielfach der Lokalbevölkerung, welche die Luxusleistungen bezieht. Geschätzte Damen und Herren, die laufende Rechnung ist Geschichte. Es wird aber erwartet, dass der Regierungsrat sofort die notwendigen Massnahmen trifft und entsprechend transparent kommuniziert.

KR René Bünter: Du, liebe Doris, hast in Deiner Antrittsrede und wahrscheinlich auch für Dein Präsidialjahr die Sachpolitik ins Zentrum gestellt. Der Finanzdirektor mahnte, die ideologischen Haltungen abzulegen. Es fielen die schönen Worte, man solle wirkungsvoll, gewissenhaft sein. Auch der Begriff „intelligentes Wachstum“ ist gefallen. Von Walter Duss haben wir die beschwörende Formel der Kompromissbereitschaft im Parlament vernommen. Die beiden Fraktionssprecher von der linken Seite äusserten sich zu den bereits eingeläuteten Sparrunden. Das Einzige, was wir vernommen haben, sind die Massnahmen der Regierung, welche einen Erfolg brachten. Konkrete Massnahmen seitens des Kantonsrates fehlen. Sie legen die Offenheit an den Tag, von Steuererhöhungen und Lastenverschiebungen zu sprechen. Liebe Doris, ist das schon Ideologie? Denn von Verzicht habe ich noch gar nichts gehört.

Ein weiterer Sprecher hat die Steuersenkung kritisiert, auch das kann man nie verzeihen, nicht akzeptieren. Man spricht aber dann schön allgemein, „ja, die politische Diskussion müssen wir dann über die strategische Ausrichtung dieses Kantons führen.“ Wie wahr. Ist das ideologisch, Doris? Ich nehme drei konkrete Themen:

1. Strukturbeiträge an die Spitäler, wie der Stawiko-Präsident ausführte. Wir werden dann sehen, ob über dieses Thema eine ideologische Diskussion geführt werden wird. Die Stawiko-Mehrheit setzte das Signal „Keine Strukturbeiträge“. Ja, KRP Doris Kälin, vielleicht kannst Du danach sagen, dies sei keine ideologische Diskussion, sondern eine regionale.
2. Der Datenschutz: abschaffen oder verändern. Das müssen wir nicht heute diskutieren, ich höre doch schon, dass es sich ja nur um einen kleinen Beitrag handle, das nütze nichts und sei sicher am falschen Ort gespart. Ist das ideologisch?
3. Wachstum. Wir haben einen Wachstumsminister auf der Regierungsbank, einen sicher. In der Antwort auf die Motion „Standesinitiative zur Entschleunigung des Wachstums im Kanton Schwyz“ wurde gesagt, man wolle das Instrument der Standesinitiative nicht abschwächen,

also nicht zu viel anwenden. Auf den Inhalt, auf das, was wirklich stört, wird auch noch eingegangen, sicher aber nicht ideologisch.

Ich halte es mit Elmar Schwyter, welcher in seiner Rede sagte (so wie es vor 700 und mehr Jahren gesagt wurde), „man soll auch heute den Mut haben, gegen fremde Vögte zu kämpfen“. Nur, wo sind die fremden Vögte? Vielleicht gar nicht an der Kantonsgrenze, sondern mitten unter uns? Vielleicht heissen sie ein bisschen anders, vielleicht heissen sie Bequemlichkeit oder Laissez faire oder Zuwarten. Doris, ich gebe Dir gerne etwas mit auf Deinen Weg: Politik ist immer eine Interessenvertretung. Da kann man sagen, sie sei ideologisch oder eben nicht. Wenn es aber konkret wird, wird bis zum Schluss die Ideologie oder die Parteipolitik vertreten, erst dann gibt es einen Kompromiss. Der Staatsrechnung können Sie zustimmen oder sie ablehnen. Der Mist ist geführt. Die Entscheide, damit es wirklich vorwärtsgeht mit dem Kanton Schwyz, werden zu einem anderen Zeitpunkt gefällt.

KRP Doris Kälin: Nach § 63 Abs. 1 GO-KR ist Eintreten obligatorisch. Wir beginnen mit der Detailberatung des Rechenschaftsberichtes, departementsweise. Ich bitte Euch, bei den Wortmeldungen das Amt und allenfalls die Seitenzahl im Bericht anzugeben.

Detailberatung Rechenschaftsbericht

Departement des Innern

KR Paul Furrer: Ich äussere mich zur neuen Spitalfinanzierung und der freien Spitalwahl. Es betrifft das Amt für Gesundheit und Soziales.

Seit 2012 ist die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Die Rechnung 2012 zeigt, dass die drei Spitäler 6 Mio. Franken weniger Beiträge vom Kanton erhalten haben als im Vorjahr. Das hat u.a. einen Zusammenhang mit dem Beschluss, dass wir zwar die drei Spitäler wollen, aber nicht höhere Fallpauschalen oder – darüber hinaus – Strukturbeiträge bezahlen wollen, was faktisch alle anderen Kantone tun. Ohne solche zusätzlichen Beiträge haben unsere Spitäler eine geringe Chance, mit andern Spitälern mitzuhalten. Bereits heute ist absehbar, dass wir langsam aber sicher unsere Spitäler aushungern und sie veralten lassen. Bis die Massnahmen, welche Walter Duss bezüglich Standesinitiative angekündigt hat, greifen werden, wird viel zu viel Zeit vergehen. Wir sparen uns zu Tode und andere Kantone subventionieren ihre Spitäler zusätzlich teilweise mit NFA-Beiträgen von uns. Aus diesem Grunde stelle ich die Frage an RR Petra Steimen: mit welchen Massnahmen möchten Sie sicherstellen, dass unsere Spitäler nicht nur überleben, sondern Infrastruktur und Geräte erneuern können, damit sie in nächster Zeit gegenüber den ausserkantonalen Spitälern konkurrenzfähig bleiben?

KR Paul Hardegger: Ich beziehe mich auf den Rechenschaftsbericht 2012, Laboratorium der Urkantone, Seite 44.

Mit grosser Spannung hat die FDP-Fraktion den Rechenschaftsbericht 2012 zum Laboratorium der Urkantone erwartet. Grund dafür sind entsprechende Fragen im Rahmen der Debatte zur Staatsrechnung 2011 betreffend das Thema „Privatwirtschaftliche Dienstleistungen“. Es wurde bemängelt, dass ungenügend dokumentiert wurde. Der abtretende RR Armin Hüppin sagte damals in der Debatte, dass in den Jahres- und Rechenschaftsberichten 2012 dieses Thema detailliert kommentiert würde. Wir haben den Jahresbericht 2012 vom Laboratorium der Urkantone gleichzeitig mit dem Rechenschaftsbericht bekommen, es sind aber keine grossen Änderungen vermerkt. Einzig im Rechenschaftsbericht wurden die privatwirtschaftlichen und ausserkantonalen Dienstleistungen zumindest mengenmässig ausgewiesen. Es fehlt aber nach wie vor an finanzieller Transparenz. Gemäss den vorliegenden Zahlen sind 2012 in den vier beteiligten Kantonen 4673 amtliche Messungen durchgeführt worden. Dagegen ist sicherlich nichts einzuwenden. Dienstleistungsmässig hingegen sind in den Konkordatskantonen 1407 Analysen ausgewiesen, zusammen mit den Dienstleistungen ausserhalb dieser Kantone kommt man auf 6800 Proben mit Dienstleistungscharakter. Das sind immerhin beachtliche 60% der Aufträge. Finanziert wird das ganze Laboratorium der Urkantone mit 2.8 Mio. Franken aus Einnahmen für Gebühren und Dienstleistungen sowie mit 8 Mio. Franken Konkordatsbeiträgen. Das sind beachtliche 76% der Einnahmen. Aus Sicht der FDP herrscht leider

immer noch eine grosse Intransparenz in diesem Bereich. Und die beiden Aufgabenbereiche „Kantonschemiker“ und „Kantonstierarzt“ sind in den zugestellten Unterlagen nach wie vor nicht detailliert separat ausgewiesen. Damit lassen sich keine aussagekräftigen Schlüsse ziehen. Grundsätzlich geht die FDP-Fraktion davon aus, dass man sich in jedem Bereich der kantonalen Verwaltung auf den gesetzlichen Auftrag beschränken soll, natürlich ortet man so auch ein gewisses Sparpotenzial. Ausserdem wären aus Sicht der FDP sicher auch private Labors in der Lage, solche Dienstleistungsaufträge zu vergleichbaren Kosten zu übernehmen. Gemäss unseren Informationen wird es nächstens darum gehen, den Leistungsauftrag für das Laboratorium der Urkantone für die Jahre 2014–2017 konkret auszuformulieren. In diesem Zusammenhang muss es erlaubt sein, Grundsatzfragen zu stellen und diese fundiert abzuklären. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass es sich um ein Konkordat mit drei anderen Kantonen handelt und dies ein Erschwernis ist. Man sollte solche Überlegungen aber machen dürfen. Es ist uns auch klar, dass zwei Personen aus diesem Kantonsrat in der interkantonalen Geschäftsprüfungskommission sitzen, vielleicht können sich diese auch noch kurz äussern, nebst der zuständigen Regierungsrätin Petra Steimen. Jedenfalls werden wir von der FDP-Fraktion diese Angelegenheit weiter verfolgen und unsere Meinung kundtun.

KRP Doris Kälin: An dieser Stelle möchte ich die Vertreter der IG Lauerzersee und die von Tele-Züri Anwesenden herzlich begrüssen.

RR Petra Steimen: Zur Frage von KR Paul Furrer: Im September 2011 hat dieses Parlament entschieden, dass weiterhin drei Spitäler im Kanton Schwyz den Grundversorgungsauftrag wahrnehmen sollen. In den damals geäusserten Voten kam auch zum Ausdruck, dass diese Spitäler in den Wettbewerb entlassen werden sollen. Jetzt sind sie im Wettbewerb, ich gebe es offen zu, allerdings in einem sehr schwierigen Wettbewerb. Es werden in den verschiedenen Kantonen nicht gleich lange Spiesse gebraucht, wie Walter Duss, Stawiko-Präsident ausführte. Es gibt viele Kantone, welche massive Strukturbeiträge bezahlen. Sie haben das Statement der Staatswirtschaftskommission gehört, der Kanton Schwyz solle keine Strukturbeiträge bezahlen. Jetzt kommt Ihre Frage, wie es weitergehen soll. Wir sind intern am Bearbeiten der Spitalverordnung, sie wird 2014 in die Vernehmlassung geschickt. Sie können sich dann gerne äussern. Der Entscheid zum weiteren Vorgehen wird dann vom Parlament gefällt. Die Verantwortung hierfür haben Sie im September 2011 übernommen.

Zu den Ausführungen von KR Paul Hardegger: Er bemängelt den Rechenschafts- und den Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone. Von diesem Parlament sind zwei Personen in der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vertreten, in der sogenannten IGPK. Diese IGPK übt die Oberaufsicht über das Laboratorium der Urkantone aus. Ich möchte Ihnen kurz ihre Stellungnahme zum Jahresbericht 2012 vorlesen: „Der Jahresbericht lag der Kommission in der gedruckten Fassung vor. Er beschreibt die verschiedenen Produktgruppen gemäss Leistungsauftrag. Der Umfang des Berichtes entsprach jenem vom Vorjahr. Die erzielten Leistungen in den Produktgruppen wurden neu mit den Zahlen des Vorjahres ergänzt, was eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr vereinfacht, und von der IGPK sehr begrüsst wird. Die Jahresrechnung wurde als Gesamtrechnung über beide Bereiche dargestellt. Zum Jahresbericht wurden durch die IGPK keine Vorbehalte formuliert. Form und Inhalt des Jahresberichtes werden begrüsst.“

KR Sibylle Dahinden: Ich beziehe mich auf die Worte von KR Paul Hardegger. Ich bin froh um solche Inputs, wäre aber dankbar, wenn der Weg über die Konkordatskommission eingeschlagen würde oder wenn Sie sich direkt an uns wenden würden. Solche Informationen benötigen wir im Voraus, ich hatte diese nicht. Ich finde dies ist – gerade im Rahmen des Leistungsauftrages – ein ganz wichtiger Input.

Sicherheitsdepartement

KR Dr. Bruno Beeler: Ich spreche für die Justizkommission, Staatsanwaltschaft, Seite 87-90.

Wenn man diesen Bericht anschaut, möchte man meinen, Bezirksanwaltschaften gebe es nicht. Es gibt sie aber. Sie unterstehen der Aufsicht der Oberstaatsanwaltschaft, diese wiederum untersteht dem Regierungsrat. Also sollten sie auch im Rechenschaftsbericht Platz finden. Was ich Ihnen jetzt gesagt habe, gilt für dieses Jahr. Ich habe aber dasselbe schon letztes Jahr gesagt. Letztes Jahr hat der abtretende LS Peter Reuteler dazu gesagt, ich zitiere: „Ich bitte doch auch, dass wir uns gemeinsam darüber Gedanken machen, wie wir den Rechenschaftsbericht das nächste Jahr gestalten sollen“. Wo sind jetzt die gemeinsamen Gedanken geblieben? Lapsus – Rüffel. Das nächste Jahr werde ich dem anders sagen. Nichts ist gegangen, Null, wiederum nichts.

Es gibt drei Staatsanwaltschaften, nämlich die Staatsanwaltschaft Innerschwyz, die Staatsanwaltschaft March und die Staatsanwaltschaft Höfe-Einsiedeln. Die Staatsanwaltschaft Innerschwyz hat ihre Pendenzen stark abgebaut, sie arbeiten gut. Die Märchler sind beim Abbau der Pendenzen nicht so weit, sie arbeiten wohl auch gut und haben jetzt eine neue Stelle geschaffen, damit es vorwärtsgeht. Die Höfner und Einsiedler kommen mit dem Abbau gut voran, sie sind auf gutem Weg. Insgesamt hat sich der Zusammenschluss dieser Staatsanwaltschaften in drei Kreise bewährt. Es gibt Kompetenzkonflikte zwischen den Bezirks- und der kantonalen Staatsanwaltschaft zu Beginn der Verfahren. Es ist dies eine Folge der neuen Justizverordnung bzw. der darin enthaltenen Regelung, die festlegt, dass, wer ein Verfahren beginnt, es auch durchziehen muss bis zum Schluss. Jetzt wird zu Beginn gestritten. Hier wäre die Idee, eine andere Aufteilung zu machen, eine Aufteilung nach Sachbereichen. Das wäre anlässlich der Revision der Justizverordnung anzugehen.

Zur kantonalen Staatsanwaltschaft, welche in der Vergangenheit ja ein wenig Patient war. Die neue Führung unter Fabian Kühner konnte uns überzeugen. Wir glauben, dass er die kantonale Staatsanwaltschaft wieder auf Vordermann bringt. Er nahm in recht grossem Ausmass strukturelle Anpassungen vor. Nun wird viel bessere Arbeit ans Strafgericht geliefert. Wenn Sie die Anklagen anschauen, sehen Sie, dass diese nicht mehr zurückgeschickt werden müssen, sondern grösstenteils in Ordnung sind. Auffallend sind die vielen delegierten Einvernahmen. Es gibt viele Einvernahmen, welche in Biberbrugg von Polizisten vorgenommen werden. Dafür benötigt man eigentlich die juristisch gebildeten Untersuchungssekretäre. Untersuchungssekretäre sollten ursprünglich den Staatsanwälten unterstellt werden. Das führt dazu, dass die Staatsanwälte die Einvernahmen an die Polizei delegieren, was damals aber sicher nicht die Idee des Erfinders war. Auch das müsste anlässlich der Revision der Justizverordnung besser geregelt werden.

Die Jugendstaatsanwaltschaft funktioniert gut, sie hat praktisch keine Pendenzen. Übrigens: die Stellvertretung der Jugendstaatsanwaltschaft wird durch die Oberstaatsanwaltschaft gewährt. Das heisst, die Aufsicht ist gleichzeitig Stellvertretung, was nicht unbedingt ideal scheint, im Moment aber sicher zweckmässig ist.

Die Oberstaatsanwaltschaft erledigt ihre Aufgaben gut. Sie hat alle Untersuchungsorgane bestens im Griff. Wir fragen uns allerdings in der Kommission, ob inskünftig die Oberstaatsanwaltschaft nicht eher überdotiert ist, nachdem ihr das ganze Beschwerdewesen abgenommen wurde. Insgesamt funktioniert die Staatsanwaltschaft gut. Das der Bericht aus der Kommission.

RR André Rüegsegger: Besten Dank an die Adresse von KR Bruno Beeler für die positiven Worte betreffend Staatsanwaltschaft. Ich kann diese Meinung durchaus teilen. Wir sind m. E. auf einem guten Weg. Was die Rüge oder Schelte betreffend Bezirksanwaltschaften angeht, so bin ich geistig darauf vorbereitet gewesen, weil wir die Bezirksanwaltschaften schon in der vorberatenden Kommission beleuchtet haben. Ich wies damals darauf hin, dass die Regierung im vorliegenden Buch Bericht erstattet über ihre Tätigkeit. Die Bezirksanwaltschaften sind nur indirekt bei uns, was von KR Bruno Beeler richtig gesagt wurde, weil die Oberstaatsanwaltschaft die drei Bezirksanwaltschaften beaufsichtigt. Wir werden wahrscheinlich keine umfassende Berichtserstattung über den Geschäftsgang der Bezirksanwaltschaften machen, dazu können Sie die Bezirksrechnungen anschauen. Darin wird diese Berichterstattung vorgenommen. Was wir aber nächstes Jahr machen möchten: wir werden Bericht erstatten über die Aufsichtstätigkeit, welche die Oberstaatsanwaltschaft über die Bezirksanwaltschaften ausübt. Indirekt wird es dann wohl zu einer oder anderen Aussage über den Geschäftsgang der Bezirksanwaltschaften kommen.

KR Dr. Karin Schwiter: Erstmals haben wir einen Tätigkeitsbericht der Fiko erhalten, ich habe ihn mit grossem Interesse studiert, er wurde auch gross in den Medien erwähnt. Ich habe mich deshalb spät zu Wort gemeldet, weil ich glaubte, es werde der Fiko sicher die „Kappe gewaschen“, da doch einige Aussagen ein wenig für Unmut sorgten. Ich finde, man kann tatsächlich diskutieren, in welchem Ton und in welcher Form im Tätigkeitsbericht der Fiko diskutiert wird. Man muss aber auch erwähnen, dass wir eine neue Finanzkontrollverordnung erlassen haben. Ich erinnere mich sehr gut daran, dass wir eine unabhängige Fiko wollten, eine mit Krallen, mit Biss. Jetzt hat die Fiko das und wir werden miteinander lernen, wie damit umgehen. Eine Frage zu den Punkten, welche auch von den Medien aufgenommen wurden, möchte ich unserem Finanzdirektor stellen. Die Frage zu der Anlagestrategie. Dabei ist es nicht die Meinung, dass der Kanton Schwyz jetzt mit seinen Geldern an der Börse zockt. Es geht nur darum, wo der Kanton Schwyz im Moment Restgelder sinnvoll und sicher parkieren kann. Ich sage absichtlich nicht „anlegen“, sondern ich meine zur Seite legen, so dass sie im besten Fall auch noch etwas für den Kanton abwerfen. Scheinbar gibt es dazu ältere Papiere. Es fehlt aber, laut Fiko, eine aktualisierte Anlagestrategie, welche definiert, nach welchen Regeln das geschehen soll. Der zweite Punkt, welcher mich spannend dünkt, ist die Risikostrategie. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass wir doch einige Gross-Risiken haben, eines davon ist z.B. die Staatsgarantie für die Schwyzer Kantonalbank. Wir haben gesehen, was mit der Zürcher Kantonalbank passiert ist. Diese Staatsgarantie kann ein Risiko sein. Ich möchte natürlich die SZKB und die ZKB nicht in einen Topf werfen. Wir alle wissen, dass die ZKB eine ganz andere Ausrichtung hat. Trotzdem handelt es sich um eine Staatsgarantie mit einem gewissen Risiko. Die Frage lautet, ob der Kanton Schwyz solche Risiken nicht absichern oder eine explizite Risikostrategie ausarbeiten sollte. Diese beiden Punkte dünken mich wertvolle Inputs der Fiko. Meine Frage an den Finanzdirektor lautet, in welchem Zeitraum eine solche Risikostrategie erarbeitet werden soll und in welcher Form diese dann der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wird.

RR Kaspar Michel: Gerne nehme ich Stellung in dieser Angelegenheit. Ich werde mich nicht zu Inhalt und Aussageform des Tätigkeitsberichtes der Finanzkontrolle äussern. Tatsache ist, und das möchte ich namens der Regierung ganz klar festhalten, dass die Finanzkontrolle ein unabhängiges Organ mit einem taufischen Gesetz ist, welches dieses Parlament ausgestaltet und verabschiedet hat. Darin ist vorgesehen, dass dieser Tätigkeitsbericht veröffentlicht wird. Ich enthalte mich eines Kommentars, in welcher Form das zu geschehen habe. Jetzt ist es im Rahmen einer Pressekonferenz geschehen. Der Problemkreis, der sich dabei auftat, war eher, dass im Gespräch mit den Medien Vergleiche herangezogen und Zahlen genannt wurden, welche nicht ganz treffend waren. Dazu Vergleiche, welche zumindest nach unserer Optik auf den ersten Blick nicht standhalten. Ganz klar ist gefordert, dass die Anlagestrategie überprüft, erneuert oder neu erstellt wird. Heute wird natürlich immer nach einer Strategie gerufen, wenn man nicht mehr genau weiter weiss. Mich dünkt, es hat manchmal zu viele Häuptlinge und zu wenig Indianer in der Politik.

Frau KR Karin Schwiter, Sie haben das Wort „zocken“ in den Mund genommen. Das wurde explizit so ausgedrückt. Man hat den Vergleich mit der Pensionskassen-Anlagestrategie gemacht. Ich bin Präsident einer Pensionskasse mit 1.5 Mrd. Franken Anlagevermögen, in Ihrem Auftrag. Hier müssen wir zocken, die Pensionskasse ist der dritte Beitraggeber, da muss gezockt werden. Ein Drittel des Kapitals ist in in- und ausländische Aktien angelegt. Und hier muss ich Sie fragen, ob der Staat das auch will mit den rund 200 Mio. Franken an liquiden Mitteln (nicht mit 500 Mio. Franken, ich bin zuerst sehr erfreut gewesen, habe dann aber gemerkt, dass es leider nicht so ist). Das sind die kleinen Unterschiede. Ganz klar ist, dass wir seit Jahren, nämlich seit der Zeit von Franz Marty, einen Grundsatz befolgen, mit welchem wir in all den stürmischen Zeiten nicht schlecht gefahren sind. Ich erinnere Sie daran: es hat Sessionen hier drin gegeben, Staatsrechnungslegungen, wo 20 Meter weiter, auf gleicher Höhe in einem kleinen Saal, Gegen-Pressekonferenzen stattgefunden haben unter dem Titel „Eichhörnchen-Politik“. Man würde Eigenkapital horten, das Geld falsch anlegen, das müsse viel visionärer geschehen usw. Um dieses Thema ist es ruhiger geworden. Tatsache ist, dass wir effektiv in sogenannte zins- und kapitalgeschützte Anlagen investieren. Das sind Fest-

gelder. Tatsache ist aber auch, dass diese Festgelder nicht mehr – wie in den 80er- und 90er-Jahren – 8 Prozent bringen, sondern man teilweise froh sein muss, wenn man nicht noch fürs Parkieren auf der Bank Geld bezahlen muss. Man möchte mit den Anlagen Banken berücksichtigen, welche in unserem Kanton ansässig sind und hier Geschäfte tätigen. Sie werden jeweils eingeladen. Es gibt aber Banken die Nein sagen, wenn wir z.B. 50 Mio. Franken anlegen möchten. Wir werden das Ganze jedoch überprüfen, wir nehmen den Auftrag sehr ernst. Wir stehen in einem sehr konstruktiven Dialog mit der Finanzkontrolle. Der Tätigkeitsbericht ist ja inhaltlich durchaus diskutabel. Dasselbe betrifft die Risikostrategie. Es ist offensichtlich, dass wir in unserem Staatshaushalt zwei riesige Risiken haben. Das Eine ist die Garantie für die Schwyzer Kantonalbank. Ich habe Finanzdirektorenkollegen, die einen verschwitzten Hemdkragen bekommen, sobald das Wort „Kantonalbank“ fällt. Auch die Pensionskasse ist selbstverständlich ein Risiko, wobei wir bei uns sehr gute Verhältnisse haben.

Die Staatsgarantie für die KB ist wirklich ein grosses Risiko, das haben wir im Zusammenhang mit der Frage „Lex USA“ gesehen. Die Aufsicht und die Bewertung des Ganzen liegen natürlich primär beim Parlament, KRAK-Mitglieder sitzen hier drin. Wir stehen mit ihnen in einem sehr guten Austausch, gerade auch mit den Fragestellungen bezüglich amerikanischer Kundschaft oder amerikanischer Kundenstämme. Wir wissen ganz genau, wahrscheinlich so genau wie die KRAK, wo die Risiken liegen. Man wird prüfen müssen, ob es einen Mechanismus gibt, mit dem man das institutionalisieren könnte, damit eine Risikobewertung erfolgen kann. Es ist ganz klar: im sogenannten ausbauenden IKS, in den Kontrollsystemen, mit KOFI wird es installiert. Es ist natürlich ein Thema, das auch aufzunehmen. Ganz klar ist es die heilige Pflicht der Fiko, uns darauf hinzuweisen. Wir haben mit der Fiko von Seiten des Regierungsrates im Spätherbst 2013 ein Treffen vereinbart. Dort werden diese Themen behandelt, sie werden anschliessend von der Regierung und der Verwaltung weiterverfolgt. In welcher Form das dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden soll, steht noch nicht fest. Der Tätigkeitsbericht wurde von Ihnen ja zur Kenntnis genommen, Sie haben Anspruch darauf zu wissen, ob sich daraus Handlungsbedarf ergibt. Der Regierungsrat wird sich die Stellungnahme der Exekutive zu diesen „Warnlampen“ genau anschauen.

Baudepartement

KR Andreas Marty: Ich habe einen Hinweis anzubringen zum Konto „Energie“ auf Seite 87 der Staatsrechnung. Wenn es ums Sparen geht, sind wir im Kanton Schwyz sehr erfolgreich. Wir sind so erfolgreich, dass wir dafür sogar auf Millionen verzichten. Mit den vor vier Jahren beschlossenen Energieförderbeiträgen in der Höhe von 5 Mio. Franken haben wir 650 Anlagen unterstützt, was dem einheimischen Gewerbe ein Investitionsvolumen von rund 30 Mio. Franken einbrachte. Hunderttausende von Litern Heizöl können damit jährlich eingespart werden und unzählige Arbeitsplätze, z.B. im Holzgewerbe, sind bei uns in der Folge entstanden. Die Staatsrechnung zeigt jetzt, dass im letzten Jahr der Bund unsere 5 Mio. Franken Förderbeiträge mit Fr. 650 000.-- unterstützt hat. Auf weit mehr verzichten wir aber. Wäre unser Energieförderprogramm längerfristiger, hätten wir zwei bis drei Mio. Franken mehr von Bern erhalten, d.h. über 50% unserer Beiträge. Die zur Verfügung stehenden Globalbeiträge des Bundes hängen zu einem wesentlichen Teil vom erzielten Wirkungsfaktor ab. Leider hat sich Schwyz als einziger Kanton von diesem Programm und somit von diesen Bundesbeiträgen verabschiedet. Die Erfahrung mit diesen 5 Mio. Franken Förderbeiträgen zeigt, dass der Beitrag sowohl ökologisch wie auch ökonomisch sehr sinnvoll war. Es ist zu bedauern, dass wir auf eine Fortführung verzichtet haben.

KRP Doris Kälin: Eigentlich behandeln wir den Rechenschaftsbericht, nicht die Staatsrechnung. Ich weiss nun nicht, ob RR Othmar Reichmuth jetzt antworten will oder ob er diesen Punkt unter dem Thema „Staatsrechnung“ behandeln möchte.

RR Othmar Reichmuth: Ich antworte gleich jetzt, meine Antwort wird sehr kurz sein. Wir hatten dieses Geschäft im Kantonsrat behandelt, das Parlament konnte entscheiden, ob das Förderprogramm weitergeführt werden soll oder nicht. Der Entscheid ist so ausgefallen, dass es nicht weitergeführt

werden soll. Ich glaube, es liegt an den politischen Instrumenten, ob dieses Förderprogramm wieder eingeführt werden soll oder nicht. Die nächste Möglichkeit hierfür wird die anstehende Debatte über die Energiestrategie sein. Das ist der normale, demokratische Weg. Im Moment kann ich hierzu nicht mehr sagen. Wir stehen momentan in der Endgestaltung dieses Förderprogramms. Die Auszahlungen laufen noch immer. Sie werden uns auch in der Rechnung 2013 nochmals begleiten. Danach dürfte das Programm endgültig abgeschlossen sein.

Umweltdepartement

KR Sibylle Dahinden: Ich habe eine Frage zur Information betreffend Neophyten-Bekämpfung, Seite 118 im Rechenschaftsbericht.

Gemäss Projektstand ist die Bevölkerung mit acht Medienmitteilungen über invasive Organismen und deren Auswirkungen informiert worden. Im Weiteren haben drei Informationskurse und zwei Bekämpfungsaktionen stattgefunden. Im Alltag stelle ich aber immer wieder fest, dass die Bevölkerung vom Kanton Schwyz wenig oder gar keine Kenntnisse über die Folgen und die Verbreitung von invasiven Organismen hat. Dies trotz den vorgängig erwähnten Medienmitteilungen und Informationsveranstaltungen. Es scheint, als ob die Bevölkerung des Kantons Schwyz nicht flächendeckend erreicht worden ist.

Deshalb stellt sich für mich folgende Frage: Was wird künftig unternommen, damit die gesamte Bevölkerung des Kantons Schwyz für die Bekämpfung von Neophyten sensibilisiert wird und weiss, wie sie dagegen vorgehen soll und wo sie sich weitere Informationen holen kann? Danke für die Beantwortung meiner Frage.

LS Andreas Barraud: Frau Präsidentin, auch von meiner Seite natürlich nochmals herzliche Gratulation zu Ihrer glorreichen Wahl.

Die Frage zu den invasiven Organismen geht in den Bereich Information und Kommunikation. Es wurde richtig aufgezeigt, vonseiten Kanton wurden im vergangenen Jahr verschiedenste Massnahmen durchgeführt, natürlich in der Absicht, die Bevölkerung flächendeckend im ganzen Kanton zu erreichen. Zusätzlich haben wir mit einem Flyer sämtliche Haushaltungen bedient. Im Rahmen der Weiterführung des Geschäftes „Invasive Organismen“, welches im Herbst nochmals im Parlament verhandelt wird, soll der Teil Information und Kommunikation aufgezeigt werden. Für diesen Bereich werden wir Ihnen einen Massnahmenplan vorlegen. Auch jetzt sind wir laufend dabei, die Bevölkerung immer wieder zu informieren. Dabei sind wir natürlich auf die Mitarbeit der Gemeinden respektive auf ihre Umweltschutzmitarbeiter angewiesen, welche das Wissen lokal weitergeben und die Bevölkerung informieren. Wir haben auch eine Website aufgeschaltet, wo sich alle Informationen abrufen lassen. Informationen sind sowohl eine Bring- wie auch eine Hol-Schuld.

KRP Doris Kälin: Wir sind am Schluss der Detailberatung angelangt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Rechenschaftsbericht 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Schlussabstimmung

Vom Rechenschaftsbericht wird mit 86 : 4 Stimmen zustimmend Kenntnis genommen.

Detailberatung Staatsrechnung

KRP Doris Kälin: Ich werde die Detailberatung zur Staatsrechnung departementsweise durchführen. Zuerst wird die Laufende Rechnung behandelt, anschliessend die Investitionsrechnung.

Verpflichtungskredite

KR Urs Birchler: Ich habe eine Frage zu Seite 130, Strassenausbau 2. Altmatt – 3. Altmatt sowie Teilstück Rösslimatt, Seewen – Eigenwies.

Beim Strassenausbau 2. Altmatt – 3. Altmatt besteht noch immer ein Verpflichtungskredit von 2.2 Mio. Franken. Ich dachte, dass die Strasse fertig ist, der Kredit wurde 2006 genehmigt. Wieso ist dieses Projekt noch nicht abgeschlossen?

RR Othmar Reichmuth: Ich kann im Moment schlicht keine Details Auskunft geben, da bin ich überfragt. Ich gehe davon aus, dass es auch hier wieder um die gleiche Geschichte geht, dass noch die letzten Verhandlungen und Landerwerbsgeschäfte ausstehen. Es ist ein leidiges Thema, bis alles schlussendlich auch noch notariell beglaubigt ist. Ich möchte mich nicht darauf festlegen, dass dies das einzige Problem ist. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir im letzten Jahr sehr fleissig Verpflichtungskredite abrechneten. Die noch offenen Verpflichtungskredite lassen sich sicher begründen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass diese so bald wie möglich erledigt werden. Die vollständige Antwort bzw. den genauen Grund, werde ich Ihnen nachliefern, es tut mir leid.

KR Verena Vanomsen: Entschuldigung, ich habe noch eine Frage zum Lotteriefonds. Auf Seite 168 steht geschrieben, dass der Lotteriefonds des Kantons Schwyz sich über die Jahre öffnet. Wir haben per Ende 2012 rund 21 Mio. Franken in diesem Lotteriefonds. Für Kultur wurden 2012 ungefähr Fr. 950 000.-- ausgegeben, davon ein grosser Teil für die Ausstellung der Kunstsammlung. In den Gemeinden und Bezirken werden aber bei den Kulturbudgets je länger je mehr Sparhebel angesetzt. Diese Diskrepanz ist sehr unschön. Ich wüsste gerne vom Regierungsrat, welche Strategie er verfolgt, um diesen Lotteriefonds-Topf adäquat und zielgerichtet ein bisschen zu leeren.

RR Kaspar Michel: Um Leerungen vorzunehmen braucht es in der Regel keine Strategie, das geht von allein. Ihre Frage ist aber nicht unberechtigt, im Lotteriefonds liegt nämlich der Maximalwert, was es noch gar nie gegeben hat. Verschiedene Umstände führten dazu, teilweise auch sehr grosse Zahlungen, welche aus diesem Topf vorgenommen werden sollen. Ihre Frage zielt sicher auch auf den kulturellen Aspekt und den Kulturförderungsaspekt. Der Kulturbegriff ist natürlich breiter als nur der Kulturförderungsaspekt oder der Aspekt für die zeitgenössische Kultur, die es zu fördern gilt. Es gehört aber noch Anderes dazu, das auch aus diesem Topf gespiesen wird. Diese Frage ist übrigens auch eine Pendezenz aus der Fragestunde vom letzten Mal, gestellt von KR Heinz Winet. Deshalb bin ich beinahe darauf vorbereitet.

Die Ausschüttungen sind im Sinken begriffen, wie wir es geplant haben. Mittelfristig besteht noch eine andere Problematik, welche sich in wenigen Jahren stark verschärfen könnte. Swisslos (das sind diejenigen, die unseren Topf öffnen) hat gegenwärtig sinkende Einnahmen, vor allem wegen den Online-Glücksspielen aus Deutschland. Diese werden nämlich nicht besteuert. Wer also online bei Glücksspielen und Lotterie mitmacht, hat bei einem Gewinn – gegenüber den einheimischen Spielern – einen Riesenvorteil. Deshalb wird man mit verminderten Einnahmen rechnen müssen. Es stehen jedoch ein paar grosse Brocken an: das Morgartenjubiläum und die Jugendolympiade-Kandidatur, für welche wir gezielt Rückstellungen gemacht haben. Es wäre natürlich eine grosse Sache, wenn hier die Zentralschweiz den Zuschlag bekäme, wie Sie sicher der Presse entnommen haben. Auch im Denkmalpflegebereich bestehen massiv erhöhte Bedürfnisse, nicht zuletzt, weil hier die jährliche Ausschüttung von 1.5 Mio. Franken seit 1993 unverändert ist und jetzt auch aufgrund der Bautätigkeiten eine Anpassung nötig wird. Die Kultur wird inskünftig mehr profitieren, auch die Kulturförderung. Vor wenigen Jahren wurden dafür noch Fr. 500 000.-- eingesetzt, mittlerweile sind es Fr. 700 000.--, dieses Jahr sogar Fr. 800 000.--. Im Hinblick auf die Unterstützungswürdigkeit sind natürlich nach wie vor die Gesuche und deren Qualität massgeblich. Gefährlich ist, wenn man annimmt, der Kanton müsse einspringen, wenn Gemeinden und Bezirke zurückhaltend werden. Es gibt ganz klare Aspekte, wo auch die Gemeinden und Bezirke in der Pflicht sind, die Kultur vor Ort zu fördern, wenn sie das wollen, ohne Fingerzeig auf den Kanton. Der Topfinhalt wird sich verringern, er soll sich auch verringern. Sie wissen, dass wir von Swisslos einen Rüffel erhalten haben, wir horteten – praktisch wie alle andere Kantone – zu viel.

KRP Doris Kälin: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist das Geschäft behandelt. Der Regierungsrat beantragt, die Staatsrechnung 2012 zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Die Staatsrechnung 2012 wird mit 83 : 9 Stimmen genehmigt.

KRP Doris Kälin: Danke für den guten und speditiven Sitzungsablauf. Ich hätte nicht geglaubt, dass ich am ersten Tag dieses Traktandum erledigen könnte. Wir treffen uns morgen um 9.00 Uhr zur Erledigung der restlichen Geschäfte. Ich wünsche allen einen schönen Fraktionsausflug.

Donnerstag, 27. Juni 2013

KRP Doris Kälin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung und hoffe, Sie haben den gestrigen Nachmittag an Ihren Fraktionsausflügen so richtig geniessen können. Speziell begrüssen möchte ich Dr. Urs Tschümperlin, unseren Kantonsgerichtspräsidenten und den Verwaltungsgerichtspräsidenten, Dr. Josef Hensler.

Ich bitte Sie, sich zum stillen Gebet zu erheben.

Ich möchte die ersten drei für heute traktandierten Geschäfte vorziehen, bevor wir mit den für gestern vorgesehenen Geschäften weiterfahren, d.h. wir beginnen mit der Wahl des Vizepräsidenten und der Stimmenzähler. Danach werden wir den Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege und anschliessend den Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutzes behandeln.

Zudem teile ich Ihnen mit, dass alt Ständerat Bruno Frick in den Verwaltungsrat der FINMA gewählt wurde.

6. Wahl des Vizepräsidenten und von drei Stimmenzählenden des Kantonsrates für ein Jahr

KRP Doris Kälin: Für die Stimmenzählung der vorliegenden Wahl bestimme ich folgende ausserordentlichen Stimmenzähler: KR Beat Kälin, CVP, für den mittleren Sektor und KR Dominik Zehnder, FDP, für den linken und rechten Sektor. Ich erbitte Wahlvorschläge für das Vizepräsidium.

a) Vizepräsident

KR Adrian Dummermuth: Im Namen der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen KR Heinz Winet aus Altdorf als Vizepräsidenten des Kantonsrates vor. Der 60-jährige Unternehmer ist verheiratet und Vater zweier erwachsener Kinder. Seit 2006 ist er Mitglied des Kantonsrates, er ist Mitglied der Staatswirtschaftskommission. KR Heinz Winet hat in den letzten beiden Jahren seine Zuverlässigkeit und seine Übersicht als Stimmenzähler bewiesen. Seine Kompetenzen werden auch in der Ratsleitung beachtet und geschätzt. Es ist jetzt Zeit für den nächsten Schritt auf der parlamentarischen Karriereleiter. Sie dürfen den Fähigkeiten von Heinz Winet vertrauen. Ich bitte Sie, Heinz Winet als neuen Vizepräsidenten des Kantonsrates zu wählen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Rat wählt KR Heinz Winet mit 89 Stimmen zum Kantonsratsvizepräsidenten für das Amtsjahr 2013/2014.

b) Stimmenzähler

KR Herbert Huwyler: Im Namen der SVP-Fraktion schlage ich als ersten Stimmenzähler KR Adrian Oberlin, Wangen, vor. Er ist 32 Jahre alt und Geschäftsführer in einem erfolgreichen KMU. Im vergangenen Jahr haben Sie ihn als 2. Stimmenzähler kennengelernt. Er hat diese Aufgabe mit Bravour erledigt und verdient das Vertrauen als 1. Stimmenzähler.

KR Sibylle Ochsner: Als 2. Stimmenzähler empfiehlt die FDP-Fraktion KR Christoph Räber zur Wahl. Durch seinen Beruf als eidgenössisch diplomierter Treuhandexperte – kann er mit Zahlen umgehen und ist auch aus diesem Grund der perfekte Stimmenzähler. KR Christoph Räber wurde 1967 geboren, er ist verheiratet. Er ist wohnhaft in Hurden mit Blick auf Ufenau, Lützelau und Zürichsee. Seit 2008 ist er Kantonsrat. Er leistet in der Fraktion und in Kommissionen überzeugende und verlässliche Arbeit. Seine engagierten, feurigen Voten im Rat in breitestem Berner-Dialekt beweisen: sein Herz schlägt für den Kanton Schwyz. Wir von der FDP-Fraktion danken für die Unterstützung unseres Wahlvorschlags.

KR Paul Furrer: Die SP- und Grüne Fraktion nominiert turnusgemäss letztmals als Ersatz-Stimmenzählerin KR Karin Schwiter. Die 36-jährige Geografin bestreitet die dritte Legislatur im Kantonsrat, sie verfügt also über langjährige Erfahrung im Schwyzer Parlament. Sie ist Mitglied der Stawiko und der Ratsleitung. KR Karin Schwiter ist bekannt für ihr Engagement, ihre intelligente, sachbezogene Politik, ihre Hartnäckigkeit und ihren Durchhaltewillen. Das hat sie mehrfach bewiesen. Ich freue mich, dass ihr Durchhaltewillen sie im nächsten Jahr endlich zur zweiten Stimmenzählerin aufrücken lässt. Ich bitte um Unterstützung unseres Wahlvorschlags.

Abstimmung

Die drei vorgeschlagenen Stimmenzähler werden mit 89 Stimmen gewählt.

7. Rechenschaftsbericht 2012 der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

KRP Doris Kälin: Zuerst wird der Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts behandelt und anschliessend der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts.

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Sprecher der Rechts- und Justizkommission: Der Justizausschuss der Rechts- und Justizkommission hat Bericht und Geschäftsführung des Kantonsgerichts und der untergeordneten Instanzen einerseits sowie vom Verwaltungsgericht geprüft. Er hat zu diesem Zweck die Rechenschaftsberichte 2012 analysiert, ergänzende Unterlagen beigezogen und mit dem Präsidenten des Kantonsgerichts sowie mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgericht ein Gespräch geführt.

Ich spreche zuerst über den Rechenschaftsbericht Teil Zivil- und Strafrechtspflege.

Kantonsgericht:

Die Geschäftseingänge im Kantonsgericht sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Die Neueingänge bei den strafrechtlichen Beschwerden haben hingegen weiter zugenommen. Die Pendenzen am Kantonsgericht sind markant angestiegen, von 154 Fällen im Jahr 2011 auf 207 Fälle Ende 2012. Das Verhältnis der per Ende Jahr pendenten Verfahren zu den erledigten, beträgt rund 59%, d.h., es besteht ein Arbeitsvorrat von knapp acht Monaten. Das Anwachsen der Pendenzen ist aus Sicht des Justizausschusses unerfreulich und alles andere als gut. Allerdings ist dies nicht überraschend, sondern es war zu erwarten. Es ist eine Folge der sogenannten Justizaffäre und der Aus-

wechslung der Gerichtsleitung innert einem Jahr. Die Auswechslung der Gerichtsleitung und die damit verbundenen Vakanzen wirken sich zwangsläufig auf die Erledigungskadenz aus. Ein Abbau der Pendenzen ist kurzfristig nicht zu erwarten. Wegen der Demission der Vizepräsidentin entsteht nämlich auch in diesem Jahr eine Vakanz bei den vollamtlichen Richtern von fünf Monaten. Der neu gewählte, vollamtliche Richter Dr. Heizmann wird sein Amt erst im September antreten. Zu beachten ist auch die Einarbeitungszeit des neuen Vizepräsidenten. Innerhalb von zwei Jahren ging dem Kantonsgericht beinahe ein volles Mannjahr verloren. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen die Störanfälligkeit des Systems mit zwei vollamtlichen Richtern. Interessant ist aber auch die Entwicklung der Pendenzen im mehrjährigen Vergleich: seit 2008 haben wir einen kontinuierlichen Anstieg der Pendenzen zu verzeichnen. Die Diskussion über eine dritte vollamtliche Richterstelle drängt sich deshalb aus Sicht des Justizausschusses sowie der Rechts- und Justizkommission auf – unabhängig von der Justizaffäre. Die Kommission möchte jetzt aber vorerst zuwarten, bis der zweite vollamtliche Richter sein Amt angetreten hat, bevor bereits über eine dritte vollamtliche Richterstelle befunden wird. Die Kommission wird aber in nächsten Monaten, wenn auch der neue Vizepräsident seine Arbeit aufgenommen hat, mit dem Kantonsgerichtspräsidium die Situation analysieren, den Handlungsbedarf klären und allenfalls mit Bericht und Antrag an Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, gelangen.

Strafgericht:

Die neue Gerichtsleitung hat ihre Arbeit mit grossem Engagement aufgenommen. Die Neueingänge beim Strafgericht sind im Vergleich zum Vorjahr signifikant angestiegen, von 29 auf 44 Fälle, liegen aber im Bereich des Erwarteten. Die Erledigungsquote konnte verbessert werden.

Zwangsmassnahmengericht:

Hier ist eine starke Zunahme der Eingänge zu verzeichnen. 2011 waren 140 Fälle zu verzeichnen, 2012 sind es 193. Trotzdem konnten praktisch alle Fälle erledigt werden, es liegen nur gerade zwei Pendenzen per Ende 2012 vor.

Das Strafgericht erwähnt im Rechenschaftsbericht, dass sich die Organisation vom Zwangsmassnahmengericht mit Angliederung an das Strafgericht bewährt habe. Der Justizausschuss und die Rechts- und Justizkommission teilen diese Auffassung nur teilweise. Zumindest aus rechtsstaatlichen Gründen wäre es ihrer Meinung nach vorzuziehen, wenn das Zwangsmassnahmengericht und das Strafgericht entflechtet würden. Die Kommission gab dem Sicherheitsdepartement eine Ausleageordnung in Auftrag. Insbesondere soll diese aufzeigen, wie andere Kantone mit vergleichbarer Grösse, Struktur und vergleichbaren Fallzahlen ihr Zwangsmassnahmengericht organisiert haben.

Bezirksgerichte:

Die Geschäftsbilanz der Bezirksgerichte ist – über das Ganze gesehen – erfreulich. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

1. Beim Bezirksgericht Schwyz konnten die Pendenzen – trotz Mehreingängen und einer Vakanz des Gerichtspräsidenten von drei Monaten – reduziert werden;
2. Beim Bezirksgericht March sind die meldepflichtigen Fälle wieder angestiegen, nachdem in den Vorjahren ein Abbau möglich war. Es soll sich hier aber nicht um eine Trendwende handeln. Der Anstieg ist offenbar darauf zurückzuführen, dass gegen Ende 2011 besonders aufwendige Fälle beim Gericht eingegangen sind. Zudem waren verschiedene Verfahren durch Zwischenverfahren vor Kantonsgericht und Bundesgericht blockiert;
3. Beim Bezirksgericht Höfe-Einsiedeln ist ein markanter Anstieg der Neueingänge zu verzeichnen. Innerhalb von nur einem Jahr sind die Fallzahlen von 1298 auf 1424 gestiegen. Sollte diese Geschäftslast weiterhin anhalten, dürfte eine personelle Aufstockung wohl unumgänglich sein.

Weitere, der Aufsicht des Kantonsgerichts unterstellte Behörden:

Die Geschäftserledigung der Vermittlerämter, der Konkurs- und Betreibungsämter sowie der Grundbuchämter gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Gesamtbeurteilung:

Der Justizausschuss beurteilt den äusseren Geschäftsgang der Instanzen der Zivil- und Strafrechtspflege als stabil und insgesamt – mit den geäusserten Vorbehalten – als erfreulich. Die Funktionsfähigkeit der Justiz im Kanton Schwyz ist nicht infrage zu stellen. Im Auge zu behalten ist aber die unerfreuliche, wenn auch erwartete Entwicklung der Pendenzenlast am Kantonsgericht, welche letztlich auch die Rechtsuchenden, welche auf Entscheide warten müssen, zu spüren bekommen.

Verwaltungsrechtspflege:

Beim Verwaltungsgericht stand das Jahr 2012 im Zeichen hoher Konstanz, sowohl was die Eingänge wie auch die Erledigungen und die Pendenzen anbelangt. Die Schwankungen liegen im üblichen Rahmen. Auffällig ist die Zunahme der Fälle im Steuerrecht. Der Pendenzenstand Ende Berichtsjahr lag leicht tiefer als Ende 2011. Erfreulich ist vor allem, dass die über einjährigen Fälle markant – von 25 auf einen Fall – reduziert werden konnten. Zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts lässt sich eigentlich nur das Gesagte der Vorjahre wiederholen: das Gericht erledigt die Fälle trotz permanent hoher Geschäftslast in sehr kurzer Zeit. Zu verdanken ist dies dem engagierten Einsatz der Richter und Gerichtsschreiber.

Die Pendenzenlast ist also unproblematisch und die Verfahrensdauern sind kurz. Das soll nach Meinung des Justizausschusses und der Rechts- und Justizkommission auch so bleiben. In Anbetracht der komplexer werdenden Fälle mit immer aufwendigeren Verfahrensabläufen und im Hinblick auf die nicht abnehmende Geschäftslast – Stichwort Kindes- und Erwachsenenschutzrecht – muss auch beim Verwaltungsgericht über die Schaffung einer dritten vollamtlichen Richterstelle diskutiert und befunden werden. Die Rechts- und Justizkommission nimmt zurzeit die näheren Abklärungen zusammen mit dem Verwaltungsgericht vor. Vor allem wird abgeklärt, ob mit einer dritten vollamtlichen Richterstelle Einsparpotenzial beim Gerichtsschreiberpersonal besteht. Die Kommission wird Ihnen hierzu in den nächsten Monaten eine Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung unterbreiten.

Der Justizausschuss beantragt Ihnen einstimmig, die Rechenschaftsberichte 2012 des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die CVP-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen. Mit gewisser Sorge nimmt sie aber Kenntnis von den stark angestiegenen Pendenzen beim Kantonsgericht, ebenso wie von der auffälligen Verschlechterung der Änderungsquoten bei den Weiterzügen ans Bundesgericht, vor allem auch gemessen im landesweiten Vergleich.

Abschliessend danke ich im Namen des Justizausschusses dem Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Urs Tschümperlin und der ehemaligen Vizepräsidentin Dr. Alice Reichmuth, dem Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Josef Hensler und dem Vizepräsidenten Gion Tomaschett, den Mitgliedern des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie dem Gerichts- und Kanzleipersonal für die geleistete Arbeit. Ich bitte die Herren Gerichtspräsidenten, den Dank des Kantonsrates auch den anderen Instanzen zu übermitteln. Schliesslich danke ich den Mitgliedern des Justizausschusses für die sorgfältige und kritische Gerichtsprüfung und Dr. Paul Weibel für das Protokoll.

Detailberatung

KR Eva Isenschmid: Die FDP-Fraktion teilt die Ausführungen des Kommissionspräsidenten im Wesentlichen. Aus unserer Sicht gibt es aber noch ein paar Ergänzungen.

Strafrechtspflege, kantonale Staatsanwaltschaft:

Das Geschäftsjahr 2012 war für die kantonale Staatsanwaltschaft ein Jahr des Umbruchs. Nach dem Weggang des Leiters und von drei Staatsanwälten im letzten Jahr stand sie ganz im Zeichen eines Neuaufbaus. Obwohl 2012 119 Fälle weniger als im Vorjahr eingegangen sind, müssen die Pendenzen nach wie vor als beachtlich bezeichnet werden, was aus Sicht der FDP-Fraktion unerfreulich ist. Wir hoffen sehr, dass sich die Situation in diesem Jahr verbessern wird.

Bezirksstaatsanwaltschaften:

Insgesamt hat sich der Zusammenzug der ehemaligen Bezirksämter zu den Staatsanwaltschaften Innerschwyz, Höfe-Einsiedeln sowie der Staatsanwaltschaft March bewährt, er führte zu Effizienzsteigerungen. Sorgen bereitet die Staatsanwaltschaft March, welche trotz Stellenaufstockung im Umfang von 200% ihre Pendenzen nicht in Griff bekommt. Hinsichtlich meldepflichtiger Fälle belegt die Staatsanwaltschaft March klar Rang 1. Offenbar ist für August 2013 wieder eine neue Stelle für einen Staatsanwalt, 100%, bewilligt. Damit sollte es dann wirklich möglich sein, den Pendenzberg auf ein normales Mass zu reduzieren. In diesem Zusammenhang denke ich an den Leitartikel im gestrigen March-Anzeiger – dasselbe konnten Sie übrigens heute auch im „Bote der Urschweiz“ lesen –, ich zitiere: „Kantonsgericht muss sich mit Seich befassen.“ Auf Seite 3: „Staatsanwaltschaft zieht das Pinkler-Urteil weiter“. Bei diesem Fall geht es offenbar um einen jungen Mann, welcher auf seinem Weg heim von der Arbeit am Abend eine dringende Verrichtung vornahm. Das provozierte die Entrüstung einer Velofahrerin, was zu einer Anzeige und einem ausgewachsenen Strafverfahren führte. Der junge Mann wurde vor Bezirksgericht March angeklagt wegen Exhibitionismus. Dort wurde er vollumfänglich freigesprochen. Jetzt fühlt sich der zuständige Staatsanwalt bemüssigt, diesen Entscheid ohne irgendwelche neuen Beweise beim Kantonsgericht anzufechten. Er findet, das sei dann sicher im Nebenpunkt interessant. Angesichts solcher Zeitungsmeldungen schüttelt der normale Bürger nur noch verständnislos den Kopf und ärgert sich über die Verschwendung öffentlicher Gelder. Vor diesem Hintergrund sind übermässige Pendenzen nicht erstaunlich. Wir können nur hoffen, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt.

Zivilrechtspflege Kantonsgericht:

Das Berichtsjahr 2012 stand ganz im Zeichen des personellen Umbruchs. 2012 ging durch den Weggang von Dr. Martin Ziegler ein Arbeitspensum von ca. einem halben Jahr verloren. Entsprechend kam es zu einem starken Anstieg der Pendenzen. Ein Abbau dieser Pendenzen ist auch für 2013 nicht zu erwarten, da die Kantonsgerichtsvizepräsidentin per Ende März wegging und der neue, vollamtliche Richter sein Amt erst am 1. September 2013 antreten wird. Damit ist auch in diesem Jahr eine Vakanz von fünf Monaten zu beklagen, was sich wohl in den Fallerledigungszahlen spiegeln wird. Nach Auffassung der FDP-Fraktion kann erst Ende 2014 abschliessend beurteilt werden, ob die Schaffung einer dritten vollamtlichen Richterstelle erforderlich sein wird. Wir hoffen sehr, dass Herr Dr. Heizmann sich rasch einarbeiten wird und sich damit die Pendenzenlast reduziert.

Bezirksgerichte:

Auch die Bezirksgerichte haben im Berichtsjahr sehr gute Arbeit geleistet. Insgesamt sind die Verfahrensdauern vernünftig und die Anzahl der meldepflichtigen Fälle ist unproblematisch und im Einzelfall plausibel begründet. Trotzdem fallen Unterschiede in der Effizienz auf. Wenn man dem Rechenschaftsbericht die prozentuelle Stellendotierung der einzelnen Bezirksgerichte entnimmt und diese in Relation zu den erledigten Fällen setzt und das auf eine 100%-Stelle runterrechnet, so variiert die Erledigungsquote pro 100%-Stelle von 110 bis 269 Fälle pro Jahr. Das mag zum Teil mit der Komplexität der Fälle zusammenhängen. Trotzdem sind diese Unterschiede aus unserer Sicht markant, wir werden das beobachten.

Verwaltungsrechtspflege:

Trotz Weggang des langjährigen Verwaltungsgerichtspräsidenten Werner Bruhin Mitte 2012 und trotz steigender Geschäftslast erledigt das Verwaltungsgericht Schwyz seine Fälle rasch, d.h. meist innert sechs Monaten und in gewohnt hoher Qualität. Das erfordert einen gewaltigen Einsatz aller Beteiligten, für den ich im Namen der FDP-Fraktion Herrn Dr. Josef Hensler und seinen Mitarbeitern herzlich danke.

Danken möchte ich auch dem Kantonsgerichtspräsidenten und seinen Mitarbeitern herzlich. Sie haben in diesem schwierigen Jahr einen gewaltigen Einsatz geleistet.

Die FDP-Fraktion empfiehlt die beiden Rechenschaftsberichte zur Genehmigung.

KR Andreas Marty: Der Rechenschaftsbericht zeigt ausführlich, wie die einzelnen Gerichte im letzten Jahr arbeiteten. Sie haben eine sehr gute Arbeit geleistet. Die erstinstanzlichen Gerichte auf Bezirksebene weisen eine gute Geschäftsbilanz auf, kurze Verfahrensdauern und eine unproblematische Pendenzenlast. Einzig beim Kantonsgericht zeigen sich die Auswirkungen der Neubesetzung und die lange Vakanz im Kantonsgerichtspräsidium, jetzt auch wieder durch die Vakanz im Vizepräsidium. Die Pendenzenlast wurde grösser, auch die bis anhin gute Erfolgsquote bei den Weiterzügen ans Bundesgericht hat sich verschlechtert. Es gelangten zwar weniger Fälle ans Bundesgericht, es wurden aber mehr Beschwerden in Lausanne gutgeheissen.

Das Verwaltungsgericht ist nach wie vor sehr zu loben. Auch hier gelten die bereits erwähnten Qualitätsstandards: kurze Verfahrensdauer, eine vernachlässigbare Pendenzenlast und eine gute Erfolgsquote bei den Weiterzügen ans Bundesgericht. Namentlich gilt festzuhalten, dass das Verwaltungsgericht die Fälle trotz hoher Geschäftslast in sehr kurzer Zeit erledigt. Die SP- und Grüne Fraktion würdigt die Konsolidierung auf diesem hohen Niveau. Sie sprechen allen Mitarbeitenden ein grosses Lob und ihre Anerkennung aus.

Aufgrund der grossen Arbeits- respektive Pendenzenlast beim Kantonsgericht und beim Verwaltungsgericht wird es wohl nötig sein, bei diesen Gerichten baldmöglichst eine zusätzliche Richterstelle zu schaffen. Für unsere Fraktion zeigen die Rechenschaftsberichte, dass das Justizwesen im Kanton Schwyz speditiv arbeitet und auch wieder sehr gut funktioniert. Alle Mitarbeitenden haben für ihr Engagement Anerkennung verdient. Die SP- und Grüne Fraktion anerkennt diese Arbeit und nimmt die Berichte zustimmend zur Kenntnis.

KR Xavier Schuler: Die SVP hat ausführlich über die Rechenschaftsberichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts diskutiert und hat folgende Schlüsse daraus gezogen. Ich möchte auf drei Punkte eingehen, ohne mich gegenüber den Vorrednern zu wiederholen.

Kantonsgericht:

Auch wir stellen die massive Zunahme der Pendenzen und der ans Bundesgericht weitergezogenen Fälle fest. Wir sind auch der Ansicht, dass die seit über einem Jahr bestehende personelle Situation die Ursache hierfür ist, nicht strukturelle Probleme. Wir sind überzeugt, dass der jetzige Gerichtspräsident mit seinem Vizepräsidenten und seiner Crew das mittelfristig wieder ausgleichen kann. Was zur Aufsichtspflicht des Kantonsgerichts gehört, ist das Bezirksgericht.

Bezirksgericht March:

Einmal mehr sind die meldepflichtigen Fälle angestiegen. In den letzten Jahren glaubte man ja an eine Trendwende. Scheinbar hält der alte Arbeitsgang wieder Einzug. Wir von der SVP-Fraktion sind klar der Meinung, dass hier eine Korrektur nötig ist. Ein kurzer Wink, hier kann man nur eines sagen: schaltet euer Hirn ein, dann ist das Problem irgendwann erledigt.

Verwaltungsgericht:

Wieder einmal mehr wurde hervorragende Arbeit geleistet, man kann nur allen herzlich danken.

Die SVP-Fraktion dankt dem Kantonsgerichtspräsidenten und dem Verwaltungsgerichtspräsidenten für ihre Arbeit. Wir sehen, dass es gut kommt. Besten Dank.

KR Armin Mächler: Ich habe nur eine Frage zu Seite 8, Schuldbetreibungen/Konkurse. Da ist unter Gersau ein Posten mit 8.1 Mio. Franken. Ich möchte wissen, ob in der freien Republik ein so grosser Fall vorhanden ist oder ob es sich um einen Druckfehler handelt.

KR Dr. Bruno Beeler: Seit dem 1. Januar 2011 hat das Kantonsgericht keine Aufsicht mehr über die Staatsanwaltschaften, weder über diejenige vom Kanton noch über die Bezirksanwaltschaften. Das heisst, dass das Kantonsgericht seit diesem Datum über die genannten Instanzen keine Rechenschaft mehr ablegen muss. Heute haben wir zwei Fraktionssprecher gehört, welche auf die Staats-

anwaltschaften Bezug genommen haben. Das ist falsch. Wir haben gestern bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes der Regierung über dieses Thema beraten, ich weiss nicht, ob diese zwei Kollegen nicht anwesend waren. Ich selbst hielt diesen Vortrag. Jetzt kommen diese zwei einen Tag zu spät mit irgendwelchen Bemerkungen zu diesen Institutionen. Das Kantonsgericht hat seit Januar 2011 über diese Institutionen keine Aufsicht mehr, auch keine Verantwortung mehr. Nehmt das bitte zur Kenntnis.

KR Xavier Schuler: Zum Vorwurf von KR Bruno Beeler kann ich nur sagen: mein Zwischenwink war wesentlich kürzer als sein Einwand.

Dr. Urs Tschümperlin, Kantonsgerichtspräsident: Vorab möchte ich Ihnen ganz herzlich danken für die wohlwollende Aufnahme des Geschäftsberichtes der Gerichte und auch für das Verständnis, welches Sie uns entgegenbringen. Verständnis für die besonderen Umstände, unter welchen wir in letzter Zeit arbeiten mussten.

Zwei Sachen standen bei den verschiedenen Voten im Vordergrund. Einerseits der Pendenzenanstieg, hier kann ich mich vollumfänglich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten KR Roger Brändli anschliessen. Die Turbulenzen, welche vor allem im letzten Jahr vorhanden waren, verbunden mit den Vakanzen, mussten zwangsläufig zu einem Anstieg der Pendenzen führen. Pendenzen in diesem Umfang bestanden bereits, als ich mein Amt am 1. Oktober 2011 angetreten habe. Wir konnten sie bis Ende Jahr stabil halten, in den ersten zwei Monaten waren sie sogar rückläufig. Zwischenzeitlich wurde dieser Fortschritt aber wieder zunichtegemacht, weil wir eine erneute fünfmonatige Vakanz aufweisen. Wir versuchen aber alles, um einen weiteren Anstieg der Pendenzen zu verhindern. Die Änderungsquote, welche angesprochen wurde, macht uns tatsächlich auch Sorgen. Das geschah letztes Jahr erstmals. Auch ich führe das zu einem erheblichen Teil auf die bekannten Turbulenzen zurück. Ein bisschen relativieren muss man aber schon: das Kantonsgericht hat relativ wenig Fälle, welche ans Bundesgericht weitergezogen werden. Wenn dort nur zwei bis drei Fälle mehr „gekehrt“ werden, wirkt sich das stark auf die Änderungsquote aus. Zu sagen ist auch, dass wir eine neue ZPO und eine neue StPO haben. Hier wird die Rechtsprechung erst jetzt durch das Bundesgericht entwickelt. Das führt zwangsläufig dazu, dass das Bundesgericht manchmal anderer Meinung ist als die unteren Instanzen, welche erstmalig dieses Gesetz auslegen.

Betreffend der Frage zum Betreibungsamt Gersau und den 8 Mio. Franken: Was der Grund ist und ob diese Zahl so stimmt, kann ich hier nicht beantworten. Uns wurde diese Zahl gemeldet. Ich müsste mich meinerseits zuerst beim Betreibungsamt Gersau informieren.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme dieses Geschäftsberichtes.

Schlussabstimmung

Der Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege wird mit 93 : 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

KRP Doris Kälin: Ich danke Herrn Dr. Urs Tschümperlin und Herrn Dr. Josef Hensler ganz herzlich für ihre Arbeit und wünsche ihnen alles Gute.

8. Tätigkeitsbericht 2012 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Sprecher der Rechts- und Justizkommission: Dem Justizausschuss obliegt nebst der Oberaufsicht über die Rechtspflege auch die Oberaufsicht über den Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz, soweit dieser seine Tätigkeit im Kanton Schwyz entfaltet. Zu diesem Zweck hat die Prüfung des Tätigkeitsberichts in diesem Jahr im Büro der Datenschutzstelle in Gold-

au stattgefunden. Der Datenschutzbeauftragte, Jules Busslinger, wurde vor Jahresfrist vom Justizausschuss gebeten, einen Bericht abzuliefern, der aufzeigt, welche Konsequenzen in personeller Hinsicht und in Hinsicht auf die Aufgabenerfüllung es hätte, wenn der Nettoaufwand um Fr. 40 000.-- (Variante 1) oder um Fr. 80 000.-- (Variante 2) gekürzt würden. Diese beiden Varianten wären auch für den Fall zu beschreiben gewesen, dass der Kanton Glarus der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Aufsicht im Datenschutz beitreten würde. Der Bericht ist nicht in der gewünschten Form vorgelegt worden. Der Justizausschuss erteilte dem Datenschutzbeauftragten anlässlich der Prüfung eine entsprechende Rüge. Bei der Prüfung in Goldau erhielt der Justizausschuss Kenntnis davon, dass der Datenschutzbeauftragte und sein Stellvertreter vom Regierungsrat im Mai 2012 auf vier weitere Jahre wiedergewählt wurden. Damit ist die Steuerung der personellen Dotation im Rahmen des jährlichen Budgets – zumindest vorerst – kein Thema mehr. Der Justizausschuss bedauert diese Tatsache. Er hat diese vollendeten Tatsachen auch mit einem gewissen Unverständnis zur Kenntnis genommen. Er hätte erwartet, dass er in den Ablauf einer Wiederwahl einbezogen würde, zumal bekannt war, dass Einsparungen für möglich gehalten wurden und entsprechende Schritte bereits eingeleitet waren. Gleichzeitig zeigt das aber aus Sicht des Justizausschusses auch einen Konstruktionsmangel in unserem Gesetz. Dieses sieht nämlich vor, dass die Wahl des Datenschutzbeauftragten und seiner Stellvertretung vom Regierungsrat vorgenommen wird. Damit kann der Kantonsrat die Kosten im Budgetprozess nicht mehr beeinflussen, da diese Kosten dann für weitere vier Jahre als gebundene Ausgaben gelten.

Letzte Woche hat sich ergeben, dass der Regierungsrat des Kantons Glarus seinem Landrat beantragt, der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Nidwalden, Obwalden und Schwyz bei der Aufsicht im Datenschutz beizutreten. Die vorberatende Landratskommission legte dieses Geschäft jetzt aber vorderhand auf Eis, bis entschieden ist, ob der Kanton Schwyz aus der gemeinsamen Datenschutzstelle austritt, wie das in einem Postulat zur Prüfung vorgeschlagen wird. Der Datenschutzbeauftragte schlägt in Anbetracht der konsolidierten Kenntnisse des notwendigen Aufwands vor, die Assistenz um 10% und die Stelle von beiden Juristen um je 20% zu kürzen. Das wäre eine Pensums-Reduktion von insgesamt 50 Stellenprozenten. Unter der Voraussetzung, dass die datenschutzrechtliche Prüfung bei den Gemeinden und Bezirken inskünftig unabhängig vom Kommunaluntersuch des Sicherheitsdepartements erfolgen könnte, könnte der Einbezug des Kantons Glarus trotz dieser Pensenreduktion gut verkraftet werden. Die vorgeschlagene Reduktion der Personaldotation und ein allfälliger Beitritt des Kantons Glarus ergäben für den Kanton Schwyz eine Kostenentlastung von jährlich rund Fr. 140 000.--. Die jährlichen Kosten des Kantons Schwyz würden also von heute rund Fr. 340 000.-- auf rund Fr. 200 000.-- sinken. Der Tätigkeitsbericht selbst weist aus, dass die Datenschutzstelle im Berichtsjahr ihre gesetzliche Aufgabe erfüllt hat. Ich betone: die gesetzlichen Aufgaben. Der Justizausschuss bittet Sie, sehr geehrte Damen und Herren, zu unterscheiden zwischen dem Tätigkeitsbericht, welchen Sie heute beurteilen, und der Organisations- und Personaldotierungsfrage, welche mit Fug und Recht diskutiert werden darf und aus Sicht des Ausschusses auch diskutiert werden muss. Sie stimmen aber heute nicht über diese Fragen ab, sondern darüber, ob die Datenschutzstelle ihren gesetzlichen Auftrag, ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllt hat. Das hat sie getan. Deshalb beantragt Ihnen der Justizausschuss einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2012 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Justizausschusses danke ich dem Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz, Jules Busslinger, und seinen Mitarbeitenden für die Berichterstattung und die Tätigkeit im Berichtsjahr.

Detailberatung

KR Verena Vanomsen: Mein Votum entspricht eher einem Eintretensreferat als einer Detailberatung. Das Verwalten und Schützen von Daten wird mit der heutigen Vernetzung je länger je komplexer und wir befinden uns in einem sensiblen Bereich, gilt es doch einerseits, die Privatsphäre jedes einzelnen zu wahren, andererseits aber auch der Verwaltung genügend Spielraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Aktuelle Vorkommnisse zeigen auch, dass die Interessen zwischen öffentlichem Nutzen und persönlichem Schutz sehr unterschiedlich interpretiert werden und meist auch einen

erheblichen politischen Aspekt aufweisen. Wir haben diese Datenschutzstelle seit dem 1. Januar 2008 zusammen mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden. Hierfür haben wir die gesetzliche Grundlage und somit ein Bekenntnis geschaffen, dass wir diese Stelle brauchen. Seit der Einführung dieser Stelle ist aber auch die Personalsituation kritisch hinterfragt worden. Jedes Jahr wurde moniert, dass die Datenschutzstelle über eine zu hohe Personaldotation verfüge. Die SP-Fraktion äusserte sich dazu in den letzten Jahren immer kritisch-vorsichtig, da aus unserer Sicht auch immer zentral war, diesem Datenschutz genügend Personal zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Verfügung zu stellen. Dass gewisse Dienstleistungen auch zu Kosteneinsparungen führen können, ist auch uns klar.

Die SP- und Grüne Fraktion findet den Tätigkeitsbericht aufschlussreich, klar gegliedert und genügend aussagekräftig. Er zeigt die verschiedenen Tätigkeitsfelder in einer geeigneten Form und macht es möglich, die Entwicklung in den letzten Jahren zu verfolgen. Wir stellen fest, dass eine Verlagerung stattgefunden hat. Die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit ging 2012 zugunsten von Schulung und Weiterbildung zurück. Es ist anzunehmen, dass diese Schulung und Weiterbildung einen positiven Effekt auf die Kontrolltätigkeit hat, welche aus unserer Sicht nicht vernachlässigt werden darf. Ein Überblick über den Datenschutz im Kanton Schwyz wird dank diesem Bericht ermöglicht. Unschön ist, dass der im letzten Jahr vom Justizausschuss erteilte Auftrag nicht erfüllt worden ist. In diesem Auftrag ging es darum aufzuzeigen, ob Personal reduziert werden und wie der gesetzliche Auftrag mit reduziertem Personal umgesetzt werden kann. Unschön ist auch, dass der Justizausschuss nicht über die Wiederwahl der Herren Busslinger und Studer informiert wurde. Jetzt gibt es in diesem Saal auch Stimmen, welche die Abschaffung des kantonalen Datenschützers fordern. Begründung ist, diese Stelle verursache zu hohe Kosten. Wie wir gehört haben, besteht Spielraum für Einsparungen. Unter der Annahme, dass der Landrat Glarus seine Regierung unterstützen wird und Glarus ein neuer Partner wäre, würde Schwyz weniger belastet. Die von Jules Busslinger vorgeschlagene Pensenreduktion scheint auch aus Sicht von SP- und Grüner Fraktion sinnvoll, wenn die gesetzlichen Aufgaben trotzdem erledigt werden können. Unsere Bedenken sind einzig, dass diese Situation auch zu Personalwechseln führen könnte, das gilt es aus unserer Sicht zu vermeiden.

Wir danken Jules Busslinger und seinem Team für den Bericht und für ihre Bereitschaft, mit weniger Stellenprozenten gleiche Leistung zu erbringen. Die SP- und Grüne Fraktion nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

KR René Bünter: Den vorliegenden Bericht und die gesamte Situation nimmt die SVP-Fraktion mit wenig Begeisterung, sogar mit Verärgerung bis hin zu Ablehnung zur Kenntnis. Die Frage, die sich aktuell stellt ist nicht, was der Datenschutzbeauftragte tut, sondern wie sich der Bürger vor dem Datenschutz schützen kann. Die anhaltenden Diskussionen, wie der Staat, wenn er will, zu Daten über den Bürger kommt, sind beängstigend. Wir brauchen nicht nach Amerika zu schauen, um zu sehen, wie weltweit via Internet-Kommunikation überwacht wird, wie vor zwei Wochen zu lesen war. Wir können auch einen Blick in die jüngsten Geschichtsbücher hier in der Schweiz werfen. Am 14. Juni 2013 stellte der Bundesrat die Weichen für den automatischen Informationsaustausch von Bankdaten mit ausländischen Behörden. Das wurde einstweilen verhindert. Für wie lange? Es ist ein internationaler Druck vorhanden. Ein Mittel ist die Volksinitiative „Schutz der Privatsphäre“. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns mit dem Tätigkeitsbericht des Datenschützers befassen. Die Kosten liegen im Rahmen, der Datenschützer hat seine Aufgabe gemacht. Was genau der Datenschutz macht, wissen wir nicht so genau, das Gesetz gibt hierfür nämlich grossen Spielraum. Nach vier Jahren ist die Aufbauarbeit abgeschlossen. Von allem Anfang an waren Misstöne zu hören, da nie richtig bekanntgegeben wurde, weshalb so ein Datenschutz überhaupt nötig sei. Das ist bis heute nicht geklärt. Es ist also nicht nur eine finanzielle Frage. Ein Auslöser war die Nutzung des Schengener Informationssystems durch die Kantonspolizei. Das wurde bis heute nie durchgeführt, es wurde aber durch den Datenschützer initiiert, vielleicht hören wir dazu noch etwas über den aktuellen Stand von Ihnen, Herr Busslinger. Dass die Personaldotierung ein Thema ist, hörten wir schon einige Male, schon vor zwei Jahren. Dass die Datenschutzstelle jetzt von sich aus kommuniziert, dass es auch mit weniger Personal geht, gibt mir wirklich zu denken. Der Justizausschuss hat es eventuell selber verpasst, im Budgetprozess rechtzeitig aktiv zu werden, da er bereits vor zwei Jahren wusste, dass noch zwei weitere Kantone benötigt würden, was bis jetzt leider nicht so war, um eine rechtzei-

tige Anpassung vornehmen zu können. Es stimmt, die Behandlung des Tätigkeitsberichtes ist nicht der richtige Zeitpunkt, um Änderungen ins Auge zu fassen. Hierfür braucht es zuerst Fakten. Was ich aber trotzdem wissen möchte: warum stellt immer nur die Rechts- und Justizkommission solche Anträge zuhanden des Parlaments, nicht der Ausschuss?

KR Eva Isenschmid: Wir haben diesen Tätigkeitsbericht studiert und sind, offen gestanden, nicht sehr erfreut darüber. Er kommt zwar äusserlich sauber und klar daher, auch der gesetzliche Auftrag wurde offenbar erfüllt. Dafür möchten wir uns beim Datenschutzbeauftragten und seinen Leuten bedanken. Trotzdem gefällt uns dieser Bericht nicht. Sie erinnern sich bestimmt alle, dass dieser Rat letztes Jahr an der analogen Sitzung grossmehrheitlich der Auffassung war, dass die Datenschutzstelle mit 250 Stellenprozenten klar überdotiert sei. Sie erinnern sich bestimmt auch, KR Roger Brändli hat es erwähnt, dass der Datenschutzbeauftragte letztes Jahr vom Justizausschuss den klaren Auftrag erhalten hat, in einem Bericht zuhanden des Kantonsrates darzulegen, welche Massnahmen er bei Kürzungen des Nettoaufwandes ergreifen würde und welche Auswirkungen solche Kürzungen auf die Aufgabenerfüllung der Datenschutzstelle hätten. Der Justizausschuss verlangte zwei Varianten, eine für eine Kürzung von Fr. 40 000.-- pro Jahr, die andere für eine solche von Fr. 80 000.--. Diesen Bericht suchen Sie, meine Damen und Herren, im vorliegenden Tätigkeitsbericht vergebens. Der Auftrag wurde schlicht und einfach nicht erfüllt. Die FDP ist der Meinung, dass dieses Verhalten nicht mit einer Zustimmung quittiert werden sollte.

Seit vier Jahren haben wir die Situation einer personell massiv überdotierten Datenschutzstelle, welche uns rund Fr. 350 000.-- im Jahr kostet und wo – eingestandenermassen seitens des Datenschutzbeauftragten – zusätzlich die Kantone Uri und Glarus bedient werden könnten, ohne dass personelle Massnahmen zu treffen wären. Jetzt sind ja die beiden Kantone nach wie vor nicht dabei. Auch 2012 konnten offensichtlich alle Aufgaben trotz krankheitsbedingter Abwesenheit problemlos bewältigt werden. Zwar macht der Umstand, dass der Regierungsrat ohne Rücksprache mit dem Justizausschuss die Herren Busslinger und Studer wieder für vier Jahre gewählt hat, das Ganze nicht einfacher. Trotzdem ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass nun nicht mehr über eine Stellenreduktion diskutiert werden soll, sondern dass diese jetzt durchgesetzt wird. In unserer angespannten Finanzlage können wir es uns nicht leisten, Personalbestände aufrechtzuerhalten, welche für die gesetzliche Aufgabenerfüllung klar nicht erforderlich sind. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass 150 Stellenprozente zur Aufgabenerfüllung gemäss Datenschutzgesetz vollumfänglich ausreichen, wir erwarten eine entsprechende Korrektur. Aufgrund dieser Überlegungen nimmt die FDP-Fraktion diesen Bericht grossmehrheitlich ohne Zustimmung zur Kenntnis.

KR Dr. Roger Brändli: KR René Bünter stellte die Frage, warum die Prüfung des Tätigkeitsberichtes vom Justizausschuss vorgenommen werde und nicht von der Gesamtkommission. Hierfür gibt es zwei Gründe:

1. Im Pflichtenheft der Justizkommission, welches die Ratsleitung erlassen hat, ist es so vorgesehen;
2. Wir haben in der Gesamtkommission diskutiert, ob die Prüfung des Tätigkeitsberichtes wie auch der Rechenschaftsberichte der Gerichte durch den Ausschuss oder die Gesamtkommission geprüft werden soll. Die Gesamtkommission war mehrheitlich der Auffassung, diese Prüfung sei vom Ausschuss vorzunehmen gemäss Pflichtenheft.

KR Dr. Bruno Beeler: Für den Datenschutz gibt es einen gesetzlichen Auftrag des Bundes, siehe eidgenössisches Datenschutzgesetz, Art. 37 Abs. 2. Darin steht: „Die Kantone bestimmen ein Kontrollorgan, welches für die Einhaltung des Datenschutzes sorgt.“ Dann wird noch darauf hingewiesen, was im Minimum zu tun ist. Der Kanton Schwyz hat diese Aufgabe im Verbund mit zwei andern Kantonen von Anfang an erfüllt. Beim Aufbau des Datenschutzes gab es Richtlinien und wie viele Stellen benötigt werden. Im letzten Jahr sagten die Kommission oder der Ausschuss, sie seien der Meinung, entweder sei noch jemand einzustellen oder die Aufgaben seien zu reduzieren, weil man der Auffassung war, die Personaldotation sei eher zu hoch. Zuhanden des Ausschusses sollten zwei Varianten, die Variante A mit einer Kürzung von Fr. 40 000.-- und die Variante B mit einer Kürzung

von Fr. 80 000.-- geprüft werden. Dies wurde nicht zeitgerecht erledigt, wie wir gehört haben. Allerdings wurde der Auftrag für Sitzung im Frühjahr 2013 dann doch erledigt. Damals sagte der Datenschutzbeauftragte, die beiden Juristen würden freiwillig ihre Arbeitspensen von 100% auf 80% reduzieren, das Sekretariat würde von 50% auf 40% reduziert. Das ergibt eine Einsparung von Fr. 100 000.--, auch ohne den Kanton Glarus. Also eine Einsparung von 29%. Wo wird das sonst im Kanton gemacht? Der Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe nicht zeitgerecht erfüllt, hat sie aber erfüllt. Seinen Auftrag nach unseren Gesetzen hat er ebenfalls erfüllt. Er hat auch die Verhandlungen mit dem Kanton Glarus geführt, die allerdings jetzt blockiert wurden wegen dem unnötigen Vorstoss, von dem wir gehört haben. Jetzt können die Glarner sich nicht einfach einklinken – wenn Glarus mitmachen würde, könnten wir Fr. 140 000.-- sparen, d.h. 40%. Der Aufwand würde anstatt Fr. 340 000.-- noch Fr. 200 000.-- betragen. Jetzt haben wir so einen gescheiterten Vorstoss in der Landschaft und der Kanton Glarus traut sich nicht mehr mitzumachen, da er das Gefühl hat, man wolle alles auflösen, outsourcen oder was auch immer. Wir wissen aber, dass dies zum Schluss nicht günstiger werden wird. All das bringt uns nicht weiter. Der Datenschutzbeauftragte hat einen sauberen Vorschlag unterbreitet, notabene freiwillig. Bis 2016 wären die beiden Juristen zu 100% gewählt. Freiwillig sind sie bereit, auf 80% zu reduzieren. Das ist eine Tat, die es wirklich zu respektieren gilt. Wenn man heute sagt, man wolle diesen Tätigkeitsbericht nicht genehmigen, man wolle ihn nicht zur Kenntnis nehmen: so kann man mit jemandem, der seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt, wirklich nicht umspringen. So kann man mit Leuten, die ihre Arbeit erledigen, nicht umgehen. Leute, die konstruktiv dazu beitragen, das Budget zu entlasten. Der Datenschutzbeauftragte ist mit seinen Leuten zusammengesessen und hat diese Pensenreduktion erreicht. Er führte mit den Glarnern diese Verhandlungen, es wäre alles bereit. Und jetzt soll das zunichtegemacht werden, dies dank dem Vorstoss, welcher den Kanton Glarus offensichtlich dazu bewogen hat, das Ganze auf Eis zu legen. Dazu werden die Reduktionsbemühungen des Datenschutzbeauftragten nicht ästimiert, indem der Bericht nicht genehmigt werden soll.

KR René Bünter: Der Kommissionspräsident hat doch vorhin dazu aufgerufen, man soll den Tätigkeitsbericht vom weiteren Vorgehen trennen. Ein Fraktionsmitglied hält sich nicht daran. Wenn man jetzt aber so tut, als ob der Kanton Glarus wegen eines Vorstosses nun nicht mehr „so schön sei“ (es heisst ja in der Werbung, Glarus mache schön), verstehe ich das überhaupt nicht. Vor einem Jahr hat es in diesem Rat geheissen, für den Kanton Glarus sei alles offen, sie wissen es aber noch nicht, ob sie mitmachen. Ja, wenn sie so lange benötigen, um diesen Entscheid zu fällen, wäre es ja auch möglich, dass sie vielleicht denken ja, was soll dieser ganze Zauber überhaupt. Die Darstellung, dass der Kanton Glarus nur wegen einem Vorstoss alles auf Eis gelegt hat, ist nicht richtig. Es brauchte vielleicht ein bisschen mehr Kopfüberlegungen.

Jules Busslinger, Datenschutzbeauftragter: Ich möchte mich zuerst bedanken für die Worte von KR Roger Brändli von der Justizkommission. Wir haben den Bericht diskutiert und ich möchte anfügen, es geht heute um den Tätigkeitsbericht. Es geht heute einzig um die Frage, ob wir den gesetzlichen Auftrag erfüllt haben. Ob die Datenschutzstelle in der Form, in der sie heute existiert, weiter benötigt wird oder ob man aus dem Konkordat austreten will oder nicht, diese Fragen sind heute nicht Diskussionsgegenstand. Insofern bitte auch ich Sie, das zu trennen. Das eine ist der Tätigkeitsbericht, welchen wir Ihnen vorgelegt haben – das andere ist die Diskussion im Zusammenhang mit dem Postulat, welches im Raum steht.

Noch einige Bemerkungen zum Gesagten, zum Bericht, welcher nicht zeitgerecht eingetroffen ist. Das ist letztendlich meine Schuld, ein Stück weit aber auch ein Missverständnis. Zur Chronologie: Die Grundlage dieser Datenschutzstelle ist eine interkantonale Vereinbarung, welche vor vier Jahren abgeschlossen wurde. Diese Vereinbarung hat nach Ablauf der vier Jahre eine Kündigungsfrist von sechs Monaten. Damals – lange bevor das Thema im Justizausschuss diskutiert wurde – haben die drei Kantonsregierungen nach einer Prüfung entschieden, dabeibleiben zu wollen, ansonsten hätten sie auf Mitte 2012 kündigen müssen. Die Entscheide über die Verlängerung dieser Vereinbarung für weitere vier Jahre wurden also im Oktober 2011 gefällt, in allen drei Kantonen. In dieser Vereinbarung ist auch die Personaldotierung festgehalten. Man hat also bereits im Oktober 2011 in den drei Kantonen entschieden, auch die Personaldotierung wie gehabt weiterzuführen. Gestützt auf diesen

Entscheid sind im Juni 2012 (immer noch vor der Diskussion im Justizausschuss) Herr Studer, mein Stellvertreter, und ich für vier Jahre wieder gewählt worden. Vor diesem Hintergrund hätte der eingeforderte Bericht nur etwas beinhalten können, nämlich dass wir prüfen. Vor Ablauf der nächsten vierjährigen Periode lässt sich nichts unternehmen. Das hätte der Inhalt des Berichtes aufgezeigt. Dass das nicht sinnvoll ist, habe ich selber eingesehen, zumal ich bereits letztes Jahr im Kantonsrat signalisiert habe, dass wir bereit sind, Ihre Anliegen aufzunehmen und uns selber auch kritisch zu hinterfragen. Es besteht im gesetzlichen Auftrag ein Bereich, den wir selber ein bisschen steuern können. Das wurde auch positiv anerkannt. Ich habe anschliessend Gespräche mit meinen Mitarbeitenden und mit den Vereinbarungskantonen geführt. Denn die Vereinbarungskantone müssten einverstanden sein, sollte das vor Ablauf der nächsten Periode 2016 geändert werden – zusätzlich in diese Verhandlungen fiel die Entscheidung des Kantons Glarus. Diese Verhandlungen wurden vom Kanton Glarus wieder aufgenommen. Das führte dazu, dass ich sagen konnte, freiwillig, vor Ablauf dieser vier Jahre eine Pensenreduktion vornehmen zu können. Wir können nämlich in der Kontroll- und Aufsichtstätigkeit steuern. Bei der Polizei würde man sagen, die Kontrolldichte werde ein bisschen verkleinert, sodass wir – auch wenn der Kanton Glarus beitreten würde – den gesetzlichen Auftrag wahrnehmen könnten. Der Vorschlag liegt auf dem Tisch, ich werde ihn im Rahmen des Entlassungsprogrammes auch dem Finanzdirektor präsentieren. Er wird sicher nicht unglücklich sein, dass die Datenschutzstelle diesen Vorschlag macht. Das bitte ich Sie doch auch anzuerkennen. Im Zusammenhang mit den Kosten möchte ich Sie darauf hinweisen, wie im Tätigkeitsbericht beschrieben, dass die Datenschutzstelle in den ganzen vier Jahren nie einen Nachkredit verlangt, ihr Budget eingehalten und den Verpflichtungskredit, der letztes Jahr ausgelaufen ist, unterschritten hat. Ich bitte Sie, doch auch anzuerkennen, dass wir auf unser Budget achten und sorgfältig mit den Mitteln umgehen, welche uns zur Verfügung gestellt worden sind. Über die Art und Weise, ob wir das korrekt machen, lässt sich diskutieren. Ich möchte aber unterstreichen, dass wir mit den vorhandenen Mitteln immer sorgfältig und haushälterisch umgegangen sind.

Zum Postulat möchte ich nichts weiter sagen, KR Bruno Beeler hat das Wesentliche zu den gesetzlichen Grundlagen vorgetragen, der Kanton Schwyz hat im Jahr 2008 das Datenschutzgesetz in Kraft gesetzt. Als es um die Schaffung dieses Gesetzes ging, wurde sicher auch in diesem Rat über die Veranlassung zum Erlass eines solchen Gesetzes diskutiert. Wir werden das bei der Beantwortung des Postulats nochmals aufzeigen und sicher nochmals diskutieren. Das sind meine ergänzenden Bemerkungen zum Tätigkeitsbericht. Ich bitte Sie nochmals um eine Trennung: es geht heute wirklich nur um die Genehmigung des Tätigkeitsberichtes. Die Genehmigung ist ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für die geleistete Arbeit und das wird – ich habe in diesem Saal nichts anderes gehört – positiv beurteilt. Wie man umgeht mit Personalreduktionen, Ressourcenansätzen, steht auf einem andern Blatt Papier. Ich hoffe, dass Sie diesem Tätigkeitsbericht trotz der Diskussion zustimmen können.

Schlussabstimmung

Der Tätigkeitsbericht wird mit 55 : 20 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

KRP Doris Kälin: Ich möchte dem Datenschutzbeauftragten, Jules Busslinger, und seinen Mitarbeitern für ihre Arbeit recht herzlich danken.

3. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite I zur Staatsrechnung 2013 (RRB Nr. 393/2013) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Heinz Winet, Sprecher der Staatswirtschaftskommission: Als erstes bedanke ich mich ganz herzlich für die Wahl zum Vizepräsidenten.

Die Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget beantragen zulasten der Laufenden Rechnung 2013 Nachtragskredite von insgesamt 3.4 Mio. Franken. Zulasten der Investitionsrechnung 2013 werden Nachtragskredite in Höhe von 6.3 Mio. Franken beantragt.

Beim Departement des Innern sind zwei der vier grossen Kostentreiber gebundene Ausgaben, zum einen die Kantonsbeiträge an die Ergänzungsleistungen von rund 1.9 Mio. Franken, zum anderen handelt es sich um die Beiträge zur Pflegefinanzierung von rund 1.13 Mio. Franken. Auch KESI und KESA beanspruchen einen Nachtragskredit von rund Fr. 126 000.--. Bei der Investitionsrechnung geht es um 6.3 Mio. Franken. Das Hochbauamt hat sich vor allem auf die laufenden Projekte konzentriert und eine Neubeurteilung und Aktualisierung des Hochbauprogramms vorgenommen. Die beantragten Nachtragskredite werden vollständig durch die Verschiebung anderer Projekte kompensiert. Bei der Position „öffentlicher Verkehr“ waren zum Zeitpunkt der Budgetierung die definitiven Zahlen der neuen, vierjährigen Leistungsvereinbarung mit der SOB noch nicht bekannt. Die Staatswirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2013 die Nachtragskredite einstimmig angenommen und beantragt auch dem Rat, diese Nachtragskredite zu genehmigen.

Aus Effizienzgründen erläutere ich gleich auch die Haltung der CVP. Nach kritischem Hinterfragen der einzelnen Positionen und der Notwendigkeit, diese zu bewilligen, empfiehlt die CVP-Fraktion dem Rat, dieses Geschäft einstimmig zu genehmigen. Kleine Randbemerkung aus unserer Fraktion: Nachtragskredit ist ein Wort, mit welchem wir wahrscheinlich in Zukunft zu Leben lernen müssen. Die Enge des Voranschlags, die nochmalige Überprüfung, verführen doch den einen oder anderen Departementsvorsteher dort Abstriche zu machen, wo er über gebundene Ausgaben den Nachtragskredit wieder einholen darf.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite I zur Staatsrechnung 2013

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat werden zulasten der Staatsrechnung 2013 folgende Nachkredite eingeräumt:*

Laufende Rechnung Fr. 3 432 600.--

Investitionsrechnung Fr. 6 337 500.--

KRP Doris Kälin: Dieses Geschäft benötigt ein Quorum von 60 Stimmen. Der Regierungsrat beantragt Annahme der Vorlage.

Schlussabstimmung

Die Nachkredite I zulasten der Staatsrechnung 2013 werden mit 85 : 3 Stimmen angenommen.

- 4. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Wasserrechtsverleihung des Bezirks Schwyz an die Elektrizitätswerke des Bezirks Schwyz AG, Schwyz, zur Nutzung der Wasserkraft der Steineräa; Konzession zur Nutzung der Wasserkraft der Steineräa in Steinen (RRB Nr. 346/2013) (Anhang 3)***

Eintretensreferate

KR Johannes Mächler, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Zum heutigen Zeitpunkt wird die Wasserkraft an der Steineräa nicht genutzt. Mit dem vorliegenden Geschäft soll sich dies nun ändern. Die Elektrizitätswerke des Bezirks Schwyz AG (EBS) möchte das Potenzial nutzen. Sie hat beim Bezirk Schwyz ein Gesuch zur Nutzung der Wasserkraft an der Steineräa auf der Strecke Ecce Homo bis Steinen eingereicht. Die erforderlichen Prüfungen und Bewilligungen vom Bundesamt für Umwelt und vom kantonalen Umweltdepartement sind allesamt erfüllt und vor-

handen. Sämtliche relevanten Regelungen sind in der Konzession zur Nutzung der Wasserkraft der Steineräa in Steinen aufgeführt. Die Konzession liegt als Anhang zum RRB vor. Speziell zu erwähnen ist die festgelegte maximale Nutzwassermenge von 1250 l/s und die Mindestwassermenge von 250 l/s. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Dauer der Konzession. Diese beträgt ab heutigem Datum, sofern Sie ihr zustimmen, 80 Jahre.

Die Stimmbürger des Bezirks Schwyz haben der Wasserrechtskonzessionsverleihung an der Urnenabstimmung vom 3. März 2013 äusserst deutlich mit einem Ja-Anteil von rund 93% zugestimmt.

Es ist die Aufgabe des Kantonsrates, die Konzessionserteilung auf die Rechtmässigkeit zu prüfen. Ebenfalls zu prüfen ist, ob öffentliche oder wirtschaftliche Interessen des Kantons tangiert werden. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2013 behandelt. Die Kommission stellt fest, dass die Rechtmässigkeit des Gesuchs eingehalten ist. Im Weiteren konnte festgestellt werden, dass die Interessen des Kantons nicht tangiert werden und auch keine Vorbehalte angebracht werden müssen. Aus Sicht der Kommission ist es dazu äusserst sinnvoll, die Wasserkraft der Steineräa zu nutzen und damit Strom zu produzieren. Dadurch wird die Produktion von erneuerbarer Energie gefördert und es kann Strom für etwa 1250 Haushalte erzeugt werden.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig mit 10 : 0 Stimmen, der vorliegenden Wasserrechtsverleihung des Bezirks Schwyz zuzustimmen.

An dieser Stelle danke ich dem Vorsteher des Umweltdepartements, LS Andreas Barraud und dem Vorsteher des Amtes für Wasserbau, Alois Rey, für die Vorbereitung des Geschäfts und die Vorstellung in der Kommission bestens.

Der Einfachheit halber teile ich Ihnen auch noch die Meinung der FDP-Fraktion mit. Sie teilt die Meinung der Kommission und spricht sich einstimmig für die Erteilung dieser Konzession aus.

Eintretensdebatte

KR Christian Schuler: Auch die CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Erteilung dieser Konzession aus. Das Potenzial der Wasserkraft soll genutzt werden, das ist wichtig. Wichtig ist aber auch, dass der Bach unterhalb der Wasserfassung als Bach und Lebensraum für Fische und andere Tiere funktioniert. Das ist hier gegeben, deshalb Zustimmung.

KR Paul Hardegger: Grundsätzlich ist es ja sehr erfreulich, dass wir heute über eine gesamthafte Konzessionserteilung für ein Wasserkraftwerk an der Steineräa zwischen Sattel und Steinen beschliessen können. Damit kann Strom via erneuerbare Energie gemäss Konzessionsbedingungen für rund 1250 Haushalte erzeugt werden. Beispielsweise könnte damit die Gemeinde Steinen oder die Gemeinden Sattel und Steinerberg zusammen theoretisch mit Strom versorgt werden. Allen daran Beteiligten gebührt hierfür der ausdrückliche Dank.

Bei der genauen Durchsicht der Konzessionsbedingungen fällt auf, dass bei einem mittleren Abfluss von rund 750 l/s und einem Q_{347} (das ist die Wassermenge im langjährigen Durchschnitt, welche an 347 Tagen im Jahr erreicht oder überschritten wird) von 114 l/s ausgegangen wird. Die Mindestwassermenge beträgt 98 l/s. Das ist die gesetzliche Minimalanforderung, dagegen ist nichts einzuwenden. Nun ist aber diese Mindestabflussmenge von 98 l/s im Rahmen eines sogenannten Restwasserberichtes von einem Spezialbüro sehr massiv auf 250 l/s erhöht worden. Das entspricht einem Faktor 2.5. Somit ist es notwendig, die entsprechende Menge auch jederzeit dann über das neue Stauwehr abzuleiten.

Die FDP-Fraktion beurteilt die Restwassermenge von 250 l/s in Bezug auf die mittlere Abflussmenge (das ist ein Drittel der mittleren Abflussmenge) als sehr hoch, weil auf der Zwischenstrecke zwischen Sattel und Steinen etliche Zuflüsse ober- und insbesondere auch unterirdisch erfolgen. Das BAFU hat denn auch der vorgeschlagenen Restwassermenge sofort zugestimmt. Man wird mir voraussichtlich von Regierungsratsseite antworten, dass diese Zahl im Rahmen des normalen fachlichen Gutachtens hergeleitet wurde und dass sie fundiert abgestützt sei. Nichts destotrotz sollten wir uns deutlich vor Augen halten, was das für die Stromproduktion bedeutet. Wir produzieren nämlich massiv weniger Strom, damit fallen viel höhere Stromkosten an, da ja die Investitionen praktisch gleich

bleiben. Hier leisten wir uns in der Schweiz allgemein – wie auch das vorliegende Beispiel zeigt – einen sehr hohen Standard zugunsten eines Teilbereichs der Ökologie und eindeutig zuungunsten der Ökonomie und einem anderen Teilbereich der Ökologie, nämlich der Produktion von CO²-freier und erneuerbarer Energie.

Es ist uns klar, dass der Konzessionsnehmer diese Konzessionsbedingungen akzeptiert hat und es heute nicht darum gehen kann, die vorgeschlagene und vom BAFU akzeptierte Restwassermenge zu diskutieren. Mein Votum soll eher die Problematik ins Bewusstsein rufen und die Konsequenzen aufzeigen. Es sind Generationenprojekte, welche anstehen. Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat von Henri Amiel abschliessen: „Gesunder Menschenverstand ist der Massstab des Möglichen.“ Das sollte uns in all unseren politischen Aktivitäten, auf allen Stufen, nicht nur im Kantonsrat, Ziel sein. Wir geben die Randbedingungen vor, wie man am Beispiel Steineräa sieht.

KR Andreas Marty: Auch die SP- und Grüne Fraktion unterstützt die Erteilung der Konzession zur Stromgewinnung in der Steineräa. Wie wir bereits gehört haben, wird dieses Geschäft auch von der Bevölkerung im Bezirk Schwyz unterstützt. Sie hat in einer Volksabstimmung mit sehr grosser Mehrheit dieser Konzessionserteilung zugestimmt. Für den Betrieb der Obermühle Steinen hat ja bereits eine Wasserrechtskonzession bestanden, welche 2010 abgelaufen ist. Nachdem sämtliche Prüfungen durchgeführt wurden, macht es Sinn, dass die Wasserkraft dort wieder genutzt wird. Komplimente und Lob an die Adresse des EBS, dafür dass es die nötigen Investitionen in die Hand nimmt und an der Steineräa Wasserkraftstrom produzieren will.

LS Andreas Barraud: Zuerst danke ich dem Kommissionspräsidenten für die Würdigung und allen Fraktionen für die doch sehr positive Aufnahme dieses Geschäftes. Ich glaube, mit diesem Entscheid unterstützen Sie nicht nur das Projekt des EBS, die Wasserkraft der Steineräa zu nutzen, Sie stützen damit auch den Willen und den Volksentscheid der Stimmbürger des Bezirks Schwyz. Die Anlage stellt einen Beitrag zur regionalen Stromversorgung im Bereich der erneuerbaren Energien dar. Das liegt sicher auch im öffentlichen Interesse.

Noch zum Votum von KR Paul Hardegger: er hat es gesagt und die Antwort gleich selber gegeben. Betreffend Gutachten zur Restwassermenge kann ich ihm keine andere Auskunft geben. Ich glaube aber, dass die Botschaft wichtig ist. Die Restwassermenge ist ja ein Problem, die Verordnung regelt klar, wie wir mit diesen Restwassermengen umzugehen haben. Ich nehme aber das Votum von KR Paul Hardegger so entgegen, wir werden das bei zukünftigen Konzessionsbehandlungen mit auf den Weg nehmen. Nochmals: das BAFU und die eingeholten Gutachten haben die berücksichtigte Empfehlung abgegeben. Danke nochmals für die positive Aufnahme dieses Geschäftes.

(Eintreten ist unbestritten)

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Wasserrechtsverleihung des Bezirks Schwyz an die Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz AG, Schwyz, zur Nutzung der Wasserkraft der Steineräa

I.

Die vorliegende Wasserrechtsverleihung des Bezirks Schwyz wird genehmigt.

II.

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und zusammen mit der Konzession in die Gesetzessammlung aufgenommen.

Schlussabstimmung

Die Wasserrechtskonzession an das EBS wird mit 93 : 0 Stimmen erteilt.

5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Erarbeitung eines Bauprojekts und eines Wehrreglements für eine Regulierung des Lauerzersees (RRB Nr. 347/2013)
(Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Johannes Mächler, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Die Hochwasserereignisse in den Jahren 1935, 1999 und 2005 haben im Kantonsrat immer wieder zu Forderungen nach einer Regulierung des Lauerzersees geführt. Im Zusammenhang mit den Abklärungen im Rahmen der Nutzungsplanung Urmibergachse ist jetzt auch die Regulierung des Lauerzersees mit einbezogen worden.

Mit dem vorliegenden Geschäft beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit über Fr. 800 000.-- für Erarbeitung eines Bauprojekts zur Regulierung des Lauerzersees. Nach Prüfung verschiedener Varianten schlägt der Regierungsrat vor, den Lauerzersee mit einem Wehr zu regulieren, was die Erstellung eines sogenannten Wehrreglements erfordert. Neben dem Wehr wird ein rund 700 m langer Umleitungsstollen mit einer Breite von 4.50 m und einer Höhe von 4.00 m erstellt. Damit wird der Abfluss aus dem Lauerzersee bei Hochwasser erhöht. Der Umleitungsstollen beginnt beim Barcarola in Seewen und führt das umgeleitete Wasser unterhalb des Restaurants Bauernhof wieder der Seewern zu.

Im Uferbereich des Lauerzersees liegen verschiedene geschützte Moorlandschaften und Amphibienlaichgebiete sowie das kantonale Naturschutzgebiet Lauerzersee-Sägel-Schutt. Mit einem Umweltverträglichkeitsbericht soll geprüft werden, inwieweit diese Schutzobjekte durch eine Seeregulierung beeinträchtigt werden und ob eine Seeregulierung aus ökologischer Sicht überhaupt möglich ist.

Die Gesamtkosten für alle Massnahmen werden auf etwa 9 Mio. Franken geschätzt, wobei einige Unsicherheiten bestehen, welche möglicherweise Mehrkosten verursachen könnten.

Die Kommission Bauten, Strassen und Anlagen hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 13. Mai 2013 ausführlich diskutiert. Die Kommission hat festgestellt, dass die Thematik äusserst komplex und eine Regulierung vielfältige Auswirkungen haben kann. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 3 : 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen die Ablehnung des Verpflichtungskredits. Gründe: die Kommissions-Minderheit ist der Meinung, dass es an der Zeit ist, die vorgeschlagene Regulierung des Lauerzersees zu prüfen, wie es vom Regierungsrat vorgeschlagen wird.

Für die Mehrheit der Kommission wird mit dem vorgeschlagenen Vorgehen das Ziel der Hochwasserregulierung und damit des Hochwasserschutzes nicht erreicht. Die Komplexität der einzelnen Eingriffe und Massnahmen lassen es auch Sicht der Kommissions-Mehrheit nicht zu, den gewünschten Nutzen zu erzielen. Die Mehrheit ist der Meinung, dass die Massnahmen im Falle eines Hochwassers nicht funktionieren. Es wird unter anderem auch darauf hingewiesen, dass im Falle eines Hochwassers am Lauerzersee die Abnehmer der Seewern, die Muota und indirekt der Vierwaldstättersee, ebenfalls Hochwasser führen, was es verunmöglicht oder zumindest erschwert, zusätzlich Wassermengen abzuleiten. Ein weiterer Punkt, welcher zur Ablehnung geführt hat, sind die befürchteten negativen Auswirkungen auf die Naturschutzobjekte am Lauerzersee. Die Mehrheit der Kommission befürchtet zudem, dass die zu erwartenden Kosten wesentlich höher ausfallen, da das Projekt erhebliche Unsicherheiten beinhaltet. Anstelle der vorgeschlagenen Regulierung sieht die Kommissions-Mehrheit in geeigneten Objektschutzmassnahmen die Möglichkeit, Hochwasser-Schäden zu verhindern.

An dieser Stelle danke ich dem Vorsteher des Umweltdepartements, LS Andreas Barraud, sowie dem Vorsteher des Amtes für Wasserbau, Alois Rey, für die Vorbereitung des Geschäfts und die Präsentation in der Kommission.

Auch hier teile ich Ihnen der Einfachheit halber noch die Haltung der FDP-Fraktion mit. Die FDP-Fraktion folgt grossmehrheitlich den Argumenten der Kommissions-Mehrheit und lehnt den Verpflichtungskredit ab.

Eintretensdebatte

KR Marianne Betschart: Der Lauerzersee ist einer der wenigen, nicht regulierten Seen in der Schweiz. Er verursacht bezüglich Hochwasser immer wieder Probleme. Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine absolut notwendige Entscheidungsgrundlage zur Regulierung dieses Sees. Eine Mehrheit der zuständigen Kommission sagt Nein, zu diesem nach meinem Empfinden scheinheilig verfassten RRB. Das Umweltdepartement hat damit einen Negativentscheid provoziert. Die Kommission beantragt, die Probleme nicht einmal zu analysieren, man sagt einfach Nein, ohne dass das Ganze seriös abgeklärt worden wäre. Man macht auf Taktik „Vogel Strauss“ und verdrängt die Probleme bis zum nächsten und übernächsten Hochwasser. Ohne Abklärung ist das Thema nie vom Tisch. Die Gründe zur Ablehnung sind verschieden. Einige wollen die Frösche im Nassen, die andern im Trockenen. In den letzten 14 Jahren gab es am Lauerzersee drei Extrem-Hochwassersituationen. Es handelt sich also wirklich nicht nur um ein Jahrhundertereignis. Es geht auch nicht nur um die viel zitierten, zu nah am Lauerzersee gebauten Häuser (sie sind ja schlussendlich auch vom Kanton bewilligt worden) – es geht um viel mehr. Tagelange Sperrungen von National- und Kantonsstrassen. Beschädigung von allgemeinen und wichtigen Infrastrukturen. Gewerbebetriebe, die jeweils existenziell betroffen sind. Bezüglich Gewerbefreundlichkeit bin ich von der FDP, der SVP und auch von der kantonsrätlichen Gewerbegruppe enttäuscht. Es geht um Stromausfälle, Ausfälle der Abwasserpumpanlagen. Dabei giessen sich die Fäkalien des ganzen Dorfes Lauerz direkt in den See. Dies an die linke Adresse. Ist das Gewässerschutz? Das ist doch einfach nur widerlich. Es geht aber auch um die zukünftige volkswirtschaftliche Entwicklung der Urmibergachse, speziell auch um das Zeughausareal Seewen. Vor allem geht es um die Bevölkerung rund um den Lauerzersee. Auch sie hat ein Anrecht darauf, ernst genommen zu werden. Auch zu diesen Steuerzahlern hat man Sorge zu tragen, auch wenn sie nicht an einer Steuerparadies-Küste wohnen. Eine Seeregulierung lässt sich auch im Einklang mit der Natur vornehmen. Alles andere würde auch ich nicht unterstützen. Deshalb ist auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. Oder ist mit Umweltschutz gemeint, dass die Fäkalien weiterhin bei Hochwasser im See landen? Für mich war das Hochwasser von anfangs Juni, nach der Kommissionssitzung also, ein Wink von oben, damit der Gesamtkantonsrat den Entscheid nochmals überdenkt. Ich bitte Sie, der Vorlage und dem Verpflichtungskredit über Fr. 800 000.-- zuzustimmen. Die CVP-Fraktion beteiligt sich nicht am Spiel „Schiffli versenken“. Die CVP-Fraktion entscheidet mit gesundem Menschenverstand, sie sagt Ja. Wir sind gewählt, damit wir zum Wohlergehen der Einwohner im ganzen Kanton beitragen. An die rechte Adresse: in letzter Zeit, SVP und FDP, trifft ihr nur noch Entscheidungen, wo es nur noch, wirklich nur noch um das „verfluchte“ Geld geht. Der gesunde Menschen- und Parlamentarier-Verstand hört beim Geldsäckel auf. Ich habe den finanziellen Hungerstreik satt. In der Stammtisch-Sprache heisst es dann wieder, mit unserem Steuergeld würden via NFA viele Infrastrukturen in anderen Kantonen bezahlt, uns liesse man im Stich, uns schicke man in die Versenkung. Der Kantonsrat betreibt eigentlich nur noch Verhinderungspolitik.

KR Bruno Nötzli: Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt einen Verpflichtungskredit zur Ausarbeitung eines Bauprojektes zur Regulierung des Lauerzersees ab. Wenn man den RRB Nr. 347/2013 liest, spürt man sehr wenig Herzblut für diese Vorlage, man muss bis zur letzten Seite lesen, um die Meinung des Regierungsrates zu kennen. In dieser Vorlage zur Regulierung des Lauerzersees sind sehr viele Unsicherheiten und Schwierigkeiten beschrieben. Man muss davon ausgehen, dass es äussert schwierig sein würde, Massnahmen zur Verbesserung der Hochwassersituation umzusetzen. Verschiedene Spezialisten weisen auf die grossen Herausforderungen hin, mit welchen eine Seeregulierung verbunden wäre. Unten liegende Gebiete dürfen nicht zusätzlich belastet werden, seien das die Muota oder der Vierwaldstättersee. Es wird im RRB auch darauf hingewiesen, dass eine Seeregulierung äussert komplex wäre, da sehr kurze Vorwarnzeiten bestehen. Dazu würde mit einer Regulierung stark in die Umwelt eingegriffen, deshalb sei eine solche kritisch zu beurteilen. Das ganze Gebiet Lauerzersee ist Bestandteil verschiedener Bundesinventare von Moorlandschaften. Bundesgerichtsurteile weisen auf die Notwendigkeit der ungeschmälernten Erhaltung der geschützten Moore und Moorlandschaften hin, auch wenn der geplante Eingriff im öffentlichen Interesse steht. Im Weiteren ist ein Gutachten der Natur- und Heimatschutzkommission erforderlich. Eine Bewilligung für ein

Wehrreglement ist nur möglich, wenn die Moorflächen nicht tangiert werden. Die Natur- und Heimatschutzkommission gilt ja nicht unbedingt als bewilligungsfreudig. Aus all den genannten Gründen erachtet es die SVP-Fraktion nicht als zielführend, jetzt einen Verpflichtungskredit von Fr. 800 000.-- zu sprechen, wenn aus heutiger Sicht praktisch keine Möglichkeit besteht, eine Regulierung am Lauerzersee auch wirklich umzusetzen. Wie will man eine Regulierung vornehmen, wenn zuerst laut Moorschutz eine häufige Überschwemmung im circa Fünfjahres-Rhythmus stattfinden muss? Wenn schon, muss der Wasserstand vorgängig laut Wetterprognose abgesenkt werden können. Das ist aber nicht möglich, da das Moor zwingend auf regelmässige Überschwemmungen angewiesen ist. Die SVP-Fraktion erachtet die momentane Situation für die vom Hochwasser betroffenen Gebiete sicher nicht als gut. Die damit verbundenen Kosten und Umtriebe an Liegenschaften und Anlagen sowie für den Strassenverkehr freuen uns nicht. Wir sind aber der Meinung, dass zuerst mit den Naturschutzgremien Verhandlungen geführt werden müssen, ob überhaupt eine Regulierung mittels Wehr aus ihrer Sicht bewilligungsfähig ist. Es ist für uns unverständlich, dass nicht im Voraus mit den Umweltverbänden verbindliche Gespräche geführt wurden, damit wir für den heutigen Entscheid mehr Klarheit gehabt hätten. Findet man zusammen mit den Naturschutzverbänden einen gangbaren Weg, der eine Verbesserung der heutigen Situation in Aussicht stellt, ist die SVP-Fraktion gewillt, ein solches Projekt zu unterstützen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt fast eine Million Franken auszugeben für einen Verpflichtungskredit mit so vielen Stolpersteinen, das ist falsch.

KR Marcel Dettling: Zuviel Wasser, das ist schlimm. Sei es wegen Hochwasser, wie wir es in Lauerz hatten, oder sei es wegen Unwettern, wie wir sie im Muotathal, im Ybrig oder in Einsiedeln erleben mussten. Die Schäden sind in jedem Fall hoch. Jetzt gibt es aber doch einen Unterschied: der Grossbach wird saniert, das kostet mehrere Millionen. Ziel: Hochwasserschutz. Im Ybrig wird die Minster verbaut, ebenfalls für mehrere Millionen Franken. Ziel: Hochwasserschutz im Dorf Unteriberg. Auch im Muotathal bestehen ähnliche Projekte mit wahrscheinlich ebenfalls Kosten in Millionenhöhe. Jetzt zu Lauerz. Auch hier geht es um Hochwasserschutz. Diese „arme Cheibe“ standen in 14 Jahren dreimal im Wasser. Die entstandenen Schäden gehen ebenfalls in die Millionen. Entgegen einer viel verbreiteten Meinung sind dabei nicht nur Villen am See betroffen: Schäden an Strassen, öffentlichen Plätzen, an der öffentlichen Badeanstalt, am Campingplatz und nicht zu vergessen, auch am Kulturland. Die Versorgung mit Wasser, Strom und Gas ist zu schützen. Die Kanalisation funktioniert an solchen Tagen nicht, es läuft alles in den schönen Lauerzersee, auch das zum Thema Gewässerschutz, welche die Linken immer so propagieren. Und heute sind sie dagegen. Für mich sind das genügend Gründe, dem Projekt zuzustimmen. Die öffentliche Hand kann sich meines Erachtens nicht aus der Verantwortung stehlen. Man will ja immer mehr Einwohner in unserem Kanton. Auch im Einzugsgebiet der Steineräa wohnen immer mehr Personen. Mehr Leute heisst mehr Häuser, mehr Vorplätze, mehr Strassen. Unter dem Strich: mehr Wasser, das in den Bach gelangt. Und diese Bäche füllen den See, in diesem Fall den Lauerzersee. Dass die Linken diesem Projekt nicht zustimmen, liegt praktisch auf der Hand. Mit den geplanten Massnahmen wird ja kein Kulturland zerstört, wie z.B. bei den Bächen, wo bei der Renaturierung viel Kulturland zerstört wird. Gestern habe ich aber KR Andreas Marty gut zugehört, als er in der Märchenstunde wegen dem Energiegesetz versuchte, uns in ein schlechtes Licht zu rücken, indem er äusserte, wir gingen das Geld, welches für uns in Bern reserviert gewesen sei, nicht abholen. Im Hochwasserschutz prognostiziert der Bund bis 2030 16 Mrd. Franken, welche Bund, Kantone und Gemeinden aufwenden müssen. Wenn ich richtig informiert bin, soll der Bund davon 35% aus dem NFA-Topf bezahlen. Das sind bis 2030 rund 5 Mrd. Franken, welche der Bund schweizweit in Hochwasserschutz-Projekte verteilt. Da sollen wir wiederum nicht gehen? Obwohl gerade die Linke uns das gestern vorgeworfen hat. Ich hoffe, Sie denken daran, dass es auch unser Geld ist, auf das wir verzichten. Geld, das auch für den Schutz von Menschenleben im Kanton Schwyz bestimmt wäre. Dass aber der Naturschutz droht, dieses Projekt zu bodigen, ist nicht verständlich. Es wird erwähnt, dass die Moorlandschaft regelmässige Überschwemmungen benötige. Werden aber bei Hochwasser nicht auch viele Bodenbrüter und andere Kleinlebewesen getötet? In meinen Augen, soll auch das ein Argument sein.

Was aber nicht angeht, ist, dass wir jetzt einen Rückzieher machen, nur weil der Naturschutz mit einer Einsprache droht. Da sind wir ja beinahe so weit wie unsere Bundesräte im Streit mit den USA.

Man gibt schon vor dem Kampf auf. Für das Projekt Lauerzersee gilt es, die Interessen der Hochwasserbetroffenen zu verteidigen, dies auch gegenüber dem Naturschutz. Es geht um Menschen, welche auch zur Natur gehören. Stimmen Sie dem Kredit zum Schutz vor Hochwasser in Lauerz zu. Der Kantonsrat hat sich anlässlich der letzten Session auch grosszügig mit Geld verteilen gezeigt. Sie erinnern sich, 2.2 Mio. Franken hat man für den Kulturlastenausgleich mit Luzern und Zürich gesprochen. Da ging es um die gehobene Klasse, damit 2-3 in die Oper gehen können. Heute können wir Menschenleben retten. Stimmen Sie bitte zu, es geht um Land und Leute in unserem Kanton.

KR Walter Züger: Über den Verpflichtungskredit zum Planungskredit über das Wehrreglement und die Regulierung des Lauerzersees kann man durchaus geteilter Meinung sein. Als Präsident der kantonsrätlichen Gewerbegruppe wurde ich auch angeschrieben, ebenso wie die Gemeindemitglieder und ihr alle auch. Wir haben ein Schreiben bekommen, in welchem dargelegt wurde, was eine Regulierung für die Gemeinde Lauerz bedeutet. Der Regierungsrat stellt in seinem Bericht aber fest, dass anstelle einer Regulierung auch mit organisatorischen Massnahmen und Objektschutzmassnahmen ein ausreichender und angemessener Hochwasserschutz erreicht werden kann. Das Hochwasserereignis im Lauerzersee entsteht nicht unmittelbar, was der Feststellung des Regierungsrates betreffend Objektschutz Recht gibt. Wir fanden letzte Woche ein Bild im „Bote der Urschweiz“, welches zeigte, dass im Überflutungsgebiet gebaut wird und sogar noch ein Kran steht. Da stellt sich natürlich die Frage, ob die entsprechenden Massnahmen für den Hochwasserschutz in die Bewilligungen eingeflossen sind. Gegen den Planungskredit spricht die Ungewissheit, wie die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission über die Regulierung entscheiden wird. Bevor dieser Punkt geklärt ist, empfehle ich, keinen Kredit zu sprechen.

Unser Kanton hat entsprechende Erfahrungen mit dieser Kommission, ich erinnere an das Strassenbauprojekt der T8, wo schon hohe Planungskosten und Vorinvestitionen buchstäblich ins Moor gesetzt wurden. Das vorliegende Projekt mit den Ausbauten der Strassen ins Muotathal und ins Wägital gleichzusetzen, ist sehr gesucht. Diese Ausbauten geschehen aufgrund unmittelbarer Gefahren durch Steinschlag und Rutschgebiete, sodass auch Personenschutz gewährleistet werden musste. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, trotz aller Sympathie für die Anliegen der Lauerzer werde ich diesen Verpflichtungskredit ablehnen.

KR Peter Dettling: Auch ich begrüsse die Besucher recht herzlich, die Besucher, die speziell bei der Behandlung dieses Traktandums dabei sein wollten. Das zeigt, wie wichtig die Problematik für uns Anwohner des Lauerzersees ist. Ja, es ist wahr, uns Lauerzern steht das Wasser bis zum Hals. Und das bei einer Wasserspiegel-Schwankung von maximal über 2 m. Die Anwohner des Lauerzersees sind einer Situation ausgesetzt, welche für viele Aussenstehende nur schwer nachvollziehbar ist. Man hört ja viel, dass nur ein paar Wenige vom Hochwasser betroffen seien und dass im gefährdeten Gebiet das Bauen von Häusern gar nicht erlaubt hätte werden dürfen. Sind von den Hochwassern tatsächlich nur ein paar Wenige betroffen? Die dauernden Überschwemmungen treffen doch auch Strassen und Infrastrukturen, sodass eine ganze Region davon betroffen ist. 1999 sorgte ein Jahrhunderthochwasser am Lauerzersee für Überschwemmungen und Kosten für die Öffentlichkeit von mehreren Hunderttausend Franken. Ganz zu schweigen von den Kosten, welche den Privatpersonen entstanden. Man spricht von mehreren Millionen Franken. Damals glaubte man, es dauere sehr lange, bis ein erneutes Hochwasser eintrete, doch bereits sechs Jahre später, 2005, führte ein weiteres Hochwasser zu einem Höchststand des Lauerzersees, er stand damals rund 2.5 m über dem Normalspiegel. Dieses Ereignis führte erneut zu vielen Schäden und zu mehreren Tagen Ausnahmezustand in der Umgebung. Traurig aber wahr, auch in diesem Jahr hat uns ein ähnliches Hochwasser erneut heimgesucht. Innerhalb von 15 Jahren hatten wir also bereits das dritte „Jahrhunderthochwasser“. Wir Lauerzer haben uns mittlerweile mit diesen Ereignissen arrangiert. Glauben Sie mir jedoch, damit umzugehen, ist trotzdem nicht einfach. Zudem jedes Mal mit grossem Aufwand und grossen Kosten verbunden. Nicht zu vergessen, die vielen unentgeltlich geleisteten Stunden. Das Hochwasser überflutet nicht nur ein paar Wohnhäuser, es setzt auch Strassen unter Wasser, der Verkehr kommt zum Erliegen und sogar die sanitätsdienstliche Ersteinsatzversorgung wird massiv eingeschränkt. Stellen Sie sich einen Krankenwagen vor, der von Schwyz nach Lauerz fahren muss. Er muss einen Umweg über Steinen und diverse Nebenstrassen in Kauf nehmen, was eine Ver-

spätung von mehr als zehn Minuten bewirkt. Das Hochwasser setzt aber auch die Kanalisation und die Stromversorgung ausser Betrieb, sodass das Abwasser von mehr als 1000 Einwohnern ungehindert in den See läuft und sich dort verbreitet. Gerüche und Verschmutzungen sind die Folge davon. Nicht zuletzt leidet auch das örtliche Gewerbe unter Ertragsausfällen und den entstehenden Schäden. Wir Lauerzer wollen keine dauerhafte Absenkung des Seespiegels und damit eine Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes. Schliesslich profitieren auch wir vom Naherholungsgebiet. Aber mit einer kontrollierten Entlastung des Sees während einem extremen Hochwasser liessen sich Schäden vermeiden, auch an dem dadurch bedrohten Naturschutzgebiet. Seeregulierungen lassen sich gut steuern, zum Wohl aller. Dies zeigt sich am Beispiel der vielen, bereits regulierten Seen in der Schweiz, z.B. gerade am Vierwaldstättersee in unserer Nähe. Für den Hochwasserschutz wird schweizweit viel Geld ausgegeben, auch in unserem Kanton. Bäche werden verbaut, Kiesrückhaltebecken erstellt und Flüsse werden mit Dämmen verstärkt. Es ist deshalb für mich nur schwer verständlich, warum hier nicht in ein nachhaltiges Projekt investiert werden soll, das seine Berechtigung mehr als verdient. Mit der heutigen Vorlage geht es schliesslich nur um die Erstellung eines Bauprojektes. Mit diesem können die Baukosten erst ermittelt und die offenen Fragen geklärt werden. Mit einem Nein wäre das Projekt Seeregulierung Lauerzersee für viele Jahre beerdigt. Damit leben müssten dann wieder die Anwohner. Ich stelle hiermit den Antrag auf Abstimmung durch Namensaufruf, damit die Anwohner auch sehen können, wer dafür und wer dagegen ist. Geben Sie diesem Projekt eine Chance, beerdigen Sie es nicht, bevor es geboren wurde. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen sie die Lauerzer-, die Steiner- und Seewener-Bevölkerung nicht im Regen stehen, zeigen Sie Solidarität, sagen Sie ja zu dieser Vorlage.

KR Andreas Marty: Für viele Bewohnerinnen und Bewohner von Lauerz und Seewen war die Hochwasserperiode von anfangs Juni sehr belastend. Natürlich wäre es jetzt für Lauerz schön zu wissen, dass das Hochwasser künftig durch einen Stollen abgeleitet würde. Der Lauerzersee war aber vor drei Wochen, 2005 und 1999 nicht erstmals so hoch. Bereits 1935 stand der See ähnlich hoch. Am See zu wohnen ist begehrt und es sind in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, nachdem seit vielen Jahren kein Hochwasser mehr auftrat, in Lauerz im kritischen Gebiet Häuser gebaut worden, ebenso der Campingplatz in Seewen. Nachdem jetzt innerhalb kurzer Zeit dreimal ein Hochwasser eintrat, wird die Forderung nach einer Seeregulierung laut. Obwohl der See ja schon viel länger als die Häuser dort ist, wird gefordert, dass er angepasst werden soll. Das sieht unsere Fraktion anders. Die SP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, in dieser Situation Private und Versicherungen zu entlasten. Die drei nachstehenden Gründe sprechen dagegen:

1. Gerade heute ist es nicht angebracht, bei einem Hochwasser das Wasser des Lauerzersees möglichst rasch zu senken. Schon heute hat Luzern mit dem Reuss-Regelwerk Probleme und muss auf Anforderungen der Aare- und Rheinanrainer das Wasser im Vierwaldstättersee zurückhalten. Wenn der Schwyzer Talkessel vom Hochwasser betroffen ist, wird dies in der Regel auch der Rest der Deutschschweiz sein. Das zeigte sich bei der Überschwemmung von anfangs Juni, wo sehr viele Gewässer in der Deutschschweiz am Limit waren. Das ganze Projekt mit diesem Stollen dürfte also schon an der Luzerner-Zusage scheitern.
2. Ähnlich ist es bei der Muota in Ibach. Beim Hochwasser von anfangs Juni erreichte die Muota das oberste Limit. Wenn bei einem künftigen Ereignis zusätzlich Wasser vom Lauerzersee abgeleitet würde, besteht Gefahr bei der Muota in Ibach.
3. Der Lauerzersee ist einer der letzten, nicht regulierten Seen. Die Moorlandschaft benötigt die natürliche Überschwemmung. Umweltschutzorganisationen wie die Stiftung Lauerzersee werden sich deshalb gegen eine Regulierung wehren. Anstatt beinahe 1 Mio. Franken für eine Machbarkeitsstudie auszugeben, welche zeigen wird, dass das sich das Projekt nicht realisieren lässt, könnten damit Abklärungen getroffen werden für einen verbesserten Objektschutz oder für lokale Massnahmen bei der Mündung des Sees in die Seewen.

Gestern Morgen, bei den Beratungen zur Staatsrechnung, haben wir von allen Fraktionen gehört, wie wichtig das Sparen sei. Von Verzichtsplanung wurde gesprochen, sogar von einer desolaten Situation. Sparen und Kürzen – hierfür ist die kantonale Finanzverwaltung denn auch bekannt. Völlig quer

dazu steht die Forderung, Fr. 800 000.-- für eine Studie zur Lauerzersee-Regulierung auszugeben. Ein Nein zu diesem Verpflichtungskredit bedeutet nicht, dass wir die Problematik der Lauerzer nicht beachten, es bedeutet nur, dass wir die Unmöglichkeit dieses Projektes sehen. Aus den genannten Gründen wird unsere Fraktion deshalb diesen Kredit ablehnen.

KR Beat Ehrler: Es wurde viel gesagt. Ich staune auch über das letzte Votum von KR Andreas Marty. Ich möchte hier nicht über technische Lösungsvarianten sprechen, dafür gibt es in unserem Land genügend gute Ingenieure. Ich möchte auch nicht darüber sprechen, ob der RRB herzlich oder nicht herzlich abgefasst ist. Für mich ist wichtig, dass ein Bericht sachlich und transparent ist. Dafür danke ich dem Umweltdepartement, danke, dass es nicht auf solch subjektive Verfahren einsteigt. Meine Damen und Herren, Überschwemmungen führen zu Gewässer-Verunreinigungen, Schlamm und Schmutz. Das geschieht in Lauerz fast konstant, was unangenehm ist, es ist mehr als unangenehm, es ist brutal für die Anwohner, es ist zerstörerisch und wirtschaftsfeindlich. Geschätzte Parlamentarier, wenn es eine vernünftige Möglichkeit gibt diese Problematik in den Griff zu bekommen oder einzudämmen, dann müssen wir dies tun. Genau dazu sind wir verpflichtet. Steuergelder, welche für solche Dinge vorgesehen wurden, einzusetzen. Echte Gemeinschaftsaufgaben müssen wir anpacken, das kann der Einzelne unmöglich, für das sind wir vom Volk gewählt. Wir müssen differenzieren können, wo wir uns einsetzen müssen, wo es wichtig und nötig ist, um öffentliches und privates Gut zu schützen. Und ich habe in diesem Saal eine gewisse Differenzierung gehört: „ja, das sind ja Private, ja, das ist öffentlich, da müssen wir es angehen.“ Meine Damen und Herren, wir sind eine Gemeinschaft. Sonst müssten wir dem öV auch sagen, ich bin kein regulärer öV-Betreiber, das ist für die anderen. Hier müssen wir zusammenstehen und gemeinsam eine Lösung finden, um die Menschen zu unterstützen, welche unverschuldet ab und zu im Schwyzer-Schlamm stehen müssen. Wie gesagt, es ist unser Auftrag, diese Aufgabe, welche nur im Verbund zu lösen ist, anzupacken. Wir müssen unser Steuersubstrat dort einsetzen, wo es nachhaltige Wirkung zeigt. Die Problematik Lauerzersee ist eine davon. Ich denke, unsere Leistungen sind hier ergebnisorientiert zu investieren. Die „entsumpften“ Bürger generieren dann sicherlich gerne Steuersubstrat und wissen auch warum. Verzeihen Sie mir diese bildliche Darstellung, sie ist gut gemeint. Ich bitte Sie um Unterstützung dieser Vorlage.

KR Erwin Schnüriger: Wenn ich meinem Kantonsratskollegen Andreas Marty und dem Chef der Gewerbegruppe zuhöre, „strahlt s mi grad hindere“ und das bei so wenig Haaren auf dem Kopf. Stellen Sie sich vor, Sie sitzen in einer Gartenbeiz, haben ein Glas vor sich und eine Bierflasche. Sie füllen das Glas, es droht zu überlaufen. Was machen Sie? Sie trinken einen Schluck. Wenn sowas einer Serviertochter passiert und sie kann es nach 20 Mal zeigen immer noch nicht, wird sie entlassen. Meine Damen und Herren, vor 25 Jahren besuchte ich im Hotel Rössli in Steinen einen Anlass. Es ging um eine Seeausbaggerung beim Delta der Steineräa. Damals war der Kantonsingenieur anwesend. Er informierte uns, dass das nicht gemacht werde. Der Lauerzersee sei erst in 1600 Jahren voll und das würden wir nicht mehr erleben. Damals war das Desinteresse des Kantons schon bemerkbar. Eine Ausbaggerung im Deltabereich der Steineräa würde noch heute ein grosses Volumen zur Lösung dieses Problems bieten. Dass der Kanton keine Freude daran hat, sieht man einmal mehr im vorliegenden RRB.

Zur Umweltverträglichkeitsprüfung an die Adresse der linken Seite: Auf Seite 3 im RRB steht, dass für Seen mit einer Fläche von 3 km² und mehr eine solche vorgeschrieben sei. Der Lauerzersee misst 3.1 km², wenn das Delta abgezogen wird, benötigen wir nicht einmal mehr eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zu den Fakten: wir haben einen See, der immer häufiger von Hochwasser betroffen ist. 1935–1999 hatten wir Ruhe, 64 Jahre. In den letzten 15 Jahren sind wir aber dreimal getroffen worden. Wir haben Naturereignisse, die sind kaum berechenbar. Wir haben wiederkehrende Naturereignisse, welche immer regelmässiger vorkommen. Es gibt aber auch eine Siedlungsentwicklung, welche vom Kanton raumplanerisch bewilligt wurde. Wir haben ein Baubewilligungsverfahren, wo die Baugesuche auf dem Tisch liegen. Mich nimmt Wunder, für was. Wir haben ein Problem, welches vom Departement zu einem Jahrhundertereignis degradiert wurde. Wir haben viele Seeanrainer, welche die Probleme an ihren Objekten schon längst gelöst und ihre Häuser für mehrere Hunderttausend Fran-

ken „erhöht“ haben. Wir haben Campingplätze, die ihre Infrastruktur angepasst haben. Wir haben Wohnwagenbesitzer, welche mittlerweile ihre Wohnwagen auf Schwimminseln gesetzt haben, damit sie nicht absaufen. Wir haben aber auch eine Hauptstrasse, die immer wieder gesperrt werden muss. Wir haben geflutete und rückgestaute Kanalisationen. Wir haben lokale Abwasserpumpenanlagen, welche im Wasser buchstäblich ertrinken und natürlich aussetzen. Wir haben eine Autobahn, welche wegen diesen Überflutungen Ausschwemmungen zeigt. Wir haben Verkehr, der sich bei Hochwasser einspurig durch die Sägel-Strasse zwängt, danach durch die Gemeinde Steinen. Wir haben in der Gemeinde Lauerz Gewerbebetriebe, welche wegen der Häufigkeit der Ereignisse in ihrer Existenz bedroht sind. Wir haben Anwohner, welche wegen der Strassensperrungen abgeschnitten werden. Wir haben einen massiven Personalaufwand bei Gemeinden, Feuerwehr, Polizei, Strassenunterhalt, Tiefbauamt usw. Was wir auch haben ist ein Kantonsrat, der sich langsam der Verantwortung bewusst werden sollte. Wir haben einen ortskundigen Hydrologie-Ingenieur Beffa, der das Projekt als beste Variante, die er je zu sehen bekam, beurteilt hat. Was wir aber ganz sicher nicht haben, sind Anwohner, Seeanrainer, Camper, Campingbesitzer oder Gewerbetreibende, die der Natur schaden wollen. Die Vorlage beinhaltet einen Umweltverträglichkeitsbericht – macht diesen doch zu Beginn. Was für Gründe brauchen wir noch, damit wir endlich handeln? Am Montag konnten wir bereits der Zeitung entnehmen, wie das Abstimmungsergebnis ausfallen wird. Da kommen Fragen auf: ist es wirklich wahr, dass unsere Gewerbestadt ihre Wirtschaftskollegen im Regen stehen lässt? Ist es wirklich wahr, dass sich die SP-Fraktion wegen unbegründeten Umwelt- und Moorschutz-Vorurteilen von der betroffenen Bevölkerung entsolidarisiert? Wird die CVP die einzige Partei sein, welche sich der Verantwortung bewusst ist und sich den Problemen stellt? Es sind schon viele wegweisende, existenzsichernde und notwendige Entscheide gefällt worden – fügen wir heute einen weiteren an. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

KR Andreas Meyerhans: Die Politik, und damit wir, hat die hehre Aufgabe, die Probleme der Menschen anzugehen und sie wenn möglich zu lösen. Wir in diesem Saal können über direkt beeinflussbare Grössen diskutieren, welche vorhersehbar, kontrollierbar und korrigierbar sind. Ich denke an die Anschaffung von Blechpolizisten, an die Finanzierungsanteile bei den Altersheimen, an die Prämienverbilligungsanteile, man kann diskutieren, welche Breite eine Strasse haben muss, wir können über den Ausbaustandard diskutieren, wir können über die Mikrofonanlage diskutieren und zum Schluss natürlich auch über den Steuerfuss. Andererseits gibt es nicht beeinflussbare Grössen und Ereignisse, meist nicht vorhersehbar, schwer kontrollierbar. Deren Bewältigung und Korrektur kostet viel Energie und Geld. Das kann eine Epidemie sein, das können Krawalle sein – davon sind wir zwar meist verschont, ich schaue aber in die Stadt Zürich – es kann ein Feuerereignis sein, es können Unwetterereignisse sein. Letztere, das haben wir anfangs Juni gesehen, passieren auch am Lauerzersee. Es geht dabei um ein Problem, welches wir nicht einfach negieren können. Worüber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen entscheiden wir heute? Die Regierung hat es in der Medienmitteilung geschrieben, die Machbarkeit der Regulierung soll abgeklärt werden. Die Regierung schlägt also vor, Massnahmen zur Regulierung abzuklären. Ich entnehme dem RRB, dem Votum von Johannes Mächler und diverser anderer Voten, dass die Probleme am Lauerzersee einer vertieften Abklärung bedürfen, damit wir einen Entscheid fällen können. KR Bruno Nötzli sagte, es seien sehr kurze Vorwarnzeiten, KR Walter Züger zitiert, es gebe lange Vorwarnzeiten. Was gilt jetzt? Im RRB finde ich für beides eine Aussage. Wir haben eine ungenügende Entscheidungsgrundlage, Kolleginnen und Kollegen. Sonst würde nicht gar der Kommissionspräsident Hunderte von Fragen auf etwa vier zusammenfassen, KR Andreas Marty fragt sich, was mit dem Einzugsgebiet passiert. Kolleginnen und Kollegen, auf der heutigen Basis können wir keinen Entscheid fällen. Ja, es wird etwas kosten. Aber die Politik kann Problemlösungsvorschläge nicht immer nur an den Kosten messen. Wir werden daran gemessen, ob ein Problem, welches viele Bürgerinnen und Bürger beschäftigt, auch angegangen und gelöst wird. Mit einem Ja zur Abklärung der Machbarkeit nehmen wir unsere Verantwortung wahr, einem Problem auf den Grund zu gehen und Fragen zu klären. Danach, ich betone danach, können wir entscheiden, was wir machen können und wollen. Braucht es eine Regulierung? Genügen Massnahmen vor Ort oder braucht es neue Ideen? Da nützt es gar nichts, wenn wir jetzt darüber lamentieren, was in den vergangenen Jahrzehnten raumplanerisch falsch gelaufen ist. Wenn ich nach Gross schaue, hat man auch dort zu nahe an die Bäche gebaut. Heute müssen die Anwohner, der Bezirk

und der Kanton das Problem lösen. Die Fakten liegen auch hier auf dem Tisch, wir müssen handeln. Letzten Samstag habe ich den Tages-Anzeiger gelesen und ein ganzseitiges Interview mit Prof. Pfister „Klima-Pfister“ der Universität Bern gesehen. Grosse Schlagzeile: „Gegen das Wetter sind wir machtlos.“ Ja, zum Glück können wir das Wetter noch nicht steuern. Aber wir können auch am Lauerzersee - wie an anderen Orten in diesem Kanton - dafür sorgen, dass unsere Machtlosigkeit nicht total ist und wir die Folgen von Unwettern besser abfedern oder möglicherweise gar verhindern können. Deshalb bitte ich Sie, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen, damit wir in dieser Frage mehr Klarheit schaffen können.

KR Peter Steinegger: Mit Beschluss vom 16. April 2013 beantragt uns der Regierungsrat den zur Debatte stehenden Verpflichtungskredit. Dies, nachdem sich der Regierungsrat bis anhin immer gegen eine Regulierung des Lauerzersees ausgesprochen hat. Dass diese Meinungsänderung berechtigt ist, hat die Natur selbst bestätigt. Anfangs Juni, knapp 1 ½ Monate nach Erscheinen des RRBs, wurden die Kantonsstrasse und der seeseitige Ortsteil von Lauerz wieder einmal unter Wasser gesetzt. Die Kanalisationspumpen haben versagt, dadurch ergossen sich Fäkalkeime über den ganzen Ortsteil, dies während mehreren Tagen. Auch überschwemmt wurden Gebiete in der Gemeinde Steinen und in der Gemeinde Schwyz. Es handelt sich also hier um ein Naturphänomen, welches nicht auf 1000 Einwohner von Lauerz beschränkt werden kann. Es handelt sich um ein Hochwasserproblem, welches die ganze Region des inneren Talkessels betrifft. Ein Problem ist namentlich die geordnete Abführung der Wassermassen in die vorhandenen Vorfluter. Das Problem betrifft sogar die nationale Ebene. Auch die A4 als nationale Achse stand unter Wasser und musste gesperrt werden, zumindest die Doppelspur Richtung Süden, nicht zum ersten Mal. Der gesamte Strassenverkehr zwischen Goldau und Schwyz lief während mehreren Tagen einzig über Steinen. Sie können sich vorstellen, dass dadurch die volkswirtschaftlichen Schäden, sprich unterbrochene Verkehrslinien, Liefertermine, die nicht eingehalten werden konnten und Bestellungen die nicht ausgeführt werden konnten, in die Hundertausende von Franken gegangen sind. Von den Risiken für Menschenleben wollen wir gar nicht sprechen. Es ist meines Erachtens eine Frage der Zeit, bis ein solches Ereignis auch Todesopfer nach sich zieht, sei es durch eine Auffahrtskollision auf der A4 oder sei es eine Person, die ertrinkt. Die Kantonsratskommission erachtet sich offenbar als kompetent, diese Fragen zu beurteilen. Das, nachdem sich der Kantonsrat bisher immer für eine Prüfung und für Regulierungsmassnahmen ausgesprochen hat. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik: die Regierung hat die Lage erkannt und die Meinung geändert, meines Erachtens zu Recht. Der Kantonsrat macht jetzt aber das genaue Gegenteil. Er hatte die Lage erkannt, meint jetzt er aber, es sei kein Problem mehr. Ich muss allerdings zur Entlastung erwähnen: wenn man das Mehr in der Kantonsratskommission anschaut, so ist es ein Zufallsmehr, 3 : 5, das ist nicht gerade ein deutlicher Entscheid. Deshalb bin ich nach den geführten Voten zuversichtlich, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder die Zeichen der Zeit erkennt. Sprechen wir diesen Kredit, können sich die Fachleute mit dem Hochwasserschutzproblem auseinandersetzen, inklusive der gesetzlichen Rahmenbedingungen der ENAK oder vom Moorschutz. In ein bis zwei Jahren haben wir dann eine gesicherte Entscheidungsgrundlage.

KR Hansueli Girsberger: Als ich ein Kind war, fuhren wir durch Lauerz und es standen Häuser im Wasser. Ich kann mich gut erinnern, wie mein Vater sagte: „Warum baut man hier Häuser, wo man doch weiss, dass es hier immer wieder Hochwasser gibt.“ Das war vor 50 Jahren. Man hat weiter gebaut. Sicher, ich habe Verständnis für die Lauerzer. Was mich aber ein Stück weit traurig stimmt, ist, dass die Umweltverbände das bodigen können, was immer wir auch hier drin beschliessen. Diese Absicht ist deklariert. Sie werden bis vor Bundesgericht gehen. Das ist für mich der grösste Hemmschuh. Zudem: wenn der Stollen da wäre und das Wasser kommt, würde das die Muota belasten und man müsste auch dort ausbauen, man würde auch das in den Griff bekommen müssen. Also mir fehlt der Glaube, dass das realisiert werden kann respektive dass das so realisiert werden kann, dass es auch etwas nützt. Aus diesem Grund glaube ich nicht, dass jetzt dieser Verpflichtungskredit als Befreiungsschlag gewertet werden kann. Ich glaube, wir können uns dieses Geld sparen.

KR Peter Häusermann: Es geht doch hier um das öffentliche Interesse. Wir alle haben unsere Verantwortung wahrzunehmen. Wir haben eine Gemeinde, welche wir doch nicht einfach vor den Kopf

stossen können. Jetzt haben wir so viele Argumente gehört, man hat 40-50 Jahre zurückgeschaut. Aber eines wird ausgeblendet, nämlich dass in diesen 40-50 Jahren eine Entwicklung erfolgte. Wenn ich dann von der linken Seite Vorwürfe höre an die Camping-Häuschenbesitzer, welche schon seit den 60er-Jahren dort sind, wenn ich das Argument höre, man habe zu nahe ans Wasser gebaut, dann möchte ich Ihnen einfach in Erinnerung rufen: rund um den See wurde ja immer gebaut. Das ergab eine Bodenverdichtung. Es kam mehr Wasser, die Zeit ging weiter. Am Abfluss wurde nie etwas gemacht. Jetzt geht es eigentlich doch nur um ein Projekt mit Wehrreglement. Und wir tun so, als ob wir Millionen verdummen würden, ohne zumindest die Chance auf eine Abklärung. Das finde ich schade. Es geht zwar um die Gemeinde Lauerz, und die wählen weder mich noch die meisten andern in diesem Saal, das ist klar. Aber die Gemeinde ist an und für sich erfolgreich. Vor noch nicht einmal zwei Jahren gewann sie in einem Bundesgerichtsurteil, weil sie gegen die Hochspannungsleitungen vorgegangen ist. Sie erhielten damals von den Umweltverbänden auch keine Unterstützung. Sie hatten einen cleveren Gemeinderat, der zur Bevölkerung Acht gab. Und jetzt möchte der Gemeinderat etwas gegen das Hochwasser unternehmen. Jetzt sind wir beim öffentlichen Interesse. Sie alle fuhrten doch schon auf dieser Autobahn. Die Autobahn gehört dem Bund; sie wurde in den letzten Jahren einige Male überschwemmt. Sobald es stark regnet, wird diese Autobahn gesperrt. Das ist das öffentliche Interesse, da fliessen Bundesgelder. Wir sollten als Kantonsräte unsere Verantwortung wahrnehmen.

Auch die Gewerbler enttäuschen mich. Aber es hat zum Glück auch noch normal denkende Gewerbler in diesem Saal. Ich als Küssnachtler sehe das so: wir haben einen Kirschengürtel. Der beginnt in Merlischachen und zieht sich bis Lauerz. In Lauerz haben wir verschiedene KMU-Unternehmungen, es gibt Firmen, welche Arbeitsplätze geschaffen haben, z.B. die Firma Zraggen. Sie ist innovativ und hat Einiges geleistet. Ich habe nachgelesen, dass Zraggen ein Urner-Geschlecht ist, der Grossvater wanderte 1920 ein und der Sohn hat – weil nicht alle am Berg bauern konnten – etwas Innovatives geleistet. Man gab ihm die Bewilligung, man liess ihn Arbeitsplätze erschaffen. Jetzt kommen wir und sagen, das zu schützen sei einfach zu teuer. Dabei geht es nur um das Wehrreglement und um einen Projektierungskredit. Nehmt doch bitte Eure Verantwortung, auch für Lauerz, wahr. Wir haben das in anderen Gemeinden auch getan, haben viel Geld gesprochen. Jetzt meine ich, müssten wir doch auch einmal positiv für Lauerz sprechen und deshalb dem Verpflichtungskredit zustimmen.

KR Dr. Bruno Beeler: Wir müssen von zwei Sorten Hochwasser sprechen. Es gab eines 1935, eines 1999, eines 2005 und jetzt in diesem Jahr wieder eines. Diesen Hochwasserereignissen gab man einst den Namen „Jahrhundertereignis“. Deshalb sagte man anfänglich: „ja, wenn das so alle 100 Jahre einmal kommt, können wir das wegstecken.“ Jetzt sind diese Jahrhundertereignisse aber Sechs-Jahres-Ereignisse geworden. Das kann man nicht mehr so einfach wegstecken. Jetzt geht es an die Substanz der Betroffenen. Zum Beispiel an die Substanz von Zraggen, von dem wir vorher gehört haben. Er ist regelmässig vollständig im Wasser mit beinahe allem, was er hat. Jetzt geht es ans Eingemachte bei allen Betroffenen. Unterseewen wurde ein bisschen unterschätzt, dort sollte es ja ein Gewerbezentrum auf dem Zeughausareal geben. Wollt ihr das etwa von Beginn weg wässern? Oder auf Stelzen stellen? Unterseewen ist bei schlimmem Hochwasser auch überschwemmt. Der Lauerzersee hört nicht in Lauerz auf. Es gibt öfters kleinere Hochwasser. Diese genügen, um die nötige Feuchte in den Feuchtgebieten zu produzieren. Wieso sonst trockneten diese Feuchtgebiete zwischen 1935 bis 1999 nicht aus? Damit ist ja der Tatbeweis erbracht, dass es die Jahrhundertereignisse so nicht braucht. Es geht nicht darum, die beinahe jedes Jahr auftretenden kleinen Hochwasser zu eliminieren, nein, es geht um die grossen Ereignisse, um die Ereignisse, bei denen halb Lauerz und Seewen überschwemmt werden und wo rings um den See alles lahmgelegt wird, inklusive Autobahn. Wenn man heute sagt, der See sei ja schon vorher da gewesen, muss ich sagen, alle Bäche, welche wir verbauen, waren auch schon vorher da. Das ist doch kein Argument. Ebenso wenig wie die Aussage, die Feuchtgebiete würden solche Hochwasser benötigen. Das sind Scheinargumente, man will sich vor der Verantwortung drücken. Der See gehört dem Kanton und der Kanton hat dafür zu sorgen, dass die mittlerweile alle 5-6 Jahre auftretenden Hochwasser keinen Schaden anrichten. Wir müssen den Lauerzern beistehen, das ist unsere Pflicht. Wir haben heute auch gehört, dass zuerst Verhandlungen mit den Naturschutzverbänden geführt werden sollten. Aber genau das beinhaltet ja die geforderte Abklärung laut RRB. Auf die Knie müssen wir wohl heute und mor-

gen noch nicht sinken, wir müssen doch zuerst klären, was möglich ist und was nicht. Es ist wohl auch klar, dass wir nicht nach Lust und Laune das Wasser den Luzernern abgeben können, es braucht eine Koordination. Das ist der Grund, weshalb eine solche Abklärung teuer ist. Es gilt, auf Vieles zu achten. Deshalb braucht es Fachleute, damit das System zum Schluss funktioniert. Wir können den Schwarzen Peter weder nach Ingenbohl noch nach Luzern schicken. Mich dünkt, es werden heute haufenweise scheinheilige Argumente präsentiert, damit das Geld nicht gesprochen werden muss. Wir dürfen aber die Lauerzer nicht im Wasser stehen lassen.

KR Armin Camenzind: Die Gegner dieser Vorlage äussern, dass das angestrebte Ziel möglicherweise nicht erreicht werde. Die Komplexität der ganzen Geschichte sei schier unermesslich. Massnahmen würden eventuell nicht funktionieren und es sei alles sehr unsicher. Was wir vor uns haben, ist ein klassisches Sachgeschäft, behaftet mit Emotionen. KRP Doris Kälin hat gestern gesagt, wir sollten uns darauf besinnen, wieder mehr Sachpolitik zu betreiben. Bei diesem Verpflichtungskredit handelt es sich um ein Sachgeschäft, „zmitzt usem Läbe griffe.“ Und das Leben ist bekanntlich gespickt mit vielen Unsicherheiten, das Leben stellt grosse Herausforderungen an uns, es gilt, komplexe Abläufe zu bewältigen. Ich bin froh, dass mein Kollege den Antrag auf Namensaufruf stellte. Es genügt natürlich nicht, wenn nur die Vertreter von Lauerz und den umliegenden Gemeinden Ja zum Verpflichtungskredit sagen – es braucht noch ein paar mehr. Es braucht genau 60 Ja-Stimmen, besser noch 61 Ja-Stimmen. Aus welchem Kantonsgebiet diese Ja-Stimmen kommen, spielt keine Rolle. Ich bitte Sie aber, die Lauerzer jetzt nicht einfach im Regen oder im Sumpf stehen zu lassen, stimmen Sie Ja, damit die ganze Geschichte seriös abgeklärt werden kann. Das haben die Lauerzer und die ganze Region verdient, es handelt sich um eine sehr wichtige Sachvorlage. Danke für die Unterstützung dieses Geschäftes.

KR Christian Schuler: Ich mache es kurz. Was in Lauerz mit diesen Überschwemmungen passiert ist doch kein Zustand für unseren Kanton. Das habe ich in Küssnacht gehört. Und von wem? Von einem FDP-Vertreter.

Auch von Glauben wurde viel gesprochen: der Glaube, die Luzerner wollen unser Wasser nicht. Der Glaube, die Naturschützer könnten alles verhindern. Klären wir das doch ab. Ich glaube jetzt doch auch noch etwas: nämlich, dass – sollten wir den Stollen nicht bauen können – das Projekt frühzeitig ad acta gelegt wird. Ist es nicht so, LS Andreas Barraud?

KR Paul Furrer: Für die Betroffenen ist so ein Ereignis immer schlimm, egal, ob das Hochwasser im Ybrig oder am Lauerzersee auftritt – es nervt sich jeder. Wir haben vorhin gehört, welche Auswirkungen auf das Gewerbe ein Hochwasser hat, mit welchen Problemen die Anwohner zu kämpfen haben. Ich möchte Ihnen sagen, dass in einem strengen Winter mit viel Schnee die genau gleiche Problematik auftritt: es gibt Verzögerungen, Sachen lassen sich nicht liefern und, und. Wir haben einfach eine Natur, die nicht berechenbar ist. Es gibt Dinge, welche wir nicht lösen können. Die Befürworter der Vorlage glauben, damit das Problem in den Griff zu bekommen. Sprechen wir doch vom letzten Hochwasserereignis. Es gibt Gegenden, die mindestens genauso gefordert sind. Was macht ihr mit einem Stollen, der das Wasser nicht mehr schlucken kann, weil hinter dem Stollen alles voll ist? Ihr wollt einen Entlastungsstollen, es handelt sich um ein Hochwasserverminderungs-Projekt. Wenn das aber nicht möglich ist, entstehen die genau gleichen Überflutungen in Lauerz, die Strasse wird dann auch nicht mehr befahrbar sein usw. Ich bin auch der Ansicht, dass die Bewohner unterstützt werden müssen. Viele haben sich ja bereits mit Dämmen geschützt. Ich möchte dann hören, was passiert, wenn das Wehr wegen Hochwassergefahr geöffnet werden muss. Wollt ihr das Hochwasser dann lieber im Aargau, wo dann einfach ein Jahrtausendereignis resultiert? Es braucht Überschwemmungsgebiete und mit dem Lauerzersee haben wir bis zu einem gewissen Pegelstand ein solches. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass der Hochwasserschutz in dieser Region verbessert werden muss. Für das sind mir weder Fr. 800 000.-- noch 9 Mio. Franken zu schade. Machen wir aber den Leuten nichts vor, das lässt sich nicht mit einem Wehr regeln.

KR Marcel Buchmann: Erlauben Sie mir einige Erläuterungen aus dem Blickwinkel einer Berggemeinde, Sie wissen, dass die Naturgefahren ständig ansteigen. Ereignisse werden häufiger, das lässt

sich nicht von der Hand weisen. Jede Investition in unsere Berggebiete, in Bachverbauungen und für Unwetterschutzmassnahmen, welche dieses Parlament in grosszügiger Weise mitträgt und bewilligt, wird je länger je nötiger. Wasser fliesst in Gottes Namen von oben nach unten. Ich staune, dass gewisse Votanten, welche an einem regulierten See wohnen, lauthals verkünden, man müsse halt nicht am See wohnen. Spazieren Sie doch einmal dem Vierwaldstättersee oder dem Zürichsee entlang. Wer hat diese Last zu tragen? Es sind die Aare und der Rhein, wo Hochwasserschutzmassnahmen ergriffen werden mussten, damit diese Leute am Seeufer bauen konnten. Klar geht es um eine Lobby, um viele Leute. In Lauerz geht es um 1000 Einwohner, die haben keine Lobby. Das ist eine kleine Gemeinde und ich verstehe das Kleinliche nicht. Auf der Gesslerstange ist ein Hut. Auf dem Hut hat es ein Steuerschildchen. Einige begründen ihre Ablehnung damit, dass der Steuerfuss heilig sei, also sparen überall sparen. Von der gleichen Seite, welche lauthals verkündet: „Wir übernehmen kein EU-Recht, wir lassen uns nicht unterwerfen“, wird nun auch noch das Umweltschutzschild am Hut angebracht. Wenn Wilhelm Tell in diesem Rat anwesend wäre – er hätte zweimal nachgeladen, da könnt ihr Gift darauf nehmen.

Nun noch etwas an die Adresse des Umweltdepartements: Bei einer kleinen Gemeinde, die ein kleines ARA betreibt, wird jede minimale Grenzwertüberschreitung, was einmal pro Jahr passiert, mit Sanktionen geahndet. Es wird befohlen zu investieren, da es ja nicht sein kann, dass anstatt 0.8 Phosphor 0.9 in den Wägitalersee laufen, einen See mit einem Vorfluter von 20 Mio. Inhalt, das für 200 Einwohner. Am Lauerzersee nimmt man in Kauf, dass regelmässig und in immer kürzeren Abständen Chemikalien, Fäkalien usw. in den See gelangen. Ich glaube, ich habe noch nie einen Frosch gesehen, der dies schätzen würde. Amphibien sind mobil, sie hüpfen dem Wasser nach. Jeder See, auch ein regulierter, konnte seine Naturschönheiten behalten. Ich denke an den Frauwinkel, das ganze Ried, das Schilfgebiet blüht wunderbar und wird allseits geschätzt. Ich begreife nicht, dass man den Umweltschutz und die Frösche über das Wohl der Bevölkerung stellt. Ich als Betroffener eines ertrunkenen Dorfes weiss wie es ist, wenn man das Gefühl hat, man werde nicht gehört. Deshalb: schützt Menschen und Frösche und schluckt diese Kröte. Stimmen Sie dem Kredit zu.

KR Franz Rutz: Ich möchte mich kurz fassen, es ist doch beinahe alles gesagt. KR Peter Häusermann hat mir praktisch die Worte aus dem Mund genommen.

Wir haben einen Auftrag. In den letzten Jahren haben wir Millionen für Sicherungsprojekte vor Naturgewalten gutgeheissen. Als Kantonsrat der Ausserschwyz habe ich mich tatsächlich gefragt, ob es sein könne, dass in Lauerz die Lobby zu klein ist, damit gewisse Parteien sagen, sie würden dem Verpflichtungskredit nicht zustimmen. Ich wüsste nicht, ob – wenn dieses Thema in Ausserschwyz anstehen würde – die verschiedenen Parteisprecher auch so gesprochen hätten. Es ist ja spannend zu sehen, dass es hier drin Leute gibt, welche wahrscheinlich eher in die Expertenkommissionen zur Abklärung solcher Projekte gehören, anstatt hier zu sitzen. Sie führen sich hier drin als Experten auf für etwas, das eigentlich jetzt abgeklärt werden sollte. Es kann gar nicht sein, dass wir das vornweg nehmen müssen. Wir haben einen anderen Auftrag als Politiker. Wir haben den Auftrag, für die Bevölkerung da zu sein. Auch diejenigen, die weniger Lobby haben, müssen uns genau so viel Wert sein wie die anderen. Die Vorstellung, man sei selber schuld, wenn man an einen See baut, ist falsch. Das Bauen an Gewässern begann vor circa 2000 Jahren, als man aus bestimmten Gründen an den See oder Fluss baute. Da musste man sich damit befassen, dass die Naturgewalten zu einer Herausforderung wurden. In diesem Sinne ist Innovation auch so zu verstehen, nicht nur, wenn man auf Geschäftsseite etwas für seine Firma tut.

KR Armin Mächler: Ich oute mich als Kommissionsmitglied, als einer der fünf, die Nein gestimmt haben. Die Emotionen werfen im Moment grosse Wellen. Ich mache eine Replik, wie mein Entscheid zustande gekommen ist.

Beim Lauerzersee denke ich, hat man es jahrelang als gut empfunden, dass rundum die Naturschutzgebiete entstanden sind. Seit 1995 oder 1997 merkt man, dass das Ganze auch Nebenerscheinungen hat, wie immer häufiger auftretende Hochwasser. Das hat natürlich auch Gründe. Man hat z.B. einen Schieber irgendwo im Hochstuckli gemacht. Jetzt kommt einfach nur noch Sand, der im Lauerzersee abgelagert wird und den Wasserspiegel stetig steigen lässt. Ausgebaggert wird nicht mehr. Das darf man – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr. Früher nahm man den Kies

und verwendete ihn weiter. Im Urnersee-Delta gibt es meines Wissens noch heute eine Firma, welche laufend das Geschiebe per Schiff herausholt. Der Lauerzersee ist nur 13 m tief, das lässt sich nicht vergleichen. Es soll aber veranschaulichen, welche Nebenerscheinungen mitspielen. Diese Vorlage ist nicht realisierbar, auch wenn wir nicht alles Spezialisten sind. Ich habe aber eine Ahnung vom Bauen. Wenn ein Stollen, der 9 Mio. Franken kosten soll, eine gescheite Lösung wäre, wäre ich auch dafür. Jetzt werden Emotionen geschürt, wir Nein-Sager seien schlecht. Dabei ist es ganz einfach so, dass wir nicht an die Verwirklichung glauben. Man sieht das ja auch an der H8, welche seit 5-6 Jahren im Bau sein sollte. Das wird einfach nach hinten verschoben, politisch nicht realisierbar. Und dem vorliegenden Projekt, wie es angedacht wurde, droht genau dasselbe Schicksal. Es ist nicht schlecht gemeint. Aber wir könnten das Projekt spätestens in vier Jahren beerdigen, es ist nicht realisierbar.

KR Thomas Hänggi: Es befremdet mich, dass es jetzt praktisch um eine Grundsatzdebatte geht, pro oder kontra Lauerz. Ich glaube, in diesem Saal möchten alle Lauerz helfen, niemand ist gegen diese Gemeinde. Es gehe darum, ein Variantenstudium zu erstellen, hat man gehört. Bitte lesen Sie doch diesen RRB genau. Es geht darin nicht um ein Variantenstudium, sondern es geht – ich zitiere „um die Kosten für die Erarbeitung eines Bauprojektes mit Entwurf eines Wehrreglementes.“ Es geht also nicht um das Prüfen von Varianten, man ist fokussiert auf einen Urmibergstollen von 700 m Länge. Unter einem Variantenstudium verstehe ich etwas anderes. Da ginge es darum zu prüfen, ob sich an der Mündungssituation Verbesserungen vornehmen liessen, ob es andere Möglichkeiten als die eines Stollens gäbe. Es geht aber auch darum, Objektschutz zu betreiben, um den Peak eines Hochwassers abfangen zu können. Letztendlich ginge es in Varianten auch darum, mit den Naturschutzverbänden ein Projekt zu evaluieren, mit dem alle einverstanden wären. Geschätzte Kantonsratsmitglieder: Ja zum Schutz von Lauerz, aber dann bitte seriös prüfen und nicht einfach Fr. 800 000.-- für ein einzelnes Projekt sprechen, von dem man jetzt schon weiss, dass es eine Totgeburt wird.

KR Rochus Freitag: Ich kann mich erinnern, ich war noch ein Kind, wie die Autobahn rund um den Lauerzersee gebaut wurde. Ich kann mich auch erinnern, dass die Kunsteisbahn in Seewen einen Schaden zu verzeichnen hatte. Die Kunsteisplatte ist auf der einen Seite um 20 cm abgesoffen, weil der Damm der Autobahn aufgefüllt wurde. Ich kann nicht beurteilen, ob rund um den Lauerzersee durch den Menschen – unter Umständen auch im Untergrund in den späten 70er-Jahren – Einfluss auf den Wasserabfluss genommen wurde. Was ich aber als Planer weiss ist, dass das Wasser direkt den Vorflutern zugeführt wurde. Man hat viel gebaut rund um den Lauerzersee. Erst in den letzten Jahren ging man dazu über, das Wasser wieder natürlich dem Grund zuzuführen. Was das für Konsequenzen hat, kann ich nicht beurteilen. Ich werde dem Projekt zustimmen.

LS Andreas Barraud: Es ist interessant, dass in dieser Debatte die ganze Palette an Fragen aufgeworfen worden ist, welche wir eigentlich mit dieser Machbarkeitsstudie abklären wollen. Der Begriff „Abklären“ wurde mehrmals erwähnt.

Ich habe das Unwetter von anfangs Juni nicht bestellt, das hat sich so ergeben. Die Hochwasserereignisse von 1999, 2005, 2009 und 2013 haben im Kanton immer wieder zu massiven Überschwemmungen und grossen Schäden, nicht nur bei Privaten, sondern immer mehr auch an öffentlichen Infrastrukturen, Einrichtungen, Strassen, aber auch am Kulturland geführt. Die zunehmende Intensität und die in immer kürzeren Intervallen auftretenden Unwetterereignisse haben Handlungsbedarf aufgezeigt. Das führte in den letzten Jahren dazu, dass wir im Kanton diverse Hochwasserschutzmassnahmen auf ihre Machbarkeit geprüft, anschliessend die Projekte geplant und gebaut haben. Andere Projekte befinden sich noch in Planung oder sind im Bau. Erwähnen möchte ich Projekte wie die Minster, den Nidlau-Bach, den Steinbach, den Grossbach, den Hogglibach, den Gründelisbach oder die Steineräa. Auch hier ist das Wohnen begehrenswert. Und diese Projekte, geschätzte Damen und Herren, werden heute über öffentliche Mittel finanziert und durchgeführt. Ein ähnliches, grosses Hochwasserschutzprojekt steht auch in der March an. Es geht um die Umsetzung des REP Obermarch, insbesondere auch um die Erhöhung der Hochwassersicherheit der Region und der Gemeinde Tuggen. Für diese Realisierung haben sich diverse Märchler bereits aktiv eingesetzt. Es sei heute die Frage erlaubt, ob der Entscheid von heute allenfalls auch Konsequenzen für dieses

später zu realisierende Projekt haben wird. Was sind die Ziele der Hochwasserschutzprojekte? Es geht um die Sicherheit und den Schutz unserer Bevölkerung, es geht um den Schutz von Infrastrukturen, Einrichtungen und um den Schutz von Kulturland. Die Schäden, welche in der Vergangenheit in die Millionen gingen, sollen verhindert oder zumindest minimiert werden. Das Gebiet um den Lauerzersee – nicht nur die Gemeinde Lauerz, sondern das ganze Gebiet – war in den letzten Jahren vom Hochwasser stark betroffen. Gesprochen über dieses Thema, das ist mir heute wieder betätigt worden, ist in den letzten Jahren genügend. Es ist jetzt an der Zeit, Taten folgen zu lassen, zu handeln. Das wurde vom Kantonsrat ja auch immer wieder verlangt. Mit dem Verpflichtungskredit tragen wir dem Ansinnen des Kantonsrates Rechnung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen einen Verpflichtungskredit über Fr. 800 000.-- für eine Machbarkeitsstudie. Wie der Name sagt, soll die Machbarkeit, nicht die Nicht-Machbarkeit aufgezeigt werden. Der Regierungsrat steht hinter diesem Projekt, er kennt die nicht einfachen Bedingungen dieser Machbarkeit und ist sich auch der komplexen Thematik bewusst. Er ist aber überzeugt, dass dieses Projekt realisierbar ist. Ziel der Machbarkeitsstudie, welche Komponenten der Umweltverträglichkeitsprüfung, das konkrete Bauprojekt und das Wehrreglement beinhaltet, ist eine umweltverträgliche Lösung. Diese Lösung soll helfen Schäden zu verhindern, und soll mit den strengen Moorschutzauflagen vereinbar sein. In der Machbarkeitsstudie geht es darum, den Hochwasserschutz und den Natur- und Landschaftsschutz in Einklang zu bringen. Es muss ein Miteinander, nicht ein Gegeneinander sein. Dazu wird die Bereitschaft aller benötigt, konstruktiv, nicht destruktiv mitzuarbeiten. Drohungen, die Zusammenarbeit zu verweigern oder das Projekt zu bekämpfen, lösen das Hochwasserproblem am Lauerzersee nicht. Die Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, wie und dass es möglich ist, die Anstiegsgeschwindigkeit vom Lauerzersee bei diesen Extremereignissen mittels einer dynamischen Steuerung zu drosseln und damit die Hochwasserspitzen zu reduzieren. So, wie es in vielen anderen Schweizerseen auch möglich und realisierbar war. Wir greifen bei dieser Machbarkeitsstudie auch auf die Erfahrungen von bereits erfolgreich realisierten Projekten zurück. Wir begeben uns nicht auf Neuland oder aufs Glatteis. Erst kürzlich wurde die Regulierung des Vierwaldstättersees abgeschlossen. Unser Kanton ist Mitglied in der Reusswehr-Kommission und hat aktiv am Projekt mitgearbeitet. Mir sind keine Probleme bekannt, wie sie heute in den verschiedenen Voten angetönt wurden.

Obwalden steckt übrigens in der gleichen Situation mit der Regulierung des Sarnersees. Dort ist eine Lösung absehbar. Wir werden mit den beschriebenen Massnahmen die extremen Hochwasserereignisse zwar nicht vollständig eliminieren können, sie werden aber massiv Schäden verhindern oder minimieren können. In der kantonalen Naturgefahrenstrategie von 2010 steht, dass die oberste Priorität der Schutz von Menschenleben und Sachwerten ist. Es ist also unsere Aufgabe, ja sogar unsere Pflicht, für die Sicherheit unserer Bevölkerung zu sorgen, auch im Bereich des Hochwasserschutzes. Ein Nein ist keine Antwort auf die vielen offenen Fragen rund um den Hochwasserschutz am Lauerzersee. Es wäre natürlich auch eine Variante, den Problemen auszuweichen, anstatt sie aktiv anzugehen und zu lösen.

Das nächste Hochwasser kommt bestimmt, wir wissen nicht wann. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit mit einem Kostendach von Fr. 800 000.-- zu genehmigen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

KRP Doris Kälin: Wir haben den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf. Nach § 74 GO-KR müssen 20 Mitglieder der Abstimmung unter Namensaufruf zustimmen.

Abstimmung

Mit 28 Stimmen ist der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf angenommen.

KRP Doris Kälin: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass für die Bewilligung dieses Verpflichtungskredites 60 Stimmen notwendig sind.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Erarbeitung eines Bauprojekts und eines Wehrreglements für eine Regulierung des Lauerzersees

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für die Erarbeitung eines Bauprojekts für eine Regulierung des Lauerzersees mit einem Kurzstollen durch den Urmiberg samt einem Wehrreglement und einem Bericht über die Umweltverträglichkeit ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 800 000.-- eingeräumt.*
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Schlussabstimmung

Bachmann	Mathias	Ja
Beeler	Dr. Bruno	Ja
Betschart	Marianne	Ja
Bingisser	Thomas	Nein
Birchler	Urs	Ja
Bolfing	Rolf	Ja
Böni	Sonja	Nein
Brändli	Dr. Roger	Ja
Bruhin	Anton	Ja
Buchmann	Marcel	Ja
Büeler	Othmar	Ja
Bünter	René	Nein
Bürgi	Roman	Ja
Camenzind	Armin	Ja
Dahinden Reinhard	Sibylle	Nein
Dettling	Marcel	Ja
Dettling	Peter	Ja
Dobler	Peter	Nein
Dummermuth	Adrian	Ja
Duss	Walter	Ja
Ehrler	Beat	Ja
Fischlin	Paul	Ja
Föhn	Adrian	Nein
Freitag	Rochus	Ja
Fuchs	Albin	Ja
Furrer	Paul	Nein
Girsberger	Hansueli	Nein
Gisler	Robert	Nein
Gwerder	Roland	Ja
Hänggi	Thomas	Nein
Hardegger	Paul	Nein
Hauenstein	Markus	Ja
Häusermann	Peter	Ja
Hefti	Karl	Nein
Helbling	Max	Ja
Holdener	Anton	Nein
Hüppin	Daniel	Nein
Huwiler	Herbert	Nein
Imlig	Rudolf	Nein
Immoos	Ida	Ja
Isenschmid	Eva	Nein
Isler	Pia	Ja
Kägi	Irene	Nein

Kälin	Beat	Ja
Kälin	Christian	Ja
Keller	Gabriela	Nein
Keller	Stefan	Nein
Kündig	Christian	Ja
Laimbacher	Edi	Nein
Laimbacher	Franz	Ja
Landolt	Josef	Nein
Landtwing	Werner	Nein
Lazzarini	Gian Reto	Nein
Mächler	Armin	Nein
Mächler	Johannes	Enthaltung
Marty	Andreas	Nein
May-Betschart	Irène	Ja
Meyerhans	Andreas	Ja
Michel	Christian	Nein
Michel Thenen	Birgitta	Nein
Ming	Markus	Ja
Müller	Marlene	Nein
Nigg-Gnos	Robert	Ja
Notter	Patrick	Nein
Nötzli	Bruno	Nein
Oberlin	Dr. Adrian	Ja
Ochsner	Sibylle	Nein
Pfister	Christoph	Ja
Räber	Christoph	Nein
Rast	Hanspeter	Ja
Rutz	Franz	Ja
Schirmer	Roland	Nein
Schnüriger	Erwin	Ja
Schnüriger	Paul	Ja
Schuler	Christian	Ja
Schuler	Xaver	Ja
Schwiter	Dr. Karin	Nein
Schwyter	Elmar	Nein
Sigrist	Bruno	Nein
Stähli	Michael	Ja
Stäuble	Dr. Simon	Ja
Steinegger	Peter	Ja
Steiner	Daniel	Nein
Thalmann	Irene	Nein
Theiler	Heinz	Ja
Vogler	Markus	Ja
Weber	Christoph	Ja
Weber	Erika	Ja
Winet	Heinz	Ja
Zehnder	Dominik	Nein
Ziegler	Raphael	Ja
Züger	Heinrich	Nein
Züger	Walter	Nein

Der Verpflichtungskredit wird mit 50 Ja und 42 Nein (bei einer Stimmenthaltung) abgelehnt, da das erforderliche Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht wurde.

9. Motion M 12/12: Für eine Mitbeteiligung der Bezirke und Gemeinden am NFA nach steuerlicher Ressourcenstärke (RRB Nr. 363/2013) (Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Dr. Karin Schwiter: Wir alle streben nach einer effizienten Staatsführung und nach möglichst tiefen Steuern. Das ist solange richtig, als wir mit den tiefen Steuern die notwendigen Leistungen erbringen und die erforderlichen Investitionen getätigt werden können. Genau hier haben wir seit einigen Jahren ein Ungleichgewicht, soweit sind wir uns wahrscheinlich alle einig. Parlament und Regierung sind in der Verantwortung, wir müssen eine Lösung zum Abbau des strukturellen Defizits in unserer Rechnung finden. Mit der vorliegenden Motion möchten wir Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, wie wir diesen Weg sehen. Wichtig ist für uns, uns zuerst zu fragen, wie dieses Defizit zustande gekommen ist. Ein grosser Faktor hierfür sind die massiv steigenden Zahlungen in die NFA. Da wir mit unseren tiefen Steuern, als Steueroase der Schweiz, sehr viele gut betuchte Steuerzahler angezogen haben, Leute mit grossem Einkommen und grossem Vermögen, müssen wir inzwischen pro Schwyzerin und pro Schwyzer Fr. 1000.-- in die NFA bezahlen. Genau diese 140 Mio. Franken fehlen uns am Ende in unserer Kantonskasse. Von den guten Steuerzahlern profitiert nicht nur der Kanton, auch in die Gemeindekassen fliesst Geld. Sie bekommen durch diese Zuzüge Geld in die Kasse gespült, sodass sie manchmal kaum mehr wissen, wohin mit diesem vielen Geld. Deshalb unser Vorschlag in dieser Motion, dass die ressourcenstarken Bezirke und Gemeinden, d.h. also diejenigen, wo sich die grossen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler niederlassen, an den Zahlungen in die NFA beteiligen. Das als Möglichkeit, das strukturelle Defizit zu reduzieren. Es handelt sich nicht um einen absurden Vorschlag, weit weg von der Realität, sondern es ist der Weg, den z.B. unser Nachbarkanton Zug auch gegangen ist. Er beteiligt seine Gemeinden an den NFA-Zahlungen. Es ist deshalb aus unserer Sicht unverständlich, weshalb der Regierungsrat diese Lösung von vornherein ablehnt und nicht einmal die Motion entgegennimmt, um diese genauer zu prüfen. Die ablehnende Haltung wird mit relativ theoretischen Vorstellungen von fiskalischer Äquivalenz, inhärenten Systemrisiken und Risiko der Solidarhaftung usw. begründet. Diese Begriffe sind nicht nur Fachchinesisch, sondern auch inhaltlich fraglich. Der nationale Finanzausgleich und der innerkantonale Finanzausgleich widersprechen dem Äquivalenzprinzip – trotzdem hat man sie. Auch die Solidarhaftung muss nicht auf die ressourcenstarken Gemeinden und Bezirke übertragen werden, es lässt sich sicher auch eine andere Lösung mit ihnen finden, mit welcher sie sich an diesen Zahlungen beteiligen, ohne dass die Risiken dieser Solidarhaftung automatisch auf sie übertragen werden. Wenn man will, wäre auch eine Lösung zu finden. Sie werden jetzt erwidern, diese Gemeinden bezahlen ja schon in den innerkantonalen Finanzausgleich, die darf man doch nicht schröpfen. Man wäre ja blöd, wenn man den Goldesel schlägt, anstatt ihn zu hätscheln. Sind wir aber einmal ehrlich: die Zahlungen in den innerkantonalen Finanzausgleich, welche diese Gemeinden leisten, sind für diese Peanuts. Das bezahlen z.B. die Höfner Gemeinden beinahe aus der Portokasse. Obwohl sie für die Schulen, für die Verwaltung und die übrigen Bereiche im Kantonsvergleich weitaus am meisten ausgeben, d.h. ihre Bürgerinnen und Bürger von den besten Leistungen profitieren. Trotzdem konnten sie in den letzten Jahren Millionenbeiträge äufnen. Wenn Sie die kürzlich erschienene Gemeinde-Vergleichsstatistik angeschaut haben, sehen Sie diese Zahlen: Feusisberg 33 Mio., Freienbach 64 Mio. und Wollerau 37 Mio. Franken. Das war das Eigenkapital dieser Gemeinden per Ende 2012. Von Schröpfen oder von der ausgenommenen Gans oder von übermässiger Belastung kann nicht die Rede sein. Diese Gemeinden haben die am weitaus grössten Vermögen ausgewiesen, obwohl sie bisher sehr moderate Beiträge in den kantonalen Finanzausgleich leisteten. Unser Vorstoss bezweckt lediglich, dass sich diese Gemeinden auch angemessen an den NFA-Zahlungen beteiligen. Wir möchten, dass sie einen Teil der Verantwortung übernehmen für die vielen grossen Steuerzahler, die sie auch mit ihrer lokalen Tiefsteuerpolitik angelockt haben und einen Teil mittragen. Schliesslich haben auch sie die NFA-Belastung mittels Steuerstrategie mitverursacht.

Ich bitte Sie, diesen Lösungsansatz zu prüfen. Sie nehmen ihn nicht an, wir bitten einfach um Prüfung dieses Vorschlags. In einem späteren Schritt könnten wir dann entscheiden, was sinnvoll und denkbar wäre. Dieser Vorstoss ist nur der Auftrag, uns eine Vorlage zu diesem Thema zu präsentieren. Nutzen wir doch das Instrument der Mitbeteiligung der ressourcenstarken Gemeinden an der NFA, nehmen wir sie auch in die Verantwortung. Die SP- und Grüne Fraktion beantragt Erheblicherklärung dieser Motion und dankt für Ihre Zustimmung.

KR Sonja Böni: Frau Schwiter, Sie haben falsch recherchiert, nicht der Regierungsrat. Das Defizit des Kantons ist nicht über eine Umwälzung vom nationalen Finanzausgleich auf die Bezirke und Gemeinden zu meistern. Damit würden die feinen, überarbeiteten Finanzstrukturen im Kanton auf das Gröbste gefährdet, speziell der innerkantonale Finanzausgleich. Die NFA ist nicht das eigentliche Problem. Der Kanton hat gemäss Budget 2013 z.B. nur 23% der Steuereinnahmen an den nationalen Finanzausgleich abgeliefert, über 77% verfügt er selber. Hätte der Kanton keine Ressourcenstärke, würden viele Millionen der restlichen Steuereinnahmen fehlen. Das grosse Problem des Kantons ist das überproportionale Kostenwachstum gegenüber dem Einnahmenwachstum. Der Gesamtaufwand ohne NFA gegenüber dem Gesamtertrag ist z.B. zwischen 2007 und 2012 um rund 50 Mio. Franken zu stark gewachsen, wie wir gestern schon erwähnt haben. Das ist ein finanzpolitisches Problem, KR Karin Schwiter. Der Aufwand darf nicht mehr wachsen als der Ertrag. Es geht darum, dass das Wachstum der Steuereinnahmen von 2007 bis 2012 lediglich 2.2% pro Jahr betrug, das Aufwandwachstum – ohne NFA – jedoch 4.4%. Die Motionäre argumentieren, dass die finanzstarken Gemeinden über die letzten Jahre viel Eigenkapital äufnen konnten. Auch das ist eine Falschaussage. Die Nehmergemeinden haben ebenso viel Eigenkapital in den letzten Jahren geäufnet, konkret betrug das Eigenkapital nach Gemeindefinanzstatistik 2012 365.4 Mio. Franken, wovon 208.1 Mio. auf die Gebergemeinden bzw. die -bezirke entfielen. Das heisst, dass die Nehmergemeinden in diesen Jahren 157.3 Mio. Franken aufbauen konnten, was vorwiegend über die Zahlungen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich finanziert wurde. Aufgrund Ihres Argumentes müsste ja dann auch das Eigenkapital von den Nehmergemeinden angezapft werden. Das Argument „Eigenkapital“ ist sowieso fachlich falsch, weil dies in der Regel kein Bargeld darstellt, sondern meist in Infrastrukturen, Strassen, Schulhäuser usw. investiert ist. Auch der Vergleich mit dem Kanton Zug ist oberflächlich und nicht fundiert. Einerseits sind die Strukturen im Kanton Zug völlig anders, anderseits werden die Gemeinden mit dem innerkantonalen Finanzausgleich sowie mit dem nationalen Finanzausgleich belastet. Das bedeutet in einer Gesamtbetrachtung, dass z.B. die Gemeinde Baar 11.6 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich und 7 Mio. Franken in die NFA bezahlt, also rund 26% der Steuerreinnahmen. Das zeigt, dass Baar mit diesen 26% weniger abgibt, als z.B. Wollerau, welches nur schon in den innerkantonalen Finanzausgleich 36% bezahlt. Das Zuger-Beispiel zeigt, dass dementsprechend auch der innerkantonale Finanzausgleich im Kanton Schwyz dann extrem tiefer sein müsste. Eine zusätzliche Belastung der Gebergemeinden würde diese finanzpolitisch ruinieren, was bedeuten würde, dass schlussendlich der ganze Kanton, inklusive die Nehmergemeinden, Schaden nehmen würden. Der Standortvorteil würde dann der Vergangenheit angehören. Und dann Frau Schwiter frage ich mich, wer all die Begehrlichkeiten bezahlen soll. Übrigens, ausser Zug belastet kein Kanton in der ganzen Schweiz die Gemeinden und Bezirke mit dem nationalen Finanzausgleich. Das ist auch logisch, denn die NFA ist ein solidarischer Ausgleich auf Bundesebene, also zwischen Bund und Kantonen. Somit ist dieser Geldfluss klar auf Ebene Kanton zu 100% anzusiedeln. Die Regierung hat das Problem erkannt, die SVP empfiehlt aber der Regierung, dass sie sich in Bern bemüht, die ganze Geschichte zu entschärfen. Ganz sicher sind für unser Budget die NFA-Ausgleichszahlungen zu gross. Diese Diskussion muss weitergeführt werden. Deshalb bitte ich den Rat, diese Motion abzulehnen.

KR Andreas Meyerhans: Der Vorstoss der SP ist zwei Wochen nach der Volksabstimmung zur Vorlage Massnahmenplan 2011 vom 23. September 2012 eingereicht worden. Wenn ich jetzt KR Karin Schwiter zugehört habe, hat sich das viel moderater und ausgeglichener angehört, als wenn ich diesen Vorstoss lese, wo es vor allem um eine gerechtere Aufteilung der NFA-Beiträge geht. Wenn ich diese Motion als Kantonsrat aus Wollerau lese, geht es vor allem um das Schuld-

prinzip. Da sind die bösen Gemeinden, nebenan haben wir dann die guten Gemeinden. Das ist keine Grundlage, dieses Problem lösen zu können. Es ist richtig, dass einige Gemeinden gute Steuerzahler und deshalb auch eine höhere Steuerkraft haben. Trotzdem müssen sie diese Last der NFA nicht übernehmen, sicher nicht so, wie ihr das möchtet. Es wird leider im Vorstoss nirgends erwähnt – das wurde jetzt im Votum, ausgeführt – dass diese Gemeinden auch einen schönen Teil der Kantonssteuern bestreiten und auch wacker den kantonalen Finanzausgleich speisen, wir haben einige Zahlen gehört. Die CVP-Fraktion glaubt – das hat gestern der Stawiko-Präsident bereits ausgeführt – dass ein Gesamtpaket notwendig ist. Wir haben uns im letzten Herbst gegen eine lineare Kostenverschiebung auf die Gemeinden ausgesprochen und sind weiterhin der Meinung, das sei der falsche Weg. Wir sind auch weiterhin der Meinung, dass primär der Kanton dieses Problem lösen muss. Immer vor dem Hintergrund, dass der Kanton bereits über 11 Mio. Franken mit den im letzten Jahr beschlossenen Sparmassnahmen an die Gemeinden abschiebt (dies im Bereich Schulen). Es gab also bereits eine Lastenverschiebung. Für uns ist es klar – und diese Botschaft hat der Bürger letztes Jahr ausgesandt – es soll keine lineare Lösung geben. Auch klar ist, dass das Thema Grundstückgewinnsteuer aus unserer Sicht nicht wieder betrachtet werden soll. Vielleicht sind wir auch irgendwann an dem Punkt, wo über eine Lastenverschiebung nachgedacht werden muss. Sicher aber nicht aufgehängt an der NFA-Geschichte und vor allem wollen wir keinen zweiten Topf bilden. Wir haben den innerkantonalen Finanzausgleich, in welchem wir das Ganze sauber geregelt und berechnet haben. Wenn wir jetzt noch für die NFA-Gelder ein zweites Töpfli aufstellen würden, wären wir auf dem falschen Weg. Wir haben mit dem innerkantonalen Finanzausgleich einen Lastenverteilungsmechanismus. Auch da hat die Regierung bereits 5 Mio. Franken rausgenommen bzw. verschoben. Den Spielplatz schaffen wir mit diesem Ausgleich. Es lässt sich durchaus darüber nachdenken, dass die Gemeinden ein Potenzial, vielleicht auch ein grösseres, besitzen. Aber nicht mit Schuldzuweisungen im Sinne von: Das sind die Bösen und das sind die Guten. Das muss auf der Basis von Fakten mit einer Gesamtsicht geschehen. Das erwartet die CVP-Fraktion übrigens auch im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes. Wir werden sehen, wie in der Beantwortung der Interpellation May – Schnüriger – Winet, dass z.B. in den Dividendenbeträgen ein Potenzial liegt. Der Finanzdirektor hat bereits erwähnt, dass sich hier eventuell etwas machen liesse und der Kanton dann immer noch bei den Spitzenpositionen wäre. Wenn dort mehr Einnahmen flössen, bekämen auch die Gemeinden mehr Geld. Im Rahmen des innerkantonalen Finanzausgleichs müsste man sich dann Gedanken darüber machen. Nutzen wir die bisherigen Instrumente, nutzen wir die Chance, zusammen mit den Gemeinden ausgewogene Pakete zu schnüren. Aus diesem Grund ist die CVP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung dieses Vorstosses. Sie wird ihn entsprechend ablehnen.

KR Dominik Zehnder: Ich habe die dankbare Aufgabe, die Motion M 12/12 aus Sicht der FDP-Fraktion kurz zu kommentieren.

Die Motion steht unter dem Titel „Umverteilung, die 1448igste“, oder ähnlich. Ich habe zu zählen aufgehört. Man versucht mit dieser Motion, einer Mehrheit schmackhaft zu machen, dass eine Minderheit weiter geschröpft werden sollte, um die Finanzierung der NFA sicherzustellen. Begründet wird relativ lapidar damit, dass ressourcenstarke Gemeinden allein für den stark angestiegenen NFA-Obolus nach Bern verantwortlich seien. Das ist unseres Erachtens teils undankbar, teils unvollständig und zudem fast ein bisschen mutig.

Undankbar ist es: Was haben die drei Höfner Gemeinden verursacht? Sie sind Verursacher einer enormen Erfolgsstory im Kanton Schwyz. Der Kanton Schwyz konnte in den letzten 50 Jahren vom Armenhaus der Schweiz zu einem der reichsten Kantone heranwachsen. Gleichzeitig konnten 2003 mit Ausnahme von Schwyz, Brunnen und Freienbach überall die Steuern gesenkt werden. Das Gleiche gilt für die Bezirke. Gleichzeitig konnte das Eigenkapital nicht nur in der Ausserschwyz aufgebaut werden, sondern auch in vielen anderen Gemeinden des Kantons. Das Dienstleistungs- und Wohlfahrtsangebot wurde deswegen nicht reduziert, sondern auch ausgebaut. Ich würde sagen, die fetten Fische, die sich in Ausserschwyz niedergelassen haben, haben uns allen sehr viel Gutes gebracht.

Unvollständig ist es: Ebenso wichtig wie die absolute Ressourcenstärke dieser drei Gemeinden ist die Tatsache, dass die Ressourcenstärke in den andern Geberkantonen stärker zurückgegangen

ist. Wenn Sie aber mit der Säckelmeisterin von Freienbach sprechen, hören Sie, dass die Einnahmen der natürlichen Personen dort auch zurückgegangen sind. Allerdings weniger stark als in den grossen Geberkantonen Zürich und Genf. Das grosse Problem ist die Solidarhaftung der Geberkantone für den relativ starren Gebertopf von 1.5 Mrd. Franken.

Mutig ist es m.E., das Verursacherprinzip heranzuziehen, vor allem aus Sicht der SP-Fraktion. Wenn das Verursacherprinzip als Begründung herangezogen wird, um kantonale Kosten zu verteilen, müsste das Verursacherprinzip konsequenterweise ja auch für andere Aufgaben des Kantons angewendet werden. Ich denke da z.B. an das Gesundheitswesen, an die Krankenkassenprämien oder am liebsten an den total quer subventionierten öV. Ich glaube kaum, dass das im Interesse der SP-Fraktion stünde, wahrscheinlich auch sonst von niemandem hier.

Mit ihrem Vorschlag nehmen die drei Motionäre in Kauf, vielleicht beabsichtigen sie das geradezu, dass die Steuern in den drei Höfner Gemeinden massiv angehoben werden müssen. Das würde aber mit Sicherheit zu einer signifikanten Schwächung unserer finanzstärksten Gemeinden und damit zu einer Schwächung der sichersten Einnahmequelle des Kantons führen. Die Motionäre wissen genau, dass diese drei Gemeinden bereits heute 55% des kantonalen Steuereinkommens generieren und während der letzten zehn Jahre über 200 Mio. Franken in den innerkantonalen Finanzausgleich bezahlt haben. Die fetten Fische haben also Geld abgeworfen. Wir sollten uns hüten, der Ausserschwyzer-Gans, welche uns Jahr für Jahr goldene Eier legt, den Bauch aufzuschlitzen in der Hoffnung, dort einen Goldklumpen zu finden. Wahrscheinlich ist das nicht der Fall. Es darf nicht vergessen werden, dass diese Gemeinden vorab im Konkurrenzkampf mit Zug und der Zürcher Goldküste stehen. Zug und Zürich sind Geberkantone. Ich bin überzeugt, sie wären nicht unglücklich über zu ihnen abwanderndes Steuersubstrat. Das würde dann aber bei uns fehlen. Geschätzte Ratsmitglieder, solidarisch und sozial handelt nicht, wer anderen Geld und Abgaben verlangt, sondern derjenige, der sie entrichtet. Sozial ist, wer nicht auf Kosten anderer lebt, sondern für sich selber sorgt. Mehr noch: wer mit seinen Steuern und Beiträgen die Sozialleistungen für andere finanziert. Das gilt für Privatpersonen wie für Gemeinwesen. Deshalb sage ich, ist unser Kanton auf die fetten Fische angewiesen. Die guten Steuerzahler müssen wir hier behalten, dann ist auch unserem Kanton gedient.

Noch ein paar Worte zum Kanton Zug, der als Beispiel aufgeführt wurde. Zug hat eine lineare Beteiligung der Gemeinden. Es ist überall ein grosses Wehklagen. Es geht ja nicht nur um Ressourcenstärke, sondern alle Gemeinden müssen einen gewissen Betrag abgeben. Damit handelt es sich um etwas völlig anderes. Bei uns würde es sich um eine klare, klassische Umverteilung handeln. Eine NFA-Beteiligung basierend auf der Ressourcenstärke, würde die drei Höfner-Gemeinden zum Teil zweistellige Millionenbeträge kosten. Dies lässt sich leicht ausrechnen. Wenn man 20% von 150 Mio. Franken nimmt, sind das ungefähr 30 Mio. Franken, das würde also für die drei Gemeinden je einen zweistelligen Millionenbetrag ausmachen. Wir sollten uns davor hüten, die Ausserschwyzer Gemeinden auszunehmen. Die Nehmergemeinden sind dankbar für das Geld, welches nach wie vor fließt.

KR Eva Isenschmid: Vorgesehen war mein Votum nicht. Aber ich habe mich geärgert, ich habe mich geärgert über das Votum von KR Karin Schwiter. Ich ärgere mich darüber, dass die vermögenden Personen, die einen Grossteil der Steuereinnahmen des Kantons Schwyz generieren und ihr Geld erarbeitet haben, just von der Partei, deren Kernkompetenz darin besteht, das Geld zu verteilen, welches andere verdient haben, als fette Fische, als Gänse und als Goldesel bezeichnet werden. Das musste ich loswerden. Ich bin auch dafür, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

RR Kaspar Michel: Ich kann vielleicht einen konstruktiven Lösungsvorschlag machen bezüglich der fetten Fische. Wir nennen diese in der Finanzverwaltung einfach „ressourcenstarke Steuersubjekte im Bereich der natürlichen Personen“, damit wäre zumindest der Anstand gewahrt. Ich hatte zum ersten (und wahrscheinlich auch zum letzten Mal) in meinem Leben für circa zwei Sekunden Sympathien für einen politischen Gedanken der Motionäre. Allerdings habe ich natürlich den Gedanken weiter verfolgt. Nimmt man nämlich eine Beurteilung vor, was die Auswirkungen und die Kollateralschäden wären, kommt man zu einem anderen Schluss. Ich muss neidlos zugestehen, dass die von den Motionären eingebrachte Idee interessant ist, wenn man von einem

Verursacherprinzip ausgeht, was den NFA-Beitrag auslöst. Man muss sich dann aber eben fragen, wer diesen NFA-Beitrag auslöst. Es fielen zwei, drei sehr wichtige Bemerkungen in Ihren Voten, nämlich das Zusammenspiel. Wenn man die NFA sehr isoliert anschaut, kann das durchaus eine Möglichkeit sein, das wurde so gesagt. Zug macht das (sie machen das sehr einfach, sie schauen nicht, ob es sich um eine Nehmer- oder Gebergemeinde handelt), sie schöpfen einfach 6% des Steuereinkommens ab für die NFA-Beiträge. Die Zuger-Gemeinden stöhnen entsprechend, was nachvollziehbar ist: sie müssen von den Einnahmen, welche sie investieren könnten, 6% abgeben. Vor allem die Stadt Zug – das habe ich der Presse entnommen – leidet sehr darunter und würde das sehr gerne reduzieren. Nicht zuletzt mit der Begründung des – Sorry, KR Karin Schwitter – Äquivalenzprinzips. Dies ist ein nicht ganz unwichtiger Begriff in der Politik, ich würde mich damit auseinandersetzen. Die NFA wird wieder zu einer Blackbox und ist eine sehr volatile Geschichte. Ich muss rasch den Fokus aufmachen zur Unternehmenssteuerreform III, welche auf Druck des EU-Raums entstanden ist. Hier werden Anpassungen im Sinne von verlangter Abschaffung der Steuerregime und Spezialregime notwendig. Diese wiederum werden Auswirkungen auf die NFA haben. Ich möchte nicht vertieft darauf eintreten. Es wird aber Kantone geben, welche nach der Abschaffung oder dem Verbot solcher kantonaler Steuerregime und der Privilegierungen einzelner Unternehmungen gewaltige Steuerausfälle haben werden, unerträgliche Steuerausfälle, sodass zusammen mit dem Bund und anderen Kantonen – und wahrscheinlich abgedeckt durch den Finanzausgleich, der ja für das vorgesehen ist – nach Lösungen gesucht werden wird. Auch für uns könnte das eine böse Geschichte werden. Es ist noch nichts Näheres bekannt, man weiss aber, wo es etwa langgeht.

Die zweite Dimension – und ich wiederhole das in diesem Saal – der innerkantonale Finanzausgleich funktioniert gut, er ist wichtig und von ihm wurde unheimlich profitiert. Ich warne und ich bitte auch die Nehmergemeinden innerhalb des Systems, aufzupassen, damit sie nicht zu dem mutieren, was wir Schwyzer auf nationaler Ebene ganz klar (ich musste bis nach Kandersteg wegen dieser Geschichte) monieren: nehmt nicht einfach, macht etwas draus. Der innerkantonale Finanzausgleich ist kein Selbstbedienungsladen, sondern es ist ein sehr wichtiges, diffiziles Instrument, um einen gewissen Ausgleich zwischen den Gemeinden herzustellen. Man gibt damit den wenig ressourcenstarken Gemeinden die Möglichkeit, trotzdem attraktiv zu werden. Das ist dem Kanton Schwyz weitgehend gelungen. Wir haben eine rund zehnjährige Phase hinter uns, wo die ressourcenschwächeren Gemeinden regelrecht gesund gespritzt wurden. Natürlich aus der Froschperspektive. Wenn mir ein Gemeindepräsident oder ein Säckelmeister der Gemeinde XY sagt, er habe dort und dort investiert und müsse mehr Geld haben, verstehe ich das. Aber die Gesamtlage der finanziellen Zustände unserer Gemeinden ist hervorragend, da können wir stolz darauf sein. Wir müssen Sorge tragen, dass diejenigen, die massgeblich dazu beitragen, nicht so geschröpft werden, dass sie geschwächt werden. Ich verzichte darauf, die Bedeutung insbesondere des Bezirks Höfe und einiger Gemeinden für die Finanzlandschaft im Kanton Schwyz nochmals zu beleuchten, Sie wissen, wie eminent wichtig sie für unseren Finanzhaushalt sind. Ich sprach letzthin von der Einkommens- und Vermögensverteilung im Kanton Schwyz, wie wahnsinnig unausgeglichen diese ist. Ich könnte auch sagen weshalb: das findet dort aussen (in den Höfen) statt. Und wenn wir hier eine Schwächung vornehmen würden (und das wird eine Schwächung sein), wäre das nicht ungefährlich. Deshalb komme ich nach der anfänglichen Sympathie oder dem Interesse, welches ich der Motion ursprünglich entgegengebracht habe, zum Schluss, dass wir den jetzigen Zustand beibehalten müssen. Diese Motion sollte ja einfach einmal eine Anregung sein, man möchte auch Varianten ausgearbeitet haben (was wir getan haben). Wenn wir der Motion Folge leisten würden, wären wir sofort in einem Bereich von mehreren Millionen Franken für die Gebergemeinden. Wenn man sagt „Gut, sollen die drei ressourcenstarken Höfner Gemeinden dieses Jahr auch einmal 6% ihrer kantonalen Steuereinnahmen abgeben“, hiesse das für Wollerau 3.5 Mio. Franken, für Freienbach 5 Mio. Franken und für Feusisberg 2 Mio. Franken. Da kann man schon sagen „goldene Gänse“ oder „fette Fische“. So schnell verkraften diese Gemeinden einen solchen Aufwand aber auch nicht, zumal die Steuereinkommen aktuell in den drei Bezirken stagnieren bis leicht abnehmen, was uns alarmieren sollte, wie wir gestern schon gehört haben. Es gibt auch ganz andere, sehr interessante Modelle. Man könnte – und hier sind wir völlig frei – auch sagen: unsere Zeche ist 140 Mio. Franken. Man könnte also sagen: ok, 100 Mio.

Franken bezahlt der Kanton, den Rest teilen sich die Gemeinden. Oder wir machen es wie der Kanton Zug und sagen 6% nehmen wir den Gemeinden weg. Da würden die Schwyzer auf einmal 1.1 Mio. Franken zahlen, die Arther Fr. 600 000.--, die Schübelbacher eine halbe Million Franken, die Einsiedler 1 Mio. Franken und die Küssnachter 1.5 Mio. Franken. Es würde dann jede Gemeinde treffen. Deshalb bitte ich Sie sehr um eine separate Betrachtung der NFA, ich bitte um Wahrung des Äquivalenzprinzips und ich bitte darum, unsere Probleme nicht zu vermischen. Ich bitte darum, andere Systeme durch das System innerkantonaler Finanzausgleich und Steuereinnahmen nicht zu schwächen, indem das Problem überbunden wird. Das ist der Grund, weshalb die Regierung nicht einmal einen Vorschlag oder ein Gesetz dazu erarbeiten möchte. Der Gedanke ist nach unserer Ansicht nicht tauglich. Ich wäre sehr froh, wenn Sie dieser Meinung grossmehrheitlich folgen könnten. Danke.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 82 : 9 Stimmen, die Motion M 12/12 nicht erheblich zu erklären.

10. Motion M 11/12: Gegen Dumping-Löhne im Bauwesen (RRB Nr. 371/2013) (Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Sibylle Dahinden: Am 2. Oktober 2012 haben KR Karin Schwiter und KR Andreas Marty die Motion „Gegen Dumping-Löhne im Bauwesen“ eingereicht. Eine Problematik, auf welche sowohl die SP des Kantons Schwyz als auch die SP Schweiz immer wieder hingewiesen haben. Es scheint so, als ob wir mit unserem Anliegen der Zeit vorausgewesen wären.

Umso erfreuter sind wir, dass nun schweizweit eine Lösung gefunden und das Entsendungsgesetz per Mitte Dezember 2012 angepasst worden ist. Neu ist darin unter anderem die solidarische Haftung der Erstunternehmung geregelt, was von den Motionären in ihrer Motion M 11/12 gefordert wurde.

Das von der Regierung erwähnte Entsendungsgesetz und die Verordnung dazu zeigen im Weiteren auf, welche Organe für die Kontrolle eingesetzt werden. Gerade hier ist es wichtig, genügend personelle Ressourcen zu schaffen, damit die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen im Baugewerbe, aber auch in den andern betroffenen Gewerben überprüft werden können. Mit der Anpassung von Artikel 5 im Entsendungsgesetz wurde ein sinnvolles Gefäss geschaffen, welches Wirkung zeigt, wenn es einerseits 1:1 umgesetzt und andererseits überprüft wird.

Fakt ist aber auch, dass der zeitliche und der Konkurrenz-Druck für diverse Gewerbe enorm sind. Deshalb werden erst recht Rahmenbedingungen benötigt, welche die Arbeitnehmer aber auch die Arbeitgeber vor Lohndumping und den Folgen davon schützen.

Aus vorgenannten Gründen können wir den regierungsrätlichen Vorschlag, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären, akzeptieren. Für die SP- und Grüne Fraktion ist aber auch klar, dass die Gesetzesanpassung nur wirksam sein kann, wenn auch das nötige und konsequente Controlling funktioniert. Wir sehen es auch zukünftig als unsere Aufgabe an, genau hinzuschauen, wie sich der Kanton Schwyz für die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen – gemäss Entsendungsgesetz – einsetzen wird.

KR Gian Reto Lazzarini: Ich nehme es vorweg: auch die liberale Fraktion wird dem Antrag der Regierung, die Motion M 11/12 als nicht erheblich zu erklären, einstimmig zustimmen. Die Antwort der Regierung ist klar, sie ist selbstredend und sie zeigt auf, dass sich das Anliegen der Motionäre gelöst hat. Da ich ja jetzt eigentlich alles gesagt habe, könnte ich wieder absitzen. Wenn ich nun aber schon einmal stehe, nutze ich die Gelegenheit für ein paar Bemerkungen.

Ich weiss, dass die Themen Lohndumping und Erstunternehmerhaftung bei der SP ein Dauerbrenner sind. Recherchiert man im Internet, stellt man fest, dass schon 2007 Frau NR Hildegard Fässler

eine Motion mit dem Titel „Solidarhaftung bei Verstössen gegen das Entsendungsgesetz und die flankierenden Massnahmen“ eingereicht hat. Unzählige Vorstösse auf kantonaler und nationaler Ebene mit ähnlichem, ja fast identischem Inhalt, folgten. Der Verdacht, dass die SP über eine Sammlung möglicher Mustervorstösse verfügt, ist nicht von der Hand zu weisen. Ich darf jetzt seit einem Jahr das Geschehen im Kantonsrat beobachten und habe, wie Sie alle auch, das Vergnügen, die zahlreichen, für meinen Geschmack zu zahlreichen Vorstösse zu lesen. Die Qualität und die Wirksamkeit dieser Vorstösse sind sehr unterschiedlich: einige haben mehr Fleisch am Knochen, die andern weniger. Bei der Motion M 11/12 habe ich persönlich das Gefühl, dass die Verfasser das Fleisch selber gegessen und der Regierung nur noch den Knochen zur Bearbeitung und Beantwortung eingereicht haben. Hätten sich die Motionäre mit der Materie sorgfältig auseinandergesetzt, hätten sie gewusst, dass das eidgenössische Parlament die erweiterte Erstunternehmerhaftung in der Herbstsession 2012 behandelt hat. Wären die Motionäre geduldig gewesen, hätten sie festgestellt, dass der Ständerat in der Herbstsession und der Nationalrat in der Wintersession der erweiterten Erstunternehmerhaftung zugestimmt haben. Mit dieser Geduld hätten sie der Verwaltung und der Regierung viel Arbeit ersparen können. Deshalb muss ich in Bezug auf die Motion M 11/12 heute mit Ernüchterung feststellen: ausser Spesen nichts gewesen.

KRP Doris Kälin: Der Antrag der Regierung lautet, die Motion M 11/12 nicht erheblich zu erklären. Wie ich dem Votum entnommen habe, sind auch die Motionäre nicht mehr für Erheblicherklärung. Deshalb verzichte ich auf eine Abstimmung, die Motion wird nicht erheblich erklärt.

11. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an den Busknoten Bahnhof Siebnen-Wangen (RRB Nr. 384/2013) (Anhang 7)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Sprecher der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (Ruvko): Die Eröffnung der Durchmesserlinie in Zürich 2014 hat unmittelbare Auswirkungen auf das gesamte Netz der S-Bahn Zürich. Im Allgemeinen wird dadurch die Bedeutung der Bahnhöfe in diesem Verbund weiter zunehmen. Im Besondern wird sich der Bahnhof Siebnen-Wangen noch mehr als heute zu einer regionalen Drehscheibe des öV für den Bezirk March und die ganze Region entwickeln. Der Bahnhof Siebnen-Wangen in der heutigen Gestaltung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen Zentrumsbahnhof mit Schnellzuganschlüssen. Mit der Fahrplan- und Taktverdichtung gilt es, grosse Umsteigekapazitäten in kurzer Zeit abzuwickeln. Deshalb hat die Gemeinde Wangen ein Projekt für den Umbau des Bahnhofs in Auftrag gegeben. Es wird mit Gesamtkosten von rund 3.6 Mio. Franken gerechnet. Das Bauprojekt beinhaltet einen Bushof für bis zu sechs Busse, die Verlängerung und Verbreiterung der Haltestellen sowie einen Ausbau der Zufahrtsbereiche und eine Park & Ride-Anlage. Diese Neu- und Umbauten ermöglichen ein optimales Umsteigen zwischen Bahn und Bus und bieten neue Wendemöglichkeiten am Bahnhof. Mit diesen Massnahmen lässt sich auch die Sicherheit der Passagiere verbessern, da das Umsteigen vereinfacht wird. Vom Gesamtprojekt entfallen rund 1.2 Mio. Franken auf den geplanten Busbahnhof. Diese Kosten sollen – analog Verteilschlüssel für das öV-Angebot – zur Hälfte durch den Kanton getragen werden, was einem Maximalbetrag von rund Fr. 690 000.-- entspricht. Diese Kostenbeteiligung ist auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung des öV möglich, da der Busbahnhof als attraktive Verkehrsdrehscheibe für die Vernetzung des öV sowohl für die Region, aber auch für den Kanton, von grosser Bedeutung ist.

Die übrigen Kosten des Busbahnhofs werden von den neun March-Gemeinden und dem Bezirk March übernommen. Die Kostenbeteiligung liegt somit auch im kantonalen Interesse. Mit einer zukunftsfähigen Bahn- und Bus-Infrastruktur können leistungsfähige Anschlüsse und eine hohe Benutzersicherheit gewährleistet werden. Der Busbahnhof – Gegenstand des Beitragsgesuches – beinhaltet folgende baulichen Massnahmen:

- Bushof für vier bis maximal sechs Busse mit einer Verkehrsfläche in Form einer dauerhaften und sanierungsarmen Betonplatte;

- Anpassen der erforderlichen Bushaltekanten;
- Teilüberdachung der Bushaltekanten;
- Sitzgelegenheiten;
- Busspezifische Möblierung sowie Anpassung der Oberflächenentwässerung;
- Signalisation und Markierungsarbeiten.

Die Ruvko hat sich anlässlich der Vorberatung vom 27. Mai 2013 über ein zweckmässiges, anforderungsgerechtes und kostenoptimiertes Projekt „Busbahnhof Siebnen-Wangen“ orientieren lassen. Sie bestätigt den Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Herausforderungen ab Sommer 2014 und beantragt Ihnen mit 7 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Verpflichtungskredit von maximal Fr. 690 000.– als Kostenanteil des Kantons zuzustimmen.

Ich danke dem Vorsteher des Baudepartements sowie der Wangner Behördendelegation für die klaren und transparenten Erläuterungen. Ich danke auch den Kommissionsmitgliedern für die Beratung der Vorlage.

An dieser Stelle darf ich auch noch die Haltung der CVP-Fraktion bekannt gegeben: sie spricht sich klar für dieses Sachgeschäft aus. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Christian Michel: Vor nicht allzu langer Zeit habe ich in diesem Saal gesagt, man solle bei diesen öV-Debatten – öV ist ja immer noch für viele ein Reizwort – nicht schon zum Vornherein immer dafür oder immer dagegen sein. Ich habe das gesagt, da ich tatsächlich den Verdacht hegte, dass es ein so komisches Stimmverhalten tatsächlich gibt. Ich bin dafür, dass bei jeder Ausgabe genau geschaut, individuell beurteilt und dann entschieden wird, ob man spart oder ausgibt. Wenn man jetzt nach diesem Rezept vorgeht, ist das Resultat klar. Sie haben es gerade gehört, in der Kommission war es glasklar. Klar ist auch die Ausgangslage, das Meiste wurde gesagt. Wir haben eine gesetzliche Grundlage für diesen Investitionsbeitrag; es geht um die hälftige Kostenübernahme am Busbahnhof. Der Bahnhof Siebnen-Wangen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen, ich habe noch niemanden gehört, etwas anders zu behaupten. Zudem hat sich der Bahnhof Siebnen-Wangen zur regionalen Drehscheibe des öV für den ganzen Bezirk March entwickelt. Das ist nicht Ansichtssache, so steht es im kantonalen Richtplan und so ist es auch richtig. Ausserdem wird die Bedeutung nicht abnehmen und nicht stagnieren, sie wird zunehmen. Die Ursache ist auch klar, es ist die Eröffnung der Durchmesserlinie mit den Auswirkungen auf das S-Bahn-Netz.

Es handelt sich also um eine klare Ausgangslage. Deshalb ist auch das Fazit klar: diese Investition ist nötig, es ist ein Nachrüsten. Diese S-Bahn ist eine wirtschaftlich lebenswichtige Ader am linken Zürichseeufer, auch für die March. Wir brauchen diese Anbindung an den Gross- und Wirtschaftsraum Zürich. Bei dieser Investition geht es um die Anbindung der Buslinien an die Bahn. Wir möchten auch den Vergleich nicht scheuen: schauen Sie sich diese Anbindungen an den Grossraum Zürich an. Ich beginne in Horgen, dort wurde – soweit ich weiss – nach einem gängigen Modell investiert. Eine interessierte Standortgemeinde, ein Beitragszahler und die SBB als Grundeigentümerin haben sich gefunden, investieren und bauen. Wenn Sie die Reise Richtung Siebnen-Wangen fortsetzen, schauen Sie sich Wädenswil an. Ein eigentliches Bus-Terminal direkt bei der Bahn, die meisten von Ihnen werden dieses Bild kennen. Auch in Richterswil wird gebaut, obwohl man dort noch nichts sieht. Es entsteht dort genau das Gleiche, richtigerweise mit einem Engagement der benachbarten Gemeinde Wollerau. Den Vergleich mit Pfäffikon mache ich nicht, nicht etwa weil der Bahnhof Pfäffikon weniger bedeutend wäre, im Gegenteil, er hat nicht die Funktion eines typischen Pendlerbahnhofs, er ist viel mehr. Schauen Sie zum Schluss noch nach Lachen. Den Bahnhof Lachen hätten Sie vergebens gesucht, es gibt ihn nicht mehr. Zurzeit ist dort ein Trümmerhaufen, ein Kiesbett von 300 m Länge. Es wird nämlich alles neu gebaut. Dies nach einer sehr langen, am Ende fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Kanton, interessierter Standortgemeinde und der SBB. Auch in Lachen wird genau diese Beziehung Bus / Bahn völlig neu entstehen. Angekommen in Siebnen-Wangen werden Sie sehen, dass hier sicher auch Taten angebracht sind. Den Vergleich muss man nicht scheuen. Wenn Sie jetzt die Projektunterlagen ansehen, kommt das Ganze doch eher bescheiden daher, aber immer noch zweckmässig. Dieses Kränzlein darf man den Verantwortlichen wirklich winden. Natürlich ist es vor allem der interessierten Standortgemeinde zu verdanken, dass die Arbeit nicht maxi-

miert, sondern optimiert wurde. Die erarbeitete Lösung ist zweckmässig und kompatibel, auch mit den weiteren Richtplangeschäften, die vielleicht irgendwann verhandelt werden. Es wurde über diesen Busbahnhof abgestimmt, sämtliche Märchler Gemeinden sind vom Projekt überzeugt. Ich glaube, wenn man hier dieses Geld nicht ausgeben würde, wäre es ein Versäumnis, eine Vernachlässigung von Standort- und Wirtschaftsförderung. Zu diesem Fazit gelangt man, wenn man zu dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs steht, auch wenn man vielleicht nicht immer glücklich damit ist. Aber wir kennen es und wir wenden es an. Deshalb ist auch die FDP klar für Eintreten und Annahme dieses Geschäftes.

KR Christian Kälin: Kompetent und ausführlich haben uns die Gemeindevertreter an der Ruvko-Sitzung die Vorlage vorgestellt. Dabei kam ganz klar zum Ausdruck, dass die Busbahnhof-Variante keine Luxuslösung darstellt. Noch mehr als diese Tatsache haben uns die Eigeninitiativen der Betroffenen, sprich der Standortgemeinden, überzeugt. Die Mitbeteiligung in der Region, aktiv und in finanzieller Hinsicht, werten wir als vorbildlich. Auch bei dieser Vorlage ist wieder einmal auf die langfristige Planung des öV hinzuweisen. Die Strategie des Kantons ist eine Sache, diejenige der SBB die andere. Von einem durchsichtigen Konzept sprechen zu können, wäre schön. Die ganze Planung ist aber von Seiten der SBB so dynamisch, dass es einem Angst werden könnte, wie das mit dem öV enden wird. Diesbezüglich muss ich mich wiederholen, denn es ist äusserst wichtig, dass die kantonalen Entscheidungsträger den gesamten öV nicht nur im Auge behalten, sondern aktiv daran beteiligt sind. Dabei sollte die Leistung sicher gleich bleiben, die Kosten aber nicht immer höher werden, wie das in der letzten Zeit dauernd passierte. Was ich als extrem störend empfinde ist – das hat nichts mit dem Busbahnhof zu tun, sondern mit dem Umbau des Bahnhofs –, dass die SBB das Behindertengleichstellungsgesetz nicht umsetzt. Bis es so weit ist, könnte es noch Jahre dauern. Die SOB hingegen macht bei jedem Bahnhofsumbau entsprechende Anpassungen. Man könnte jetzt sagen, die SOB sei übereifrig, ich denke aber, dass es wichtig und richtig ist, diese Anpassungen für die Behinderten koordiniert umzusetzen. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für diesen Investitionsbeitrag an diese wichtige Drehscheibe in der March.

KR Erika Weber: „Wollen wir in die Ferne reisen, so müssen wir zunächst das Nahe sicher durchqueren.“ Mit diesem Zitat vom Konfuzius folgende Gedanken der SP- und Grünen Fraktion zu dieser Vorlage.

Meine Vorredner haben das meiste gesagt, was hierzu zu sagen ist. Ich möchte einfach anfügen, dass wir an neuralgischen öV-Punkten in Zukunft intelligent handeln müssen. Der Knotenpunkt Siebnen-Wangen ist keine Wald- und Wiesenstation, sondern nebst Pfäffikon eine wirkliche Drehscheibe im Kanton. Bedingt durch die grossen Pendlerströme wird hier in Stosszeiten der Viertelstundentakt realisiert. Der finanzielle Verteilschlüssel wird solidarisch zwischen den Gemeinden, dem Kanton und der SBB AG aufgeteilt. Die Infrastruktur wird den heutigen Gegebenheiten angepasst: Toiletten, Warteraum, Park & Ride sind vorgesehen. Alles was über den Busbahnhof hinausgeht, d.h. der anschliessende Kreisel, wird durch die beteiligten Gemeinden getragen. Würde dieses Bauprojekt nicht realisiert, würde die stark frequentierte öffentliche Haltestelle sicherlich jeden Morgen und jeden Abend in einem grossen Chaos versinken.

Einen dunklen Fleck weist das Projekt auf, das ist die Begehrbarkeit des SBB-Bahnhofs, welcher nach wie vor nicht behindertengerecht ist und der Umbau laut den Verantwortlichen, welche uns an der Ruvko-Sitzung informiert haben, bereits zweimal aufgeschoben wurde. Es kann doch nicht sein, dass wir einen behindertengerechten Busbahnhof bauen, während die SBB AG noch Jahre zuwartet, auf ihrem Perimeter für Kinderwagen, Gehbehinderte und Personen mit Gepäck endlich Rampen anstatt Treppen und anständige Perron-Höhen zu installieren. Hier bitten wir die Regierung und fordern sie auf, konsequent aktiv zu werden und doch noch einmal bei der SBB AG zu intervenieren, damit die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht weiter hinausgeschoben, sondern gleichzeitig mit dem Umbau des Bahnhofs realisiert wird. Die Wichtigkeit des Vorhabens ist bekannt, es handelt sich, wie gesagt, nicht um eine Wald- und Wiesenstation. Die SBB müssen hier handeln und nachziehen.

Fazit: die Pendlerströme sind am Morgen und am Abend so oder so vor Ort und es wäre ein untragbarer, chaotischer Zustand für alle Beteiligten und unseres Kantons unwürdig, würden wir diesen

Umbau nicht anpacken. Die finanzielle Aufteilung ist fair geregelt. Wir wissen aus verschiedenen Studien, dass der Kanton Schwyz ein stark prosperierender Kanton ist, ergo müssen wir zukunftsorientiert denken und handeln. Wir müssen fordernd an die SBB-Verantwortlichen gelangen, damit sie gleichzeitig mit unserem Busbahnhof auch ihren Bahnhofsteil behindertengerecht gestalten. Attraktive Umsteigeformen helfen mit, die Strassen zu entlasten. Im Namen der SP- und Grünen Fraktion sind wir für Eintreten und Annahme der Vorlage.

KR Paul Fischlin: Die Vorlage Siebnen-Wangen entspricht dem ersten Busbahnhof, der nach den Grundlagen des öV-Investitionsgesetzes mit Steuergeldern mitfinanziert werden soll. In Zukunft werden weitere, ähnliche Vorlagen dem Kantonsrat vorgelegt werden, z.B. Bahnhof Schwyz oder Busbahnhof Arth-Goldau. Der gesamte öV-Aufwand geht also ungebremst weiter. Unser Kantonshaushalt weist tiefe Aufwandsüberschüsse auf. Das Eigenkapital des Kantons reduziert sich rasant. Die Politik ist und bleibt im finanziellen Dornröschenschlaf und gibt kein Gegensteuer. Alle Gemeinden im Kanton Schwyz haben zusammen ein Eigenkapital von rund 350 Mio. Franken. Ende 2014 wird wahrscheinlich der Kanton weniger Eigenkapital ausweisen, als alle Gemeinden im Kanton Schwyz. Der Kanton finanziert ohne Mithilfe der Gemeinden immer grössere Aufwände, z.B. NFA oder Kindes- und Erwachsenenschutz. Geschätzte Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass – wenn man Busbahnhöfe realisieren will – das zu 100% Sache der Gemeinden sein soll. So könnte der Kantonshaushalt entlastet werden. Ich bitte Sie, diese Vorlage abzulehnen.

Jetzt noch ein Appell an die CVP-Fraktion: in der Sonntagszeitung vom 9. Juni 2013 konnte man lesen, dass die CVP des Kantons Schwyz ein Positionspapier einstimmig verabschiedet habe. Unter anderem konnte man lesen: „Wichtig ist der Partei nämlich die Stabilisierung des Kantonshaushalts. Dieser ist mit einem Defizit von aktuell 95 Mio. Franken aus dem Lot geraten. Die CVP fordert deshalb einerseits Massnahmen auf der Ausgabenseite, also konkrete Sparmassnahmen und einen allfälligen Abbau staatlicher Leistungen, eventuell auch Mehreinnahmen.“ Weiter steht u.a.: „Sie sind sich aber bewusst, dass die CVP durch diesen Positionsbezug auch Angriffsfläche bieten wird, vor allem, wenn es um den Kantonshaushalt und den öffentlichen Verkehr geht.“ Geschätzte CVP-Fraktion, heute können Sie bei der Abstimmung zu dieser Vorlage Nägel mit Köpfen machen. Es wäre ein Beitrag zur kantonalen Haushaltssanierung. Stimmen Sie Nein und geben Sie den Ball an die Gemeinden weiter.

KR Dr. Adrian Oberlin: Ich danke Ihnen für die doch grossmehrheitlich positive Rückmeldung aus den Fraktionen. Ich danke Ihnen nicht als Gemeindepräsident von Wangen, sondern ich danke Ihnen im Namen der ganzen March und der ganzen Obermarch. Das vorliegende Projekt, nicht nur der Busbahnhof, sondern das Gesamtprojekt, ist ein eigentliches Solidaritätsprojekt der March. Wenn man auch die Gesamtkosten der SBB berücksichtigt, kostet das Ganze knapp 4 Mio. Franken. Der Busbahnhof ist der kleinste Teil. Der Bahnhof Siebnen-Wangen liegt auf dem Gemeindegebiet Wangen. Das ist auch der Grund, weshalb Wangen die Federführung in diesem Projekt übernommen hat. Es wäre korrekter, wenn man von einem Bahnhof „March“ sprechen würde. Klar, er liegt auf dem Gemeindegebiet von Wangen, der Nutzen wird aber wirklich auf die gesamte March verteilt, insbesondere auf die Obermarch. Das ganze Projekt ist sehr umfangreich. Was Sie heute hier sehen, ist wirklich der einfachste, kleinste Teil. Der ganze Rest wird bei uns und in der ganzen March sicher noch mehr diskutiert werden. Was wir hier drin diskutieren ist die Essenz des Projektes, den Busbahnhof. Er garantiert, dass die Busse aus der March, vom Wägital und von der Unter- und der Obermarch überhaupt auf die neuen, guten Verbindungen, auf den Schnellzugshalt in Siebnen-Wangen, heranfahren können. Wenn der Busbahnhof nicht realisiert würde, könnten nicht einmal die erwähnten Busse halten, sie könnten die Personen nicht einmal auf den Bahnhof bringen. Das ist die Essenz, das absolute Minimum. Glauben Sie mir, ich habe aus diesem Kantonsrat ein WC-Trauma mitgenommen. Wir wussten, wir dürfen in diesem Projektteil, den wir zusammen mit dem Kanton machen, nur das absolut Wichtige aufführen. Sie haben also in diesem Busbahnhof weder ein WC noch einen Wartesaal. WC, Parkplätze, Wartesaal, Velounterstände usw. werden separat, ohne Kantonsbeteiligung abgerechnet; das wird von der Gemeinde Wangen zusammen mit den anderen Gemeinden und dem Bezirk finanziert. Sie können versichert sein, wir haben wirklich „abgespeckt“, was wir nur konnten. Es müsste eigentlich heissen „Bahnhof March“. Glauben Sie mir, die

Verhandlungen sind nicht einfach, Sie müssen den Obermärchlern erst einmal erklären, wieso sie an einen Bahnhof Siebnen-Wangen bezahlen sollen, wenn sie doch jetzt Zugverbindungen haben, die wegfallen. Sie haben eine S2, welche einmal pro Stunde in Schübelbach und Reichenburg nicht mehr hält. Wir haben Ende 2011 Verhandlungen in der March geführt mit dem Ergebnis, dass alle March-Gemeinden bereit sind, an einen Shuttle zu bezahlen, dazumal ging man davon aus, dass dieser Shuttle etwas kostet. Alle March-Gemeinden haben sich dazu verpflichtet, davon Kosten zu übernehmen, obwohl ausser Schübelbach und Reichenburg keine Gemeinde einen Nutzen davon gehabt hat. Heute, zwei bis drei Jahre später, war es doch schon schwieriger, obwohl jetzt alle vom neuen Bahnhof profitieren. Es ist jetzt aber so, dass die finanzielle Situation der Gemeinden angespannt ist. Wir haben steigende Spitex-Kosten, steigende Kosten in der Pflege- und Krankenfinanzierung. Die Gemeinden waren nicht mehr gleich bereit, sich an den Kosten zu beteiligen, obwohl alle davon profitieren und die Kosten insgesamt tiefer sind als dazumal beim Bahnshuttle.

Wie gesagt, der Busbahnhof ist das Wichtigste. Alles andere passiert ohne finanzielle Beteiligung des Kantons. Sie haben vorhin die Behindertengerechtigkeit angesprochen, ein sehr wichtiges Thema. Am 1. Juli wird in Wangen die ausserordentliche Gemeindeversammlung stattfinden. Sie wird vorberatend sein für die Urnenabstimmung der restlichen Anpassungen. In Wangen und in der ganzen March ist dies ein grosses Thema: wieso wird der Bahnhof Siebnen-Wangen nicht behindertengerecht gebaut? Es ist eine wirklich unbefriedigende Situation. Doch es ist Sache der SBB. Der Ausbau des Bahnhofs Siebnen-Wangen sichert diesen Bahnhof. In den letzten zwei bis drei Jahren waren wir doch verunsichert, ob dieser Bahnhof überhaupt noch eine Wichtigkeit besitzt. Klar, er war definiert in der Masterplanung March, in der Regionalplanung March. Bis dahin wurde er aber seiner Funktion nicht gerecht. Mit diesem Ausbau schaffen wir das und wir sind überzeugt, dass sich mit dieser Stärkung auch die Umsetzung der Behindertengerechtigkeit ziemlich schnell umsetzen lässt. Seien Sie versichert, Sie stimmen heute über die absolute Essenz ab. Das Übrige versuchen wir selbst zu regeln. Ich bin froh, dass Sie das grossmehrheitlich positiv aufgenommen haben. Seien Sie versichert, dass wir mit höchster Priorität auch für eine positive Umsetzung sorgen werden. Ich danke Ihnen im Namen der gesamten March für die Zustimmung.

RR Othmar Reichmuth: Der öV ist ja bekanntlich ein relativ schwieriges Thema. Wir haben es heute mit einer Vorlage zu tun, welche als direkte Auswirkung der 4. Teilergänzung zu betrachten ist. Einmal mehr spielt dieses Grossprojekt eine Rolle. Vor kurzem haben wir Fahrplananpassungen auf diese 4. Teilergänzung vorgenommen, hier im Saal beraten und auch veröffentlicht. Es ist allgemein bekannt, wir können viele Wünsche nicht erfüllen. Hier aber können wir etwas machen, wie uns der Gemeindepräsident von Wangen erklärte. Das Projekt ist wichtig und wurde abgespeckt. Jetzt soll auch ein Kantonsbetrag im Verbund mit dem Bezirk und den Gemeinden gesprochen werden. Ein Kantonsbeitrag, für den eine gesetzliche Grundlage besteht. Der öV ist eine Verbundaufgabe, es kann keine Gemeinde für sich alleine öV machen. Das kann auch kein Bezirk und nicht einmal der Kanton. Wir sind mit dem öV schlussendlich überkantonal verknüpft. Deshalb glaube ich, dass dies ein wichtiges Projekt ist, um einige andere, negative Einflüsse, welche uns die 4. Teilergänzung zweifellos bringt und welche wir nicht verbessern können, positiv zu korrigieren. Diese Chance sollten wir packen und dem Bezirk March entsprechend helfen. Ich danke Euch vielmals für die klaren Voten, ich danke euch für eine klare Zustimmung und möchte Sie daran erinnern, dass auch hier ein Quorum von 60 Stimmen notwendig ist. Ich danke vor allem der Gemeinde Wangen und allen betroffenen Gemeinden sowie dem Bezirk für die künftige Umsetzung. Ich hoffe natürlich, dass die Hürden in der Volksabstimmung genommen werden.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Busbahnhof Siebnen-Wangen

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Beteiligung an den Kosten für den Busbahnhof Siebnen-Wangen ein Verpflichtungskredit von Fr. 690 000.-- inklusive MWST eingeräumt.
2. Die Einräumung des Kredites erfolgt unter dem Vorbehalt des Zustandekommens der Finanzierung durch die Gemeinde Wangen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Doris Kälin: Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass für die Annahme des Verpflichtungskredites ein Quorum von 60 Stimmen notwendig ist.

Schlussabstimmung

Der Verpflichtungskredit von Fr. 690 000.-- an den Busbahnhof Siebnen-Wangen wird mit 85 : 1 Stimme angenommen.

12. Motion M 14/12: Verpflichtungskredit für neue Axen-Autobahn (RRB Nr. 417/2013) (Anhang 8)

KR Peter Steinegger: Mit dieser Motion möchten wir eine dem Vorhaben angemessene Transparenz im Kantonsrat sicherstellen.

Es handelt sich mit Abstand um das grösste öffentliche Investitionsvorhaben auf Kantonsgebiet in den nächsten Jahren, ja Jahrzehnten. Aktuelle Kostenangabe: 958 Mio. Franken. Kostenstand dieser Angaben 2004. Treffnis des Kantons auf der Basis dieser veralteten Kostenangabe: 46 Mio. Franken. Wenn man das mit dem heutigen Stand der Verpflichtungskredite im Tiefbau vergleicht, mit rund 290 Mio. Franken, so sind das ungefähr 20% der heute bestehenden Verpflichtungskredite im Sektor Tiefbau. Das Projekt beinhaltet aber unabsehbare Folgekosten, indem die heutige Axenstrasse ab Brunnen bis Kantonsgrenze in Sisikon künftig eine Kantonsstrasse wird. Die Finanzierung dieser Folgekosten ist noch in keiner Art und Weise geregelt. Ich kann den Regierungsrat schlicht nicht verstehen, dass er sich in dieser Angelegenheit und in dem Haifischteich, in dem sich das Ganze abspielt, nicht die Rückendeckung des Kantonsrates verschafft, indem er diese Sache durch einen Verpflichtungskredit auf Stufe Kantonsrat legitimieren lässt. So wie das im Kanton Uri passiert ist. Der Regierungsrat des Kantons Uri kann mit voller Legitimation seines Kantonsrates in dieser Angelegenheit handeln, er hat nämlich den Verpflichtungskredit dem Kantonsrat vorgelegt. Die Broschüre, welche jetzt alle paar Monate erscheint und über dieses Milliardenvorhaben informiert, ist gut und recht. Aber alles andere, als diesem Grossvorhaben angemessen. Es ist wirklich kein gleichwertiger Ersatz.

Mit Genugtuung dürfen wir Motionäre feststellen, dass unser Anliegen auch von der kantonalen Finanzkontrolle im Tätigkeitsbericht 2012, Seite 6 unten, formell angemahnt wurde. Ich möchte Sie mit Nachdruck ersuchen: geben wir uns die Legitimation, verschaffen wir uns als Kantonsräte zumindest das Recht, über einen Verpflichtungskredit abstimmen zu können.

Wie gesagt, ich begreife die Regierung nicht. Wie sie in der Antwort auf unsere Motion schreibt, wäre sie ja nicht an unseren Entscheid gebunden. Gerade vor diesem Hintergrund scheint es doch aber angebracht, sich die Rückendeckung der kantonalen Legislative zu verschaffen. Ich weise mit Nachdruck darauf hin, dass es sich nicht um Peanuts handelt und die Folgen dieser Sache die nachfolgende Generation betreffen. Mindestens von Zeit zu Zeit möchte ich hier drin informiert werden, wie weit das Ganze gediehen ist und vor allem, wie weit die Zusicherungen in Bern betreffend Unterstützung der Folgephasen vorliegen, wenn dann einmal die schöne Axenstrasse voll und ganz eine Kantonsstrasse ist. Diejenigen die wissen wie sie aussieht, können sich vorstellen, was das ungefähr kosten wird. Ich möchte mindestens eine Absichtserklärung des Bundes, dass dann daran auch bezahlt wird. Wenn wir in 20-25 Jahren diese Strasse zu 100% unterhalten müssen: „Guete Nacht am Sechsi.“ Ich beantrage Annahme dieser Motion. Danke.

KR Xavier Schuler: Ich spreche einerseits als Motionär, andererseits verkünde ich gleichzeitig die klare Mehrheitsmeinung der SVP-Fraktion.

Kosten von 46 Mio. Franken, die für den Kanton Schwyz anfallen. Kosten, welche sich auf Jahre wiederkehrend in unserer Staatsrechnung niederschlagen. Eine Strasse, wie schon KR Peter Steinegger ausführte, wo wir nicht wissen, wie hoch der jährliche Unterhalt ausfallen wird, vielleicht noch das eine oder andere Naturereignis, wenn z.B. eine Stütze bricht, was dann etwa 15-20 Mio. Franken kostet. Ob man aber für diesen Strassenbau und für die Aufklassifizierung ist oder nicht: es ist einfach ein Geschäft, welches nach § 20 der Verordnung über den Finanzhaushalt in die Zuständigkeit des Kantonsrates fällt. Es ist also die Frage, die wir zu beurteilen haben (unabhängig davon, ob wir für den Ausbau sind oder nicht): wer ist zuständig, diesen Verpflichtungskredit zu sprechen? Wenn der Verordnung über den Finanzhaushalt Rechnung getragen wird und wir in diesem Rat über den Verpflichtungskredit debattieren können, erhalten wir die nötige Transparenz: für was, wann und wo werden die verschiedenen Gelder gebraucht werden. Wir hoffen, in diesem Zusammenhang auch die jährlich wiederkehrenden Kosten – geschätzt, es gibt ja sicher Vergleichswerte, was die jetzige Axenstrasse den Bund kostet – zu erfahren, damit wir wissen, was das finanziell für den Kanton Schwyz bedeutet. Es gibt aus meiner Sicht und aus Sicht der SVP-Fraktion nur eines: dieses Geschäft und diese 46 Mio. Franken gehören zur Genehmigung oder eben auch nicht, vor den Kantonsrat. Die SVP-Fraktion behält sich vor, mit grossmehrheitlicher Zustimmung zur Erheblicherklärung dieser Motion später zu entscheiden, ob sie für oder gegen das Geschäft ist. Das wird sie dann analysieren und beraten, wenn ein Kredit und eine entsprechende Vorlage vorhanden sind. Ich möchte an dieser Stelle auch auf meinen Vorredner verweisen, der den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle erwähnt hat. Es ist schon so, auf Seite 6 sagt die Finanzkontrolle, dieses Geschäft gehöre eigentlich vor den Kantonsrat. Machen wir doch sauber Ordnung. Nehmen wir das Geschäft in den Kantonsrat, erklären wir somit diese Motion als erheblich. Ich danke.

KR Christoph Weber: Die Liberalen sind grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung dieser Motion. Dies unter folgenden drei Aspekten:

1. Der Zeitpunkt: Nach 50 Jahren Vorbereitungsphase, nach x Debatten in Bern und hier im Kantonsrat, nachdem die Planungsarbeiten bereits sehr weit fortgeschritten sind, wird diese Suppe also nochmals aufgewärmt. Eigentlich lässt sich diesbezüglich nur sagen: „Der Zug ist schon längst abgefahren.“
2. Die rechtliche Seite: Der Bund hat schon mehrmals klar gemacht, dass er diese Nationalstrasse realisieren möchte, nicht aus Gründen der Verkehrsbelastung (es gibt ja auf dieser Strasse nicht unbedingt eine Staulage), sondern primär aus Sicherheitsaspekten und aus dem Aspekt der Verfügbarkeit. Wir sind als Kanton Schwyz in dieser Frage nicht entscheidend. Die Konsequenzen für den Kanton Schwyz im Falle einer Verweigerung sind ja vom Regierungsrat entsprechend aufgezeigt worden, es bringt nichts.
3. Materiell: Die Verfügbarkeit und die Sicherheit dieser Verbindung Richtung Süden ist auch für den Kanton Schwyz von zentraler, volkswirtschaftlicher Bedeutung. Anfangs dieses Jahres haben wir erlebt, was es heisst, wenn nur geringfügige Massnahmen an dieser Axenstrasse erforderlich sind, z.B. im Mositunnel, mit dieser teilweisen Schliessung für den Lastwagenverkehr. Wenn dieses Jahrhundertprojekt nicht realisiert werden kann, werden wir auf der Axenstrasse eine ewige Baustelle haben zum Schaden der Schwyzer Bevölkerung und der Schwyzer Wirtschaft.

Im Übrigen gibt es durchaus Parallelen zum Gotthardtunnel. Der Kanton Uri hat sich in der Vergangenheit gegen dieses Projekt gewehrt, heute stemmt sich ein Teil des Kantons Schwyz gegen die Axenstrasse, es bestehen durchaus Ähnlichkeiten. Beim Gotthardtunnel ist es letztlich auch so, dass der Bundesrat die Zeichen der Zeit erkannt hat. Ich hoffe, dass auch der Kanton Schwyz zu dieser wichtigen Verbindung Ja sagen kann, auch das gehört zu den Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Ich danke für die Unterstützung und bitte Sie, die Motion entsprechend abzulehnen.

KR Andreas Marty: Wir haben heute über 3.5 Mio. Franken Nachkredit abgestimmt, wir haben über eine Studie Lauerzersee im Betrag von Fr. 800 000.– beraten, wir haben einem Verpflichtungskredit über Fr. 690 000.– an den Busbahnhof Siebnen-Wangen zugestimmt. Gleichzeitig ist es uns aber gemäss Regierung verwehrt, über das grösste Bauprojekt im Kanton mitzubestimmen, obwohl wir daran rund 50 Mio. Franken mitfinanzieren müssen. Werden es überhaupt die genannten 46 Mio.

Franken sein? Oder werden es 50 oder gar noch mehr Millionen? Wir wissen es nicht. Auch die Baukosten für das gesamte Projekt kennen wir nicht wirklich. Wie es mein Vorredner sagte, wurden 2004 960 Mio. Franken geschätzt. Da sind aber mindestens 20% Teuerung aufzurechnen, dann wären wir schon bei 1150 Mio. Franken. Heute wären bestimmt exaktere Zahlen vorhanden. Diese würden mehr Transparenz zur Gewährung eines solchen Verpflichtungskredits ermöglichen. Transparenz über das Projekt und die Kosten wären eigentlich Grund genug, den Kredit für dieses Projekt vom Kantonsrat bewilligen zu lassen. § 20 der Verordnung über den Finanzhaushalt verlangt, dass auch Baukredite für Nationalstrassenbauten vom Kantonsrat bewilligt werden müssen, sollte ein Bauvorhaben mehr als ein Jahr dauern. Die Finanzkontrolle hat dies, wie bereits erwähnt, in ihrem Tätigkeitsbericht moniert. Auch die Revisionsfirma BDO kritisiert dies. Uri hat 2010 im Landrat aus diesem Gründen einen Verpflichtungskredit bewilligen lassen, obwohl Uri nur 4.3 Mio. Franken an das Gesamtprojekt bezahlen muss. Ich frage mich, ob unsere Regierung einen ablehnenden Entscheid des Kantonsrates fürchtet.

KR Christoph Weber sagte, dass der Zug für dieses Projekt bereits abgefahren sei, es sei quasi schon viel Geld ausgegeben worden für die Planung. Natürlich hat die Planung bis jetzt auch schon Kosten verursacht. Im Verhältnis zu den Baukosten wurden aber bis jetzt noch nicht einmal 1% dafür aufgewendet. Die geleistete Planung ermöglicht heute einen besseren Kostenvoranschlag und mehr Transparenz für den Kredit. Auch bei Gebäuden gehen wir ja so vor: zuerst wird für die Planung ein Kredit bewilligt, die Planung mit der Berechnung der Kosten. In einem zweiten Verfahren wird dann nochmals über den effektiven Baukredit abgestimmt. Auch hier riskiert man also, dass die Planung unter Umständen vergeblich war.

Gestern konnten wir in den Medien lesen, dass der Bundesrat vorschlägt, den Treibstoffzuschlag von 30 Rappen auf 45 Rappen zu erhöhen. Auch die Preiserhöhung der Autobahnvignette reicht offensichtlich nicht, um die anstehenden Strassenbauprojekte des Bundes zu finanzieren. Das wundert mich nicht, wenn Projekte wie das am Axen dereinst tatsächlich realisiert werden sollten. Indirekt, in Form von höheren Vignettenpreisen und höheren Benzinkosten, werden wir uns bestimmt an den immensen Autobahnkosten beteiligen dürfen.

Wieso dürfen wir in unserer direkten Demokratie nicht auch bei einem Milliardenprojekt mitbestimmen? Andere Kantone dürfen das. Auch die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes sehen vor, dass die Kantone mitbestimmen können. Jetzt und heute geht es um den Kantonsbeitrag an dieses Projekt. Die SP- und Grüne Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung dieser Motion, damit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden und Transparenz geschaffen wird.

KR Christian Schuler: Im RRB wird ausführlich beschrieben, wieso es keinen vom Kantonsrat bewilligten Verpflichtungskredit braucht. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung des Regierungsrates. Viel wichtiger zum jetzigen Zeitpunkt dünkt uns, dass wir als Kanton im Rahmen dieser bundesrätlichen Baupflicht die Federführung behalten und unsere Anliegen in das Bauprojekt einbringen können. Der Regierungsrat wird sicherlich informieren, sobald mehr Details zu diesem Projekt vorhanden sind. Der Finanzdirektor wird uns sicher zu gegebener Zeit über die Kosten und die Budgetierung informieren. Die CVP-Fraktion erklärt die Motion grossmehrheitlich für nicht erheblich.

KR Dr. Bruno Beeler: Das Projekt, über welches wir sprechen, wurde vom Bund befohlen. Auch der Anteil unseres Kantons ist klar. Jetzt können wir uns noch wichtigmachen und hier drin zweimal beraten, wir können die Verwaltung daran arbeiten lassen. Es ändert gar nichts. Ausser, was vorhin erwähnt wurde, dass wir nicht einmal mehr bei den Details mitbestimmen können. Es bringt nichts, es ist Formalismus, wenn man hier mitreden möchte. Die Rechnung wird kommen, entweder können wir bei der Detailplanung mitsprechen oder eben nicht. Natürlich können wir diesen Kredit jetzt noch beraten und allenfalls verwerfen, dann können wir nicht einmal mehr mitarbeiten und die Rechnung kommt genau gleich. Wir machen hier also eigentlich einen Eiertanz, ein Theater um nichts und wieder nichts. Wir haben sozusagen nichts zu sagen. Das bisschen, das uns bleibt, könnte uns auch noch genommen werden, wenn dieser Kredit verworfen würde.

RR Othmar Reichmuth: Vielen Dank für die Rückmeldungen und Voten. Die Axenstrasse ist wirklich kein einfaches Projekt, sie hat ja schon vor Jahren eine gewisse Trennlinie zwischen Rat und Regie-

rung geschaffen. Ich kann KR Peter Steinegger sagen, dass, wenn er die Regierung nicht begreift, es umgekehrt auch manchmal der Fall ist.

Es geht heute grundsätzlich um die Zuständigkeitsfrage. Irgendwann hat dann unsere Finanzkontrolle nach damaligem Wissen gesagt, es brauche einen Verpflichtungskredit. Unsere Kollegen im Kanton Uri haben das getan, ich führe nicht aus weshalb. Sie hatten einen politischen Grund im Bewusstsein, dass sie genau das, was ich Euch sage, ihren Kantonsräten auch hätten sagen können. Ich könnte Ihnen die Vorlage vorlegen. Gleichzeitig kann ich Ihnen sagen, dass es weder mich als Bauminister noch die Axenstrasse interessiert, ob Sie Ja oder Nein sagen. Es wird trotzdem gemacht. Wir sprechen nämlich von einem Bundesprojekt. Ganz einfach. Der Bund ist zuständig und der Bund hat klar gesagt, wir machen das. Wir machen es, weil es zur Netzvollendung gehört. Dies wurde vor über 50 Jahren beschlossen. Wir machen das in der alten Regelung, wo die Kantone noch zuständig sind für die Projektierung und die Bauherrschaft. Das war bis vor der NFA überall so, wir haben alle anderen Nationalstrassenprojekte so gebaut, wohlverstanden ohne je eine Verpflichtungsvorlage dem Kantonsparlament vorgelegt zu haben. Das ist jetzt die letzte Übung, weil sie zur Netzvollendung gehört. Alle anderen Nationalstrassenprojekte, welche teilweise auch in unserem Kanton im Tun sind, macht der Bund alleine, ohne Mitwirkung der Standortkantone. Hier gilt aber noch die alte Regelung, eines der letzten Projekte, welches noch nach dieser ausgeführt wird. Ich meine, geschätzte Damen und Herren, es ist ehrlicher, wenn wir Ihnen nicht eine Vorlage vorlegen, bei der wir nichts dazu sagen dürfen. Das ist die Realität. Und nach meinem Dafürhalten auch eine ehrliche Politik. Dass Sie deswegen weniger Informationen erhalten, glaube ich nicht. Wir versuchen ja, Sie zu informieren, bestmöglich zu informieren. Wir haben jetzt gerade wieder eine kleine Anfrage beantwortet. Leider kostet diese Information auch. Wir werden uns aber bemühen, diese Informationen möglichst objektiv, möglichst transparent und möglichst günstig zu gestalten.

Die genannten Kosten stammen tatsächlich aus dem Jahr 2004. Wir sind jetzt in der Schlussphase des Bauprojektes. Gegenwärtig werden genau diese Kosten analysiert, weil wir inzwischen wichtige Zwischenentscheide gefällt haben, wie das Bauprojekt umgesetzt werden soll, was sehr kostenrelevant war. Z.B. ob der Tunneldurchbruch mit einer Bohrmaschine geschehen kann oder ob ein Sprengvortrieb nötig sei. Das erforderte intensive Abklärungen und ist natürlich kostenrelevant. Der Bund beteiligt sich ja mit 92% an den Kosten. Es sind also weder der Kanton Uri, noch der Kanton Schwyz, welche am Schluss alleine entscheiden können. Wir müssen das im Projektausschuss festlegen. Jetzt folgen die Mitberichte der Ämter in Bund und Kantonen. Das wird auch zum Kostenfaktor beitragen. Voraussichtlich im Oktober dieses Jahres wird eine bereinigte Kostenbasis (aufgerechnet mit der Teuerung) vorliegen, welche nach heutigem Kenntnisstand im Rahmen des Kostenvoranschlags liegt, welcher vor bald zehn Jahren definiert wurde. Sobald wir diesen Kostenvoranschlag haben, werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Fragen Sie sich bitte, ob Sie etwas anreissen wollen, um darüber zu bestimmen. Sie wissen jetzt, dass es ein Bundesprojekt ist, über welches der Bund schon längstens entschieden hat, mit allen demokratischen Rechten (National- und Ständerat haben letztlich zur Netzvollendung Ja gesagt). Sie könnten einen Pseudoentscheid provozieren. Nach meinem Dafürhalten ist es richtig, wenn auch dieses Projekt so gehandhabt wird, wie es der Kanton Schwyz bis anhin immer getan hat und Sie darauf verzichten, die Motion erheblich zu erklären. Danke.

Schlussabstimmung

Die Motion wird mit 42 : 44 Stimmen nicht erheblich erklärt.

13. Vorstösse

Interpellation I 12/12 von KR Bruno Beeler: Gebiets- und Aufgabenreform im Kanton Schwyz, eingereicht am 23. Oktober 2012 (RRB Nr. 358/2013) (Anhang 9)

KR Dr. Bruno Beeler: 2011 wurde das Strategiepapier „Wirtschaft und Wohnen“ vorgelegt. Darin wurde erkannt und festgestellt, dass die Bezirksebene erhalten bleiben müsse, es sei optimal mit

drei Ebenen. Allerdings schrieb der Regierungsrat auch, es müssten ähnlich grosse funktionale Räume angestrebt werden. Er schrieb das ohne Bedingungen, damals schien alles noch klar zu sein. Daraufhin wollte ich wissen, wie dieses Ziel angegangen werden soll und in welchem Zeitrahmen das geschieht. Ich habe die oben erwähnte Interpellation eingereicht und siehe da: jetzt sieht das anders aus. Jetzt heisst es: „Ja, wir wollen eine Umfrage machen, wenn diese nicht eine breite Unterstützung für irgendwas (was ist auch noch nicht klar) ergeben sollte, machen wir nichts.“ Das war die Antwort. Die gestellten Fragen wollte man nicht beantworten, weil zuerst das Resultat dieser Umfrage abgewartet werden soll. Allein aus dieser Antwort merkt man, dass man eigentlich gar nicht will. Die Umfrage lässt sich ohne Weiteres so gestalten, dass die sogenannte breite Unterstützung nicht erfolgt und dass anschliessend nichts getan werden muss. Diese Strategie ist das Papier nicht wert, man war unehrlich und möchte nichts tun. Es ist auch klar, dass sich so etwas nicht von einem Tag auf den andern durchführen lässt, es wäre ein langwieriger Prozess nötig, aber irgendwann müsste man damit beginnen. Der Regierungsrat meinte damals, er wisse, wo das Problem liege: die Gebiete müssten verändert werden und die Aufgaben allenfalls auch. Jetzt will man zuerst eine Umfrage machen, welche eine breite Unterstützung verlangt, damit überhaupt weiter gearbeitet wird. Offensichtlich will man nichts machen. Ich bin enttäuscht von dieser Antwort. Es ist der Regierung offensichtlich nicht Ernst mit dieser Strategie. Man müsste das im Sinne einer Führungsaufgabe übernehmen und das Ganze aktiv mit den Bezirken und den Gemeinden anpacken, nicht zuerst eine Umfrage initiieren, damit das Projekt danach in die Versenkung geschickt werden kann.

RR André Rüegsegger: Die Regierung hatte diese Thematik mittels G-Reform im Sinne einer Führungsaufgabe an die Hand genommen. Ich erinnere an die G-Reform 2006, die mit 60% relativ deutlich scheiterte. Damals wurde das so aufgegleist, dass die Regierung das in der angesprochenen Führungsstärke von sich aus, von oben herab, an die Hand genommen hat. Der Widerstand war entsprechend gross. Ich glaube, dass es in unserem Kanton nicht unbedingt Sitte, „gang und gäb“ ist, solche Entwicklungen allzu stark von oben herab zu steuern. In unserem Kanton ist es eher Sitte, dass solch entscheidende Veränderungen, wenn überhaupt erwünscht, von unten herauf wachsen. Das hat uns die G-Reform deutlich gelehrt.

Der Regierungsrat ist aber allfälligen Veränderungen gegenüber sehr offen. Vielleicht ist es auch so, dass die sich verändernden Rahmenbedingungen – vor allem finanzpolitischer Natur – effektiv dazu anhalten, das Ganze wieder zu überdenken und die drei Ebenen kritisch zu hinterfragen.

Vor nicht allzu langer Zeit fiel aber das Abstimmungsergebnis relativ deutlich aus. In bemerkenswerter Art und Weise hat nun aber ein Bezirk von sich aus die Diskussion neu lanciert, indem er für gutes Geld eine Studie bei Dritten in Auftrag gegeben hat. Diese Studie hat gewisse Kenntnisse zutage gefördert, die aber nicht so neu sind, sondern auch im Grundlagenbericht G-Reform schon vielfach erwähnt wurden.

Die Regierung hat diese Studie zur Kenntnis genommen und war positiv überrascht, dass die Initiative hier von einem Bezirk ausgegangen ist, dies vor allem, weil die Abstimmung ja vor nicht allzu langer Zeit erfolgte. Man hat es denn auch wohlwollend zur Kenntnis genommen. Ich glaube, es ist hier ein bedachtes und sanftes Vorgehen angebracht, wenn am Schluss ein Resultat herauskommen soll, welches der Sache dient. Deshalb forciert die Regierung in diesem Fall nicht. Andererseits ist es so (die Federführung liegt ja in meinem Departement), dass ich nicht gerade als Bezirksgegner bekannt bin. Aber manchmal ändert man seine Meinung, das soll auch erlaubt sein. Es gäbe drei Möglichkeiten etwas zu ändern, drei mögliche Entscheide: es bleibt alles wie es ist oder es gibt keine Bezirke mehr oder es gibt neu strukturierte Bezirke (geografisch und inhaltlich). Selbstverständlich führten wir ausserhalb des Protokolls Gespräche mit den Bezirksvertretern der anderen fünf Bezirke. Sie haben es sicher auch vernommen: die Begeisterung bei den anderen fünf Bezirken ist nicht allzu gross. Dementsprechend hat sich auch kein anderer Bezirk an der Studie beteiligt.

Wie gesagt, damit nicht von Anfang an eine totale Blockade provoziert wird, erachten wir es als sinnvoll, die ganze Geschichte behutsam anzugehen. Es stimmt, die Regierung ist hier nicht äusserst aktiv, das gebe ich offen zu. Wenn wir aber die Erkenntnis haben, was die Erwartungen der direkt Beteiligten (Bezirke und Gemeinden) sind, werden wir uns sehr einsetzen, eine gute Lösung zu erarbeiten. Ob wir auf einen grünen Zweig kommen würden, wenn wir das Ganze auf Regierungsebene lancieren – da bin ich doch eher skeptisch. Wir dürfen aber beobachten, dass die Bezirke sich bewe-

gen. Ursprünglich waren sechs Bezirksanwaltschaften vorgesehen – heute sind es noch deren drei. Es gibt weitere Beispiele, so z.B. in den Höfen, wo die Gemeinden auf Bezirksstufe zusammen arbeiten, z.B. in der ganzen Sozialberatung. Ich glaube, dass so etwas von unten wachsen kann und so eine Chance hat, breit getragen zu werden.

Wie angekündigt wird diese Umfrage im zweiten Halbjahr vorgenommen. Wir versuchen, sie neutral auszuarbeiten, also ohne Suggestivfragen. Sie sind dann als Kantonsräte, als Mitglieder ihrer Parteien oder als Einwohner ihrer Gemeinden herzlich eingeladen, Ihre Sicht der Dinge kund zu tun.

(Die Interpellation ist erledigt.)

Interpellation I 11/12 von KR Erika Weber: Auswahlverfahren Studienanwärter/innen PH Schwyz/ Ausbildung Sekundarlehrpersonen, eingereicht am 10. Oktober 2012 (RRB Nr. 376/2013) (Anhang 10)

KR Erika Weber: Ich danke dem Bildungsdepartement und unserem Landammann für die ausführliche und detaillierte Antwort. Durch die neue, hoffentlich praxisorientierte Ausbildung an der PH Goldau kann sicher auf die im Bericht erwähnten Kriterien Rücksicht genommen werden. Besonders gefallen hat mir, dass für die künftige Ausbildung im letzten Studienjahr ein Langzeitpraktikum eingeführt wird. Somit können die Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern, der Umgang mit den Eltern und das disziplinarische Verhalten vertiefter angegangen werden. Diese Praxiserfahrung ist wichtig für einen guten Einstieg ins Berufsleben. Die Erfahrung kommt mit der Zeit. Der wichtige Teil der Elternarbeit braucht aber viel Kraft und Ressourcen, er sollte als solides Handwerk bei der Ausbildung stärker mitgegeben werden können für die Zukunft. Danke vielmals.

(Die Interpellation ist erledigt.)

Postulat P 1/13 von KR Andrea Fehr und KR Andreas Meyerhans: Schaffung eines Archivgesetzes, eingereicht am 16. Januar 2013 (RRB Nr. 378/2013) (Anhang 11)

KR Andreas Meyerhans: Ich möchte dem Regierungsrat danken für die Antwort und für die Aufnahme der Schaffung eines Archivgesetzes. Ich glaube, die Stossrichtung ist klar. Wie ich gehört habe, sind die Anliegen von KR Andrea Fehr und mir auch von den Gemeinden aufgenommen worden. Ich danke LA Walter Stählin für die Einleitung der entsprechenden Massnahmen. Das Ganze steht ja auch im Regierungsprogramm, wir haben den Vorstoss eingereicht, als all das noch nicht so bekannt war.

KR Dr. Adrian Oberlin: Es wird nicht viel nützen, ich möchte Ihnen aber doch noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Wir sind inhaltlich einverstanden mit dem Anliegen, dass das Archivwesen geregelt werden müsste. Wir sind aber auch klar der Meinung, dass es sich hier um ein Verwaltungsthema handelt, welches nicht unbedingt in diesem Rat behandelt werden müsste. Wir sind der Meinung, dass es hierzu kein Gesetz braucht, dass man das im Rahmen der Verordnung regeln könnte. Wir sind auch der Meinung, dass es haufenweise andere Themen gäbe, welche wir gerne im Rat behandeln würden, die aber anderweitig geregelt sind. Hier glauben wir, dass es den Kantonsrat nicht braucht. Deshalb sind wir für Ablehnung.

KRP Doris Kälin: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat P 1/13 erheblich zu erklären.

Schlussabstimmung

Das Postulat wird mit 43 : 40 Stimmen erheblich erklärt.

Interpellation I 2/13 von KR Andrea Fehr und KR Andreas Meyerhans: Elektronische Archivierung – gemeinsames Vorgehen von Kanton, Bezirk und Gemeinden?, eingereicht am 16. Januar 2013 (RRB Nr. 379/2013) (Anhang 12)

KR Andreas Meyerhans: Wir haben uns heute Morgen stundenlang über Herrn Busslinger aufgehalten. Ich habe angenommen, dass LA Walter Stählin noch kurz etwas dazu sagt. Wir haben ein Datenschutzgesetz, aber wir haben eine Archiv-Verordnung. Es ist zum Teil auch ein Hierarchieproblem Adrian Oberlin, es geht nicht um Verwaltungs-Gugus, es darum, die Hierarchiestufe eines Gesetzes zu erreichen. Ich hätte geglaubt, dass LA Walter Stählin im Wissen darum, dass seine Fraktion hierzu kritisch steht, das Ganze noch ausführt. Sonst ist der Datenschützer einfach auch gesetzmässig höher gestellt als das Archiv. Herr Studer hat verschiedene Gemeinden besucht und apodiktisch erklärt, dass das Datenschutzgesetz dreimal wichtiger als alles andere sei. Herr Gemeindepräsident, vielleicht wirst auch Du einmal spüren, dass es wichtig ist, ein Gesetz anstatt einer Verordnung zu haben. Dies dann, wenn der Datenschützer vor Dir steht und Dir sagt, was Du zu tun hast. Jetzt zur Interpellation. Ich hoffe, dass hier auch die Gemeindevertreter – KR Adrian Oberlin – ein offenes Ohr haben. Die elektronische Archivierung kostet viel Geld. Ich danke der Regierung, hoffe aber, dass sie sich die E-Archivierung, die wirklich für alle Betroffenen eine Lösung sein kann, hinter die Ohren schreibt. Bei der Steuer-Software gibt es etwa drei oder vier Lösungen und es flucht jedermann darüber, dass das sehr teuer sei. Die Interpellation ist vor dem Hintergrund der Meinungen der Gemeinden entstanden: wenn man im Bereich elektronische Archivlösung arbeitet, koordinieren wir das doch. Schauen wir, dass nicht jede Gemeinde alles selber erfinden muss. Ich hege die Hoffnung, dass die Regierung zusammen mit den Gemeinden den Weg sucht. Aus dem letzten RRB ist ersichtlich, dass man sich in dieser Richtung engagieren will. Auch die Finanzierung soll dann eine Verbundaufgabe sein. Es soll einfach nicht so sein, dass 2020 15 verschiedene Lösungen im Kanton existieren und alle bedauern, eine Koordination verpasst zu haben.

(Die Interpellation ist erledigt).

KRP Doris Kälin: An dieser Stelle entschuldige ich LA Walter Stählin, er hatte noch eine andere Verpflichtung.

Postulat P 7/12 von KR René Bünter: Finanzhaushalt des Kantons Schwyz sanieren, eingereicht am 22. Oktober 2012 (RRB Nr. 392/2013) (Anhang 13)

KR René Bünter: Die gestrige und heutige Debatte zum Staathaushalt zeigt, dass die Prioritäten zur Sanierung unterschiedlich gesetzt werden. Das vorliegende Postulat wurde im Herbst 2012 eingereicht. Zu einem Zeitpunkt also, in welchem das Entlastungsprogramm noch nicht angekündigt worden war. Dies geschah erst kurz vor der Budgetberatung 2013, also im Dezember.

Mit der Antwort der Regierung werden Inhalt und Umfang des Entlastungsprogramms konkreter. Das ist der Nutzen des letzten Traktandums heute und es ist das vordringlichste Ziel des ganzen Kantons. Ich bitte, die verwendeten Zahlen nochmals zu verifizieren, damit wir wissen, wo wir aktuell wirklich stehen. Wird die 80 Mio. Franken-Grenze in der Staatsrechnung 2013 wirklich überschritten? Ist das Eigenkapital 2017 wirklich weg? Noch wichtiger, wo stehen wir in punkto flüssige Mittel?

Zu der aufgezeigten Strategie des Regierungsrates. Auf Seite 2 unten und Seite 3 oben stehen die wesentlichen Aussagen, nämlich die Erkenntnis, dass nur eine echte Reduktion und ein echter Verzicht von Leistungen und Aufgaben zu einer nachhaltigen Aufwandminderung führen. Darum auch der vollzogene Strategiewechsel der Regierung, welcher aufgezeigt wird. Nämlich die Wiederherstellung eines gesunden Staatshaushaltes und nicht – wie vorher – wo wir ein Halten hatten, zusammen mit der guten Steuersituation. Insgesamt ist die Strategie der Regierung zu unterstützen, auch aus Ernüchterung über mangelnde Alternativen.

Im aufgezeigten Ablauf des Entlastungsprogramms sind wir anscheinend in Phase 3, in der Erarbeitung von Massnahmen. Kann uns hierzu schon konkret etwas aufgezeigt werden? Ebenso zum Spielraum der gebundenen Ausgaben? Der Budgetprozess 2014 hat sicher schon begonnen. Insgesamt ist die Antwort der Regierung sehr knapp ausgefallen. Das erhöht die Erwartungen an das Entlastungsprogramm.
Ich danke für die Erheblicherklärung dieses Postulats und Ihre Unterstützung.

KR Daniel Hüppin: Ich beantrage Nichterheblicherklärung dieses Postulats. Ich verzichte auf eine ausführliche Begründung. Wir haben während den letzten zwei Tagen genug von der Sanierung des Finanzhaushalts gehört. Der Regierungsrat hat im Fazit eigentlich erklärt, was er zu tun gedenkt. Deshalb sind wir nicht für Erheblicherklärung.

KR Christian Kündig: Die vom Postulanten geforderten Unterlagen sind sinnvoll und bilden einen Teil der Grundlagen zur Ermittlung von Sparvorschlägen und zur Analyse derselben. Der Regierungsrat hat das erkannt, er erarbeitet die Unterlagen im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014–2017. Noch eine kleine Bemerkung zu den Ausführungen über die NFA: Hier befindet sich der Regierungsrat in der Beantwortung noch in grosser Flughöhe. Die präsentierten Tätigkeitsfelder sind wichtig, sie müssen weiterhin beharrlich beackert werden, sie wirken sich nicht von heute auf morgen aus, sondern ziemlich langfristig. Nach unserer Meinung sollten aber auch Detailpunkte geprüft werden, so z.B. ob tatsächlich dieselben Grundlagen zur Ermittlung von Ressourcen herangezogen werden. Konkret: mit welchen Werten wird beispielsweise in anderen Kantonen das Bauland bewertet und wie wird es bei uns für die Ressourcenstärke bewertet. Man könnte jetzt sagen, es gehe um Kleinigkeiten, aber wir sprechen doch bald einmal von Millionen. Deshalb scheint es umso wichtiger, ein bisschen in die Tiefe zu gehen – jede Million, die wir weniger nach Bern abliefern müssen, müssen wir nicht einsparen.

KR Christoph Räber: Ich kann es kurz machen, ich denke, einige müssen zur Toilette. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung dieses Postulats.

RR Kaspar Michel: Ausserordentlich kurz – ich weiss jetzt, was mit denjenigen geschieht, welche an eine Wand pinkeln und davor möchte ich Sie verschonen (grosse Erheiterung). Noch ein Kommentar zu den erwähnten wesentlichen Punkten.

Der Postulant erwähnte, dass die Prioritäten der Sanierung unterschiedlich aufgefasst werden. Ich habe aber bemerkt, dass da doch ein gewisses Einspielen auf eine Kohärenz bei der Vorgehensweise oder dem Dreisäulenprinzip oder Dreisprung stattfindet. Es ist doch schon ein grosser Vorteil, dieser Dreisprung von Leistungs- und Aufgabenverzicht – der vom Regierungsrat prioritär behandelt wird – sowie die Überprüfung von Mehreinnahmen, weil man weiss, dass es nicht ohne gehen wird. Auch folgt diesen Mehreinnahmen dann ganz klar auch eine Tarifierung der Lastenverteilung, welche im besten Fall für die Gemeinden neutral ausfallen könnte. Offensichtlich ist auch – das soll mit unserer Antwort zum Ausdruck gebracht werden – dass wir ein gemeinsames Ziel haben, wir alle in diesem Raum. Wir sind angehalten, den Staatsaushalt auszugleichen. Sowohl im heute geltenden Gesetz wie auch im künftigen ist das vorgesehen. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie ein gewisses Informationsvakuum haben und dass auch Sie unter politischem Druck stehen und wissen wollen, was geht und wie es angepackt wird. Das weiss hier drin wohl keiner. Aber Sie sind ja die Legislative, wir die Exekutive. Das heisst, wir arbeiten Vorschläge aus und Sie können dann sagen, ob sie damit einverstanden sind oder nicht. Ich weiss, dass dies zu Unzufriedenheit bezüglich Informationsbedarf führen kann. Es ist aber wichtig, dass wir uns an diese Regeln halten, sonst haben wir ein Durcheinander. Der Spielraum bei den gebundenen Ausgaben ist natürlich das Stichwort. Der Staat Schwyz ist in vielen Bereichen schon so schlank und gut aufgestellt, dass nur ein kleiner Einflussbereich auf die gebundenen Ausgaben bleibt, respektive die Frage stehen bleibt, ob man sie so beeinflussen kann, dass auch ein Erfolg resultiert. Das sind die grossen Fragen, welche wir uns stellen müssen. Heute wurde in der Presse dargelegt, was im Kanton St. Gallen geschieht. Schauen Sie sich das als kleinen Vorgeschmack an.

Ob das Postulat erheblich erklärt wird oder nicht, entscheiden Sie. Klar für uns ist, dass die vom Postulanten angesprochene Zielsetzung von uns erarbeitet wird. Wenn wir diese Ziele vorlegen, werden wir die Abschreibung dieses Postulats beantragen. Eine sehr wichtige Frage galt noch der Flughöhe der NFA-Weiterbearbeitung. Es ist mir klar, dass heute hier weder Platz noch Raum vorhanden ist, dieses Thema ausführlich zu behandeln. Aber doch zwei wichtige Punkte. Erstens dieser Hinweis, der nur ein Hinweis und ein Beispiel der verschiedenen Bemessungsgrundlagen war. Es gibt tatsächlich hier noch zwei, drei Problemkreise. Hierzu bekamen wir auch schon sehr wertvolle Hinweise, z.B. Stichwort Bauland-Bewertung. Das muss man einbringen können und durchstehen. Einbringen kann man das nur, wenn man in der Arbeitsgruppe zum NFA-Wirksamkeitsbericht mitmischet. Es ist uns gelungen, einen Mitarbeitenden in dieser Arbeitsgruppe zum NFA-Wirksamkeitsbericht zu platzieren. Das ist sehr wichtig, denn dort wird das Gericht gekocht, die Ingredienzen hinzugegeben.

Zweitens zum Abschluss, auch steter Tropfen höhlt den Stein. Gestern tagte die national- und die ständerätliche Finanzkommission in Pfäffikon. Diese Kommission steht unter dem Präsidium von NR Pirmin Schwander, deshalb fand dieses finanzpolitische Seminar auch im Kanton Schwyz statt. Da hatte man einmal all die Parlamentarier, welche Finanzpolitik machen, vor sich. Die Regierung durfte eine Grussbotschaft überbringen. Diese Botschaft beinhaltete natürlich nicht nur Grüsse – es wurde auch gesagt, wo uns der Schuh drückt, dass unsere Probleme endlich einmal zur Kenntnis genommen werden sollen. Das wird – wie Rückmeldungen einzelner Parlamentarier, auch von Nehrmerkantonen, zeigen – zunehmend auch gemacht. Sie haben erkannt, dass die gleiche Problematik entstehen könnte, wie wenn man im Kanton Schwyz die starken Gebergemeinden schwächen würde. Dieses Bewusstsein müssen wir fördern und unablässig darauf hinweisen, aber auch konkret mit-schaffen, wenn es um gute Anpassungen geht.

Es ist viel Wert, wenn KR René Bünter mit unserer Antwort einigermassen zufrieden ist. Danke. Wir bleiben am Ball.

Schlussabstimmung

Das Postulat P 7/12 wird mit 82 : 9 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Doris Kälin: Ich danke allen für den speditiven Ablauf der Sitzung. Wir haben alle Traktanden abgearbeitet. Ich freue mich, viele von Ihnen morgen in Einsiedeln zu sehen, um meinen Amtsantritt zu feiern. Allen wünsche ich aber jetzt schon eine schöne, erholsame Sommerpause. Ich freue mich, Sie im September wieder voller Energie hier begrüßen zu dürfen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schwyz, 24. Juli 2013

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Doris Kälin, Kantonsratspräsidentin